

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg**

**Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19**

[1. Versammlung 06.11.1896-15.03.1897]

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

# Protokolle



über die

## Verhandlungen des XXVI. Landtags

des

Großherzogthums Oldenburg.

Oldenburg, 1897.

Schulzische Hof-Buchdruckerei (M. Schwarz).



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Erste vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Suchting.

Auf Ersuchen des Herrn Oberregierungsrath Dugend, der im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung die Versammlung eröffnete, übernahm der Abg. Suchting als Alterspräsident den Vorsitz. Derselbe berief die Abgeordneten Hollmann und Wahlstedt zu Schriftführern und begrüßte die Versammlung. Sodann gedachte er der Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs und schloß mit einem Hoch auf das Erbgroßherzogliche Paar, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Der Oberregierungsrath Dugend übergab das Verzeichniß der gewählten Abgeordneten (Anlage A.) und die Wahlakten. Die Verlesung des Verzeichnisses durch den Schriftführer Hollmann ergab die Anwesenheit sämtlicher Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Feldhus. Die vom Alterspräsidenten gemäß §. 2 Abs. 2 der Geschäfts-

ordnung zwecks Prüfung der Wahlen vorgenommene Ziehung ergab die № 3.

Demgemäß wurde die erste Abtheilung aus den Abgeordneten der Wahlkreise 3, 4, 5, die zweite aus denen der Wahlkreise 6, 7, 8 und die dritte aus denjenigen der Wahlkreise 9, 1, 2 gebildet und wurden die Wahlakten den zuständigen Abtheilungen übergeben.

Nachdem der Regierungskommissar die Mittheilung gemacht hatte, daß die förmliche Eröffnung des Landtags heute Nachmittag 4 $\frac{1}{2}$  Uhr stattfinden werde, wurde vom Alterspräsidenten die zweite vorläufige Sitzung auf heute Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$  Uhr angesetzt mit der Tagesordnung:

Wahlprüfung.

Die erste vorläufige Sitzung wurde sodann geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten vorläufigen Sitzung des Landtags vom 6. November 1896, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Suchting.

Wahlstedt.

# U n l a g e A.

## Verzeichniß

der

### Abgeordneten zum XXVI. Landtag des Großherzogthums.

#### I. Herzogthum Oldenburg.

##### I. Wahlkreis.

1. Oberbürgermeister Dr. Roggemann in Oldenburg.
2. Fabrikant August Schulze in Oldenburg.
3. Brauereibesitzer Hanken in Eghorn.
4. Landmann A. zur Horst in Großfeldhus.
5. Bankdirektor Gramberg in Oldenburg.
6. Lehrer Ahlhorn in Drielake.

##### II. Wahlkreis.

7. Gemeindevorsteher Alfs in Hoytenkamp.
8. Gemeindevorsteher Wenke in Bettingbühen.
9. Fabrikant H. C. Hoyer in Delmenhorst.
10. Gemeindevorsteher Thorade in Lintel.
11. Landmann Hollmann in Geveshausen.

##### III. Wahlkreis.

12. Hausmann Ernst Tangen in Stollhamm.
13. Consul Carl Groß in Brake.
14. Landmann W. Schröder in Nordermoor.
15. Hausmann Eduard Lübben in Sürwürden.

##### IV. Wahlkreis.

16. Gemeindevorsteher Wilken in Borgstede.
17. Gemeindevorsteher Huchting in Bochohorn.
18. Gemeindevorsteher Feldhus in Zwischenahn.
19. Proprietair Wallrichs in Westerstede.

##### V. Wahlkreis.

20. Gemeindevorsteher Plagge in Barkel.
21. Gemeindevorsteher Jürgens in Hohenkirchen.
22. Rathsherr Mühlmann in Zeber.
23. Landwirth Hinrich Gerdes in Friedrich-Augusten-Groden.

##### VI. Wahlkreis.

24. Colon Benno Meyer in Holte.
25. Zeller Cl. Kühling in Rechterfeld.
26. Zeller Sof. Schulte in Schwege.

##### VII. Wahlkreis.

27. Oberamtsrichter Burlage in Zeber.
28. Hofbesitzer C. Quatmann in Darrenkamp.
29. Zeller Roter in Mittelsten-Thüle.

#### II. Fürstenthum Lübeck.

##### VIII. Wahlkreis.

30. Altentheiler Rasch in Bichel.
31. Altentheiler Dohm in Brackrade.
32. Bürgermeister Mahlstedt in Eutin.
33. Altentheiler Maas in Gleschendorf.

#### III. Fürstenthum Birkenfeld.

##### IX. Wahlkreis.

34. Kaufmann Jungbluth in Oberstein.
35. Kaufmann Wild in Idar.
36. Kaufmann und Wirth Weigel in Krontweiler.
37. Lehrer Schütz in Sötern.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite vorläufige Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1896, Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Guchting.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der ersten vorläufigen Sitzung.

Daselbe wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung, Prüfung der Wahlakten, eingetreten. Nachdem die Berichterstatter der

einzelnen Abtheilungen ihre Gutachten abgegeben hatten, wurden auf Antrag des Alterspräsidenten sämtliche Wahlen für nicht beanstandet erklärt.

Es erschien der Abg. Feldhus, der in der ersten vorläufigen Sitzung gefehlt hatte.

Die zweite vorläufige Sitzung wurde geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten ordentlichen Sitzung des Landtags.

Guchting.

Wahlstedt.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 6. November 1896, Nachmittags 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Buchting, dann Präsident Groß.

Es erschien der Minister Jansen, Excellenz, begleitet von dem Amtsassessor Muzenbecher, und eröffnete im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den 26. Landtag des Großherzogthums. (Anlage A.)

Der Alterspräsident brachte sodann ein dreimaliges Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog aus, in das die Versammlung begeistert einstimmte.

Zum Präsidenten wurde gewählt der Abgeordnete Groß mit 28 Stimmen gegen 7, 2 Stimmzettel waren unbeschrieben, zum Vicepräsidenten der Abg. Schulze mit 36 Stimmen, 1 Stimmzettel war unbeschrieben. Der Präsident verpflichtete sich auf seinen früheren Eid in die Hand des Ministers Jansen.

Es erfolgte hierauf die Verpflichtung der bereits dem früheren Landtage angehörigen Mitglieder auf ihren geleisteten Eid in die Hand des Präsidenten und die Vereidigung der neu eingetretenen Mitglieder.

Präsident und Vicepräsident sind auf die Dauer von 4 Wochen gewählt.

Zu Schriftführern wurden die Abgeordneten Burlage, Hollmann und Wahlstedt gewählt.

Vom Regierungskommissar, Oberregierungsrath Dugend, wurde dem Landtage ein Verzeichniß der Vorlagen (Anlage B), mit diesen Vorlagen selbst, überreicht.

In den Geschäftsvertheilungsausschuß wurden gewählt die Abgeordneten: Feldhus, Groß, Jungbluth, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Schröder, Schulze, Wenke, Dohm, Hoyer, Jürgens.

Die Wahlen sämmtlicher Abgeordneten wurden für gültig erklärt.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde die Entsendung einer Deputation zur Begrüßung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs beschlossen und dem Gesamtvorstande die Auswahl derselben überlassen. Ferner beschloß der Landtag, an Seine Königliche Hoheit den Erbgroßherzog und Höchstdeffen Gemahlin ein Glückwunschtelegramm abzusenden.

Die nächste Sitzung wurde auf Sonnabend, den 7. November d. J., Vormittags 11 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Geschäftsvertheilungsausschusses,

Wahl der Ausschüsse,

Form der Berichterstattung.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiten Sitzung des Landtags am 7. November 1896.

Groß.

Wahlstedt.

## Anlage A.

Meine hochgeehrten Herren!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den Auftrag ertheilt, Sie bei Ihrem Zusammentritt freundlich zu begrüßen.

Mit dem Großherzoglichen Hause steht heute das Land unter dem freundigen Eindruck der am 24. October d. J. vollzogenen Vermählung Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs mit Ihrer Hoheit der Herzogin Elisabeth zu Mecklenburg. Seine Königliche Hoheit der Großherzog halten Sie überzeugt, daß an diesem hocherfreulichen Ereigniß auch der Landtag lebhaften Antheil nehmen werde.

Eine Reihe bedeutungsvoller und umfangreicher Aufgaben harret auch diesmal Ihrer Mitwirkung.

Aus den den Wünschen des XXV. Landtages entsprechend in abgeänderter Form aufgestellten und mit eingehenden Mittheilungen und Begründungen versehenen Voranschlägen des Staatshaushaltes für die Finanzperiode 1897/99 werden Sie entnehmen, daß sich die Finanzlage der drei Landestheile insofern den Annahmen beim Beginne der laufenden Finanzperiode gegenüber als eine nicht ungünstige darstellt, als wiederum erheblich die Umschläge übersteigende Kassenerüberschüsse haben angesammelt werden können, welche zur Bestreitung nothwendiger ordentlicher wie außerordentlicher Ausgaben zu dienen im Stande sind, daß aber insofern doch die Finanzlage eine ungünstigere geworden ist, als die Kassenerüberschüsse des Herzogthums und des Fürstenthums Birkenfeld wesentlich niedriger als zu Anfang der laufenden Finanzperiode sich stellen und als zugleich nicht nur die nothwendigen laufenden Ausgaben sich unvermeidlich steigern, sondern auch neue Staatsbedürfnisse außerordentlicher Art dringend Berücksichtigung erheischen. Bei der zum Bedauern der Staatsregierung immer noch fort-dauernden Ungewißheit über das Maaß der Anforderungen des Reiches an die finanziellen Leistungen der Einzelstaaten ist deshalb nicht nur abermals große Vorsicht bei der Aufstellung des Centralkasse-Voranschlages nothwendig gewesen, sondern es hat auch auf eine Vermehrung der laufenden wie der außerordentlichen Einnahmen Bedacht genommen werden müssen. Im Uebrigen aber werden Sie aus der dem Wunsche des XXV. Landtages entsprechend erfolgten, Ihnen zugehenden Schätzung des Werthes des Vermögens des Herzogthums entnehmen können, daß die wesentlich nur durch wirthschaftlich wohlthätige und zugleich finanziell nicht ungünstige Eisenbahnbauten hervorgerufenen Landeschulden des Herzogthums von dem zeitigen Werthe des Vermögens desselben um mehr als das Doppelte überstiegen werden.

In Folge des vom XXV. Landtage ausgesprochenen Ersuchens in Betreff einer Reform der bestehenden direkten Steuern wird Ihnen eine umfassende, dem Wunsch einer ausgleichenden Besteuerung des beweglichen Vermögens der Eingeseßenen thunlichst Rechnung tragende Vorlage zur gut-

achtlichen Aeußerung über den darin dargelegten Plan der Staatsregierung zugehen.

Auf dem Gebiete des Volksschulwesens werden Sie in Uebereinstimmung mit den Wünschen des XXV. Landtages sich mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, welche die Verhältnisse der Nebenlehrer im Herzogthum unter Aufhebung des Kostzwanges neu regelt, im Anschluß daran auch das Einkommen der Hauptlehrer erheblich verbessert und den schwerbelasteten Schulächtern durchgreifende Hülfe bringt. Auch für die Fürstenthümer sind neue schulgesetzliche Bestimmungen in Aussicht genommen, welche in erster Linie das Einkommen der Lehrer, im Fürstenthum Lübeck auch die Anstellung von Lehrerinnen betreffen.

Die auf die Beförderung der Pferdezucht bezügliche Gesetzgebung des Herzogthums ist einer Revision unterzogen worden, welche den Wünschen der an der Pferdezucht beteiligten Kreise des Landes, sowie auch den Anregungen des Landtages entspricht. Es ist zu hoffen, daß dadurch für die fortschreitende Entwicklung dieses für die Landeswohl-fahrt so wichtigen Zweiges eine neue dauernde Grundlage gewonnen werden wird.

Die andauernde rasche Zunahme der Bevölkerung in den Oldenburgischen Umgebungen Wilhelmshavens hat dort Verhältnisse hervorgerufen, für welche die gegenwärtigen Einrichtungen der Verwaltung und Rechtspflege nicht mehr genügen. Nachdem der Ausführung des Planes einer anderweitigen Regelung der Hoheitsgränzen zwischen dem Preussischen und Oldenburgischen Staatsgebiet Hindernisse entgegengetreten sind, wird die Herbeiführung der nothwendigen Aenderungen in der bestehenden Behördenverfassung nicht länger hinausgeschoben bleiben dürfen und es wird demnach dem Landtage eine die Theilung des Amtsbezirks Jever und die Einrichtung und Ausstattung der erforderlichen Behörden für einen neuen aus den Gemeinden Bant, Heppens und Neuende zu bildenden Amts- und Amtsgerichts-Bezirk Rüstingen bezweckende Vorlage gemacht werden.

In Betreff der Oldenburgischen Brandkasse wird dem Landtage eine Vorlage zugehen, welche innerhalb des durch Einfachheit und Wohlfeilheit bewährten Rahmens der bisherigen Einrichtung die Bildung von Gefahrenklassen und die Ansammlung eines Reservefonds herbeizuführen bezweckt.

Die Entwicklung des Oldenburgischen Eisenbahnwesens ist auch in der letzten Finanzperiode eine im Ganzen günstige gewesen. In Folge des zunehmenden Umfanges des Netzes und der wachsenden Intensität des Betriebes macht sich das Bedürfniß an Ergänzungen der Bauten und Betriebsmittel für die nächste Finanzperiode in besonderem Maaße geltend, worüber Sie aus dem Voranschlag des Eisenbahn-Baufonds das Nähere entnehmen werden. In der Organisation der Eisenbahn-Verwaltung hat sich eine veränderte Einrichtung des bautechnischen Dienstes als noth-

wendig ergeben, insbesondere auch, um für eine möglichst zuverlässige Aufstellung der Bau-Kostenanschläge und für eine wirksame Controle der Ausführung der Bauten für die Zukunft erhöhte Garantien zu gewinnen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hoffen und nehmen an, daß in der Vergangenheit liegende Differenzen

den gegenwärtigen Landtag nicht abhalten werden, sich mit der Staatsregierung zu gemeinsamer Arbeit im Interesse des Friedens und der Wohlfahrt des Landes zu vereinigen.

Im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich nunmehr den XXVI. Landtag des Großherzogthums für eröffnet!

## Anlage B.

### Verzeichniß

der

### Vorlagen für den XXVI. Landtag des Großherzogthums.

Ordn.- N <sup>o</sup> .	Datum.	Gegenstand.
1.	1896 Sept. 15.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 27. April 1858 über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung).
2.	" 15.	Nachträgliche Genehmigung von Zahlungen, welche zum Bau der Baugewerk- und Maschinenbauschule zu Barel und als Zuschuß für dieselbe geleistet worden.
3.	" 15.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalien für das Herzogthum Oldenburg, das Fürstenthum Lübeck und das Fürstenthum Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.
4.	" 15.	Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben zc. des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.
5.	" 15.	Mittheilung a) des General-Kontos über die Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse des Großherzogthums für die Jahre 1891/93, b) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben der als besondere Abtheilung der Centralkasse bestehenden Serviskasse für denselben Zeitraum, c) einer Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Centralkasse für die Finanzperiode 1891/93 in Vergleichung mit dem Voranschlage.
6.	" 15.	Mittheilung a) des Hauptbuchs über die Einnahmen der Landeskasse des Herzogthums für die Jahre 1891/93, b) des General-Kontos über die Ausgaben der Landeskasse für denselben Zeitraum, c) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für denselben Zeitraum, d) des Hauptbuchs über die Einnahmen und Ausgaben an Kautionsgeldern für denselben Zeitraum, e) des Hauptbuchs der Einnahmen und Ausgaben für das Stadlander Kanalbaudepot für denselben Zeitraum.
7.	" 16.	Mittheilung über den Ankauf von Gebäuden für die Strafanstalten in Wechta.
8.	" 16.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in die Geburtsregister einzutragenden Vornamen.
9.	" 17.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betreffend den bürgerlichen Prozeß.

Ordn.- N <sup>o</sup>	Datum.	Gegenstand.
	1896	
10.	Sept. 17.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Abänderung der Auktionator- und Vergantungs- oder Versteigerungs-Ordnung.
11.	" 17.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 23. März 1891, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.
12.	" 17.	Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1897/99.
13.	" 17.	Verwendung von Ueberschüssen der Irrenanstalt Wehnen.
14.	" 26.	Reform der directen staatlichen Besteuerung.
15.	" 28.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Schulgesetzes.
16.	" 28.	Mittheilung über den Bestand und den Werth des Staatsvermögens.
17.	October 1.	Die Einrichtung einer fünften Klasse im Seminar zu Oldenburg.
18.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betreffend Aenderung des Artikels 75 der revidirten Gemeinde-Ordnung und Aufhebung der Lieferung des sogenannten Armenholzes.
19.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend die bei den Urwahlen zum Landtage, bei den Wahlen zu Gemeinde- und Schulvertretungen, sowie bei den Wahlen der Schöffen und Beisitzer im Fürstenthum Birkenfeld zu benutzenden Stimmzettel.
20.	" 5.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Aenderung des Artikels 1 §. 3 der revidirten Gemeindeordnung.
21.	" 6.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden.
22.	" 7.	Anstellung eines zweiten bautechnischen Mitgliedes der Eisenbahndirection.
23.	" 7.	Mittheilung über die aus den Ueberschüssen der Ersparungskasse seit 1893 erfolgten Ueberweisungen.
24.	" 7.	Nachträgliche Genehmigung der Uebertragung eines Theils der im Voranschlage der Ausgaben des Herzogthums für 1891/93 zum Bau der Staatschauffee Friesoythe-Ellerbrock bewilligten Baukosten auf das Jahr 1894.
25.	" 8.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooge.
26.	" 10.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Eigenthums-erwerbsgesetzes vom 3. April 1876.
27.	" 20.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
28.	" 30.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.
29.	" 27.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend die Förderung der Pferdezucht.
30.	" 28.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 25. März 1879, betreffend Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
31.	" 17.	Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landeskulturfonds und der Kanalbaukasse für den Zeitraum vom 1. Januar 1894 bis 30. September 1896.
32.	" 23.	Wahl eines Mitgliedes für die verstärkte Ober-Ersatzkommission im Herzogthum sowie eines Stellvertreters desselben.
33.	" 31.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betreffend Abänderung des Brandkasse-Gesetzes vom 15. August 1861.

Ordn.- N <sup>o</sup> .	Datum.	Gegenstand.
34.	1896 October 31.	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
35.	Novbr. 2.	Mittheilung in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1897/99.
36.	" 3.	Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes vom 31. März 1870, betreffend die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betreffend den Schutz nützlicher Vögel.
37.	" 3.	Uebernahme der Gemeindecassa Grabstele-Bochhorn als Staatscassa.
38.	" 3.	Mittheilung in Betreff einer Besteuerung der Handelsbetriebe im Umherziehen.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite Sitzung.

Oldenburg, den 7. November 1896, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Zunächst wurden die Protokolle der beiden letzten Sitzungen vorgelesen und von der Versammlung genehmigt.

Hierauf wurden die in der Anlage B. des Protokolls der ersten ordentlichen Sitzung verzeichneten Vorlagen und sodann die folgenden Eingänge vom Schriftführer verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Ernennung der Regierungs-Commissare.

Ad acta.

2. Petition des Ausschusses für die Anlage einer Eisenbahn Quakenbrück-Dinlage-Lohne, betr. Befürwortung dieser Eisenbahn-Anlage.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Petition des Kaufmanns und Spediteurs Wilhelm Müller in Nordenham, betr. Erweiterung der Bieranlagen in Brake und Gleichstellung der Bahn-Frachtsätze Nordenham-Brake nach den Oldenburgischen Stationen.

An den Eisenbahnausschuß.

4. Petition der Gemeinde Oldorf, betr. Beihilfe zum Bau von Gemeinde-Chauffeen.

An den Finanzausschuß.

5. Petition der Firma Wilhelm Müller in Nordenham, betr. die Erweiterung der Bieranlagen in Brake und die Gleichstellung der Bahn-Frachtsätze Nordenham-Brake.

An den Eisenbahnausschuß.

und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung der Eingänge № 1—5 an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der vom Präsidenten einberichtete Vorschlag des Geschäftsvertheilungsausschusses

**Protokolle.** XXVI. Landtag.

in den Finanzausschuß die Abgeordneten: Feldhus, Gramberg, Jungbluth, Jürgens, Rasch, Meyer, Quatmann, Schröder, Wenke,

in den Eisenbahnausschuß die Abgeordneten: Hoyer, Lübben, Möhlmann, Roggemann, Roter, Schulke, Schulte, Thorade, Wallrichs,

in den Justizauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Burlage, Hollmann, Kühling, Maas, Schütz, Wild,

in den Verwaltungsausschuß die Abgeordneten: Alfs, Burlage, Dohm, Gerdes, Hanken, zur Horst, Huchting, Mahlstedt, Plagge, Tangen, Weigel, Wilken, und

in den Petitionsauschuß die Abgeordneten: Ahlhorn, zur Horst, Hollmann, Huchting, Kühling, Maas, Roter, Schütz, Wild

zu wählen wurde angenommen, nachdem der Antrag des Abg. Meyer, den Abg. Kühling in den Eisenbahnausschuß zu wählen, mit 31 Stimmen, und derjenige des Abg. Ahlhorn, ihn in den Verwaltungsausschuß wegen der bevorstehenden Berathung des Schulgesetzes zu wählen, mit 33 Stimmen abgelehnt waren.

Zu dem Vorschlage des Geschäftsvertheilungsausschusses:

die Vorlagen № 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 16, 23, 24, 27, 31, 34, 35 und 37 dem Finanzausschuß,

die Vorlagen № 22 und 28 dem Eisenbahnausschuß, die Vorlagen № 8, 9, 10, 11, 18 und 26 dem Justizauschuß,

die Vorlagen № 1, 15, 17, 19, 20, 21, 25, 29, 30, 33, 36 und 38 dem Verwaltungsausschuß

zu überweisen, beantragte Abg. Jürgens, die Vorlage N<sup>o</sup> 15 nicht dem Verwaltungsausschuß, sondern wegen ihrer finanziellen Bedeutung dem Finanzausschuß zu überweisen. Dieser Antrag wurde mit 19 Stimmen abgelehnt und sodann der Antrag des Geschäftsvertheilungsausschusses mit der Aenderung, daß die Vorlage N<sup>o</sup> 18 statt an den Justizauschuß an den Verwaltungsausschuß überwiesen werde, angenommen. Ebenfalls wurde dem Antrage des Präsidenten entsprechend die Berathung der Vorlage N<sup>o</sup> 33 in pleno beschloffen.

Vom Abg. Plagge wurde folgender genügend unterstützter selbstständiger Antrag desselben und des Abg. Hoyer überreicht:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag erklärt, daß er sich auf den Boden der Beschlüsse des 25. Landtags vom 12. und 13. Mai d. J., betr. Schulwesen und Eisenbahnwesen, stellt, und diese Beschlüsse nach Form und Inhalt zu seinen eigenen macht.

Zugleich erklärt der Landtag in Hinblick auf §. 2 des Landtagsabschieds vom 15. Juni d. J., daß er mit diesen Beschlüssen in das der Krone verfassungsmäßig zustehende Recht der Ernennung und Entlassung der Minister nicht eingreift, sondern nur von einem ihm nach dem Staatsgrundgesetze zustehenden Rechte Gebrauch macht. Einen etwaigen Vorwurf, daß er seine Befugnisse überschreite, weist der Landtag mit Entschiedenheit zurück.

#### Begründung.

Die Thatfachen und Verhältnisse, welche den 25. Landtag zu den erwähnten Beschlüssen veranlaßt haben, sind zur Genüge bekannt und bedürfen hier keiner weiteren Erörterung.

Der weitaus größte Theil der Bevölkerung ist einig in der Ansicht, daß der Landtag im Rechte war und nur seine Schuldigkeit that, wenn er in energischer und unzweideutiger Weise dem Unmuth des Landes über die in Betracht kommenden Vorgänge und Zustände Ausdruck gab.

Es ist aber andererseits die Meinung aufgetaucht, und diese Meinung ist auch im Landtagsabschied, allerdings nur in bedingter Form ausgesprochen, daß der Landtag sich das ihm nach der Verfassung nicht zustehende Recht angemacht habe, einen maßgebenden Einfluß auf die Ernennung und Entlassung der Minister auszuüben. Diese Meinung ist irrig. Der Landtag ist weit davon entfernt, dieses unbestrittene Recht der Krone irgendwie

anzutasten. Er kann und darf es sich aber nicht nehmen lassen, das ihm nach dem Staatsgrundgesetz zustehende Recht der Kritik an Regierungshandlungen in jeder ihm zulässig erscheinenden Form, selbst wenn diese bislang nicht üblich und im Verfassungsleben der deutschen Staaten unbekannt sein sollte, auszuüben.

Haben sich im Landtag über die Geschäftsführung eines Ministers oder der unter seiner Verantwortung arbeitenden Verwaltungsorgane auf Grund von Thatfachen schwerwiegende Bedenken ergeben, so ist der Landtag nicht in der Lage, Vorlagen, die von dieser Stelle ausgehen, mit dem erforderlichen Vertrauen zu beurtheilen, und er wird unter Umständen in die Zwangslage versetzt werden, Voranschlagspositionen und Vorlagen ablehnen zu müssen. Ein solches, das Land schwer schädigende Verfahren wird aber selbstredend nur im Nothfalle zur Anwendung kommen dürfen. Ein auf das Wohl des Staates bedachter Landtag wird vorab zu versuchen haben, einem solchen Zustand der Unfruchtbarkeit, wenn möglich, vorzubeugen.

Dies ist der Sinn der Beschlüsse vom 12. und 13. Mai d. J.

Der Landtag beschloß nach Verlesung desselben durch den Präsidenten, diesen Antrag in Betracht zu ziehen. Die Anfrage des Präsidenten, ob der selbstständige Antrag der Abg. Plagge und Hoyer einem Ausschuß überwiesen oder in pleno verhandelt werden solle, wurde auf Antrag des Abg. Hoyer dahin erledigt, daß die Verhandlung desselben in pleno beschloffen wurde.

Sodann theilte der Präsident mit, daß zwischen den Schriftführern folgende Geschäftsvertheilung stattgefunden habe: Burlage Rechnungswesen, Hollmann Korrespondenz, Mahlstedt Aufsicht über die Registratur, Expedition und Redaction der Landtagsverhandlungen.

Die Form der Berichterstattung anlangend, wurde der Antrag des Abg. Burlage, auf Berichterstattung durch Stenographen zu verzichten und Accessisten als Berichterstatter anzunehmen, abgelehnt, dagegen der Antrag des Abg. Meyer, falls nicht einheimische Stenographen zu bekommen seien, Accessisten zur Berichterstattung hinzuzuziehen und das Weitere dem Gesamtvorstande zu überlassen, angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch, November 11, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung: Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Plagge und Hoyer.

Der Präsident ist ermächtigt, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dritten Sitzung des Landtags am 7. November 1896.

**Groß.**

**Mahlstedt.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 11. November 1896, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Petition des Oldenburgischen Landes-Lehrer-Vereins und des katholischen Lehrer-Vereins für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Petition des Vorstandes des Birkenfelder Landes-Lehrer-Vereins, betr. Neuregelung der Gehälter der Volksschullehrer im Fürstenthum Birkenfeld.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Petition der Hebammen des Großherzogthums Oldenburg, betr. Verleihung von Pensionen, Beschränkung der Zahl der auszubildenden Hebammen und Ausdehnung der Lehrzeit der Hebammen-Schülerinnen.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition des Gutsbesizers Weber in Dunkelstorf, betr. Stimmengewichtserhöhung bei Communal-Beschlüssen.

An den Verwaltungs- oder Petitionsausschuß.

5. Petition der Schöffen und des Gemeinderaths zu Niederbrombach und zu Kronweiler, betr. Verstaatlichung des Weges von Kronweiler nach Niederbrombach.

An den Petitionsausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums bei Ueberfendung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Röh rung der Deckhengste.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben desselben, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds für die Finanzperiode 1897/99.

An den Finanzausschuß.

8. Schreiben desselben bei Ueberfendung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Schreiben desselben, betr. Verlängerung des Brafer Piers und Ausrüstung desselben mit Lösch- und Lade-Einrichtungen.

An den Finanzausschuß.

10. Schreiben desselben, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

11. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Ausübung der Jagd.

An den Verwaltungsausschuß.

12. Petition der Firma Wih. Müller in Nordenham, betr. die Erweiterung der Eisenbahnanlagen zu Nordenham.

An den Eisenbahnausschuß.

13. Ministerial-Protokoll, betr. die Eröffnung des Landtags.

Ad acta.

und erklärt sich der Landtag mit Verweisung derselben an die bezeichneten Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident machte sodann Mittheilung über den huldreichen Empfang der Landtags-Deputation bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog und verlas ein Ant-

wortstelegramm Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs.

Er theilt ferner mit, daß der Antrag, zur Berichterstattung über die Verhandlungen des Landtags Stenographen aus dem Lande zuzuziehen, sich nicht habe verwirklichen lassen, es seien deshalb die anwesenden Herren Accessiten Schild und Ahlhorn zur Berichterstattung engagirt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Selbstständiger Antrag der Abgeordneten Plagge, Hoyer und Genossen.

Vom Abg. Meyer wurde folgender genügend unterstützter Antrag überreicht und verlesen.

Sch beantrage:

den selbstständigen Antrag der Abgeordneten Plagge und Hoyer an einen ad hoc zu bildenden Ausschuß zu verweisen mit der Maßgabe, daß diesem Ausschusse außer der Vorberathung des Antrages auch die Aufgabe gestellt wird, mit den Vertretern der Großherzoglichen Staatsregierung über die gütliche Beilegung der obshwebenden Differenzen zu verhandeln.

Nachdem über die Zulässigkeit dieses Antrags verhandelt, beschloß der Landtag, denselben in Betracht zu ziehen und sofort zur Berathung zu verstellen.

Der Abg. Meyer begründet den Antrag und wird derselbe nach stattgefundener Berathung in beantragter namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dafür die Abgeordneten: Burlage, Kühling, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter und Schulte;

dagegen die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kajsch, Lübben, Maas, Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulke, Schütz, Tangen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild und Wilken.

Es wurde sodann in die Berathung des Antrags Plagge, Hoyer und Genossen eingetreten.

Se. Excellenz Minister Janßen verliest folgende Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung und übergibt dieselbe zu den Acten des Landtags.

Im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung habe ich mit Beziehung auf den vorliegenden Antrag die nachfolgende Erklärung zu verlesen und zu den Acten des Landtags zu übergeben:

Nach dem Gesetze vom 24. März 1855 steht dem Landtage das Recht zu, gegen die Mitglieder des Staatsministeriums Anklage zu erheben, wenn er der Ansicht ist, daß sie die Verfassung verletzt haben; nach Artikel 133 des Staatsgrundgesetzes hat ferner der Landtag das Recht, über die Minister beim Landesherrn Beschwerde zu führen, wenn er Grund dazu zu haben meint; im Uebrigen steht in weitem Umfange dem Landtage das Recht zu, die Maßnahmen der Staatsregierung, wenn er sie nicht billigt, zu bekämpfen und die von den Ministern vertretenen Vorlagen abzulehnen, soweit nicht darin die

Verfassung selbst eine Grenze zieht. Wenn aber der 25. Landtag den Anspruch erhoben hat, zu beschließen: Diesem oder jenem vom Landesherrn ernannten Minister vertrauen wir — der Landtag — allgemein unser Vertrauen! mit anderen Worten: Wir erwarten, daß dieser Minister aus seinem Amte ausscheide, nachdem ihm der Landtag die Entziehung seines Vertrauens eröffnet hat! — so ist das nicht vereinbar mit der bestehenden Landesverfassung, insbesondere nicht mit dem Artikel 12 des Staatsgrundgesetzes, nach welchem allein und ausschließlich dem Landesherrn zusteht, nach seinen Höchsten Entschlüssen die Minister zu ernennen oder zu entlassen. Die angegebene Bedeutung aber hat die Staatsregierung den Landtagsbeschlüssen vom 12. und 13. Mai beilegen müssen nach ihrem Inhalt und ihrer Form, in diesem Sinne sind sie ausgelegt im Landtage selbst, so sind sie verstanden von der gesammten Presse des Landes und so sind sie überall auswärts aufgefaßt, wo diese Vorgänge ein großes und allgemeines Aufsehen erregt haben gewiß nicht deshalb, weil man dort den besonderen Anlässen des Conflictes ein größeres Interesse zugewendet hätte, sondern weil man sich unter dem Eindruck eines in der Verfassungsgegeschichte der deutschen Staaten ganz außergewöhnlichen Vorganges befand. Deshalb war es die unabwiesbare Pflicht der Staatsregierung, gegen diese Beschlüsse im Landtagsabschied entschieden und unzweideutig Stellung zu nehmen, und es ist dies in correctester Weise dadurch geschehen, daß gegen dieselben Verwahrung eingelegt ist, sofern in ihnen die Tendenz einer maßgebenden Einflußnahme auf die Entschlüssen des Landesherrn in Betreff der ihm allein zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister zu befinden ist. Dieser Erklärung mußte eine allgemeine Verwahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Landesherrn hinzugefügt werden, weil es sich eben um einen Vorgang handelt, welcher im constitutionellen Leben der deutschen Staaten bis dahin ohne Präcedenz ist und weil es nicht in der Absicht Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs liegen konnte, ein Präjudiz zuzulassen, mit welchem die Grundsätze sogenannter parlamentarischer Regierung in einem deutschen Staat Eingang gefunden hätten oder doch angebahnt worden wären. Wenn es in dem nunmehr dem gegenwärtigen Landtage vorliegenden, von der Mehrheit unterstützten Antrage, welcher dahin abzielt, die vom 25. Landtage beschlossenen sogenannten Mißtrauensvoten einfach zu wiederholen, heißt, „daß der Landtag mit diesen Beschlüssen in das der Krone verfassungsmäßig zustehende Recht der Ernennung und Entlassung der Minister nicht eingreife“, so kann dadurch die in der gewählten Form der Anträge liegende, mit der Verfassung nicht vereinbare, der sogenannten parlamentarischen Regierungsform entnommene Tendenz einer maßgebenden Einflußnahme auf die Entschlüssen des Landesherrn in Betreff der ihm allein zustehenden Ernennung und Entlassung der Minister nicht beseitigt werden. Die Staatsregierung steht demnach auch dem gegenwärtigen Antrage gegenüber durchaus auf dem Standpunkte des Landtagsabschiedes vom 15. Juni d. J. und muß eine weitere Betheiligung an der Verhandlung über einen nach ihrer

Auffassung mit der Landesverfassung nicht vereinbaren Antrag ablehnen.

Die Abgeordneten Plagge und Hoyer verzichteten auf weitere mündliche Begründung ihres Antrags. Nach stattgefundener Berathung wird derselbe in beantragter namentlicher Abstimmung mit 30 gegen 7 Stimmen angenommen.

Für den Antrag stimmen die Abgeordneten: Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanfen, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Lübben, Maas,

Mahlstedt, Möhlmann, Plagge, Schröder, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wild und Wilken;

gegen denselben die Abgeordneten: Burlage, Kühling, Meyer, Quatmann, Roggemann, Roter und Schulte.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident erklärte, daß die nächste Sitzung und die Tagesordnung derselben noch nicht bestimmt werden könne und schloß die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierten Sitzung des 26. Landtags den 27. November 1896.

**Groß.**

**Hollmann.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 27. November 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der 3. Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann ein Telegramm Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs vom 16. d. M. mit, eingegangen als Antwort auf ein zum Geburtstage Sr. Königlichen Hoheit im Namen des Landtages gesandtes Begrüßungstelegramm.

Hierauf machte der Präsident von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Petition des Wirths C. Rohr in Wechloy, betr. Abhaltung von Tanzparthien.  
An den Petitionsauschuß.
2. Petition der Gemeinde Westerstede, betr. Verstaatlichung, Umbau und Weiterführung der Bahn Dohlt-Westerstede.  
An den Eisenbahnauschuß.
3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. eine Uebersicht über den Bedarf an Beamten für die neuen Bahnstrecken Delmenhorst-Hesepe-Damme und eine Nachweisung des Creditbedarfs zur Bestreitung der Gehalte dieser Beamten.  
An den Eisenbahnauschuß.
4. Schreiben desselben, betr. Mittheilung über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Boden-Credit-Anstalt für das Großherzogthum Oldenburg.  
An den Finanzauschuß.
5. Petition der Tauwerffabrikanten Felten und Guillaume (Abtheilung Deichshausen), betr. Her-

stellung eines Wasserweges durch Ableitung der Dohlt-Mündung.

An den Petitionsauschuß.

6. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. den Bau der Eisenbahn Delmenhorst-Wildeshausen-Bechta, insbesondere die Führung der Linie und die Anlage des Bahnhofes Goldenstedt.  
An den Eisenbahnauschuß.
7. Petition des Amtraths des Amtes Friesoythe, betr. Anlegung einer normalspurigen Staatsbahn von Cloppenburg oder Ahlhorn über Friesoythe, Dohlt und Westerstede nach Grabstedt.  
An den Eisenbahnauschuß.
8. Petition des Braker Handels-Vereins, betr. Widerlegung der Petition der Firma Wilhelm Müller in Nordenham, betr. die Erweiterung des Braker Piers und die Aenderung der Bahnfrachtsätze.  
An den Eisenbahnauschuß.
9. Petition der Commission für den Ausbau einer Eisenbahn durch Nordbutjadingen, betr. diese Bahn.  
An den Eisenbahnauschuß.
10. Petition der Einwohner aus dem westlichen Theile der Landgemeinde Oldenburg, betr. die Vorlage wegen Theilung der Landgemeinde.  
An den Verwaltungsauschuß.
11. Petition der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, Abtheilung Friesoythe, betr. Eisenbahn-Angelegenheit.  
An den Eisenbahnauschuß.



12. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung aus 1894—1896.

An den Finanzausschuß.

13. Schreiben desselben, betr. die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

An den Eisenbahnausschuß.

14. Schreiben desselben, betr. die Vorlegung von Uebersichten über die in den Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg in den Forstrechnungsjahren 1886/87 bis 1895/96 einschl. zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Brutto- und Netto-Erträge und über die Erträge der Staatsforsten im selben Zeitraum, ferner einer Zusammenstellung der Aufwendungen für Forstzwecke, welche bei Ermittlung des Netto-Ertrages aus den Staatsforsten nicht in Anrechnung zu bringen sind.

An den Finanzausschuß.

15. Schreiben desselben, betr. Vorlegung der Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

An den Finanzausschuß.

16. Petition des Agitations-Comités zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staatseisenbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. Bau einer normalspurigen Staatseisenbahn von Cloppenburg resp. Althorn-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede.

An den Eisenbahnausschuß.

17. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. December 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

An den Verwaltungsausschuß.

18. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

An den Verwaltungsausschuß.

19. Petition der Vertreter der Butjadinger Zielacht, betr. Verschaffung vollen Ersatzes für bereits geschehene und unausbleibliche Verschlammung der vier unterhalb Blexen in die Weser mündenden Ziele und Auzentiefe.

An den Verwaltungsausschuß.

20. Petition der Bewässerungsgenossenschaft „An der Aue in Carum“, betr. Haseregulirung.

An den Finanzausschuß.

21. Petition der Anwohner des Haarenthors- und der angrenzenden Viertel, betr. Errichtung einer Haltestelle an der Ziegelhoffstraße für alle an- und abfahrenden Züge, sowohl in der Richtung Leer-Wilhelmshaven, als auch Bremen-Osnabrück.

An den Eisenbahnausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Nunmehr wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesetz für das Großherzogthum, betr. die bei den

Urwahlen zum Landtage, bei den Wahlen zu Gemeinde- und Schulvertretungen, sowie bei den Wahlen der Schöffen und Beisitzer im Fürstenthum Birkenfeld zu benutzenden Stimmzettel.

Berichterstatter Abg. Weigel.

Der Abgeordnete Meyer stellt folgenden, genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, den vorliegenden Entwurf zur nochmaligen Vorberathung und zwar mit der Maßgabe an den Ausschuß zurückzuverweisen, die Frage einer näheren Prüfung zu unterziehen: ob es sich nicht empfehlen möchte, die Bemerkung von seitens der Staatsbehörden zu liefernden Umschlägen (Couvets) bei den fraglichen Wahlen vorzuschreiben.

Nach der Berathung des Antrages wurde dieser abgelehnt. Sodann wurde der Ausschußantrag:

unveränderte Annahme des Gesetzes

angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 1, §. 3 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 15. April 1873.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooge.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in die Geburtsregister einzutragenden Vornamen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Die Ausschußanträge № 1 und 2 wurden angenommen.

5. Bericht des Justizausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Für die Geszentwürfe Ziffer 1 bis 5 sind Anträge zur zweiten Lesung bis zum 30. d. M., Mittags 12 Uhr, zu stellen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 2, betr. Zuschuß für die Baugewerks- und Maschinenbauschule zu Barel.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkassen der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter die Abgeordneten Rajch und Jungbluth.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Mittheilung des Großherzoglichen Staatsministeriums



über die Verwendung von Ueberschüssen der Ersparungskasse (Anl. 23).

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Anlage 23 nach Kenntnißnahme für erledigt erklären, wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses, betr. die vom Staatsministerium vorgelegte Uebersicht der vorhandenen, dem Staate gehörigen Vermögenstheile mit Angabe des Werthes derselben.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Hebammen des Großherzogthums Oldenburg, betr. Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

11. Bericht der Mehrheit des Eisenbahnausschusses (Hoyer, Lübben, Möhlmann, Schulte, Schulke, Thorade, Wallrichs) über das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. October 1896, betr. Anstellung eines zweiten bautechnischen Mitgliedes der Eisenbahndirection.

Berichterstatter Abg. Schulke.

Bericht der Minderheit des Eisenbahnausschusses (Roggemann, Koter), denselben Gegenstand betreffend.

Der Antrag der Mehrheit wird in namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 2 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Lübben, Maas, Mahlstedt, Meyer, Möhlmann, Plagge, Quatmann, Schröder, Schulte, Schulke, Schüs, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage; dagegen die Abgeordneten Roggemann und Koter.

12. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für die verstärkte Ober-Ersatz-Commission im Herzogthum für die Jahre 1897/99.

Der Landtag beschloß die Wahl durch Acclamation vorzunehmen. Es wurden gewählt:

a) als Mitglied Rentner Adolf Cornelius zu Oldenburg,

b) als Stellvertreter Rathsherr Harms zu Oldenburg.

13. Es folgt die Berathung einer vertraulichen Vorlage in geheimer Sitzung.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung Nachmittags 12 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünften Sitzung des 26. Landtags am 4. December 1896.

**Groß.**

**Burlage.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 4. December 1896, Vormittags 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Burlage verlesene Protokoll der 4. Sitzung genehmigt.

Folgende Eingänge:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die den gemeinnützigen Bauvereinen zu bewilligende Freiheit von den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Stempelgebühren.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Schreiben desselben, betr. das Verzeichniß der in der Zeit vom 1. October 1893 bis zum 1. October 1896 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums vorgekommenen Veränderungen.

An den Finanzausschuß.

5. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, das Fürstenthum Lübeck und das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aenderung der Grundbuchordnung.

An den Justizauschuß.

6. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Wegegesetz) und betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstringen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben desselben, betr.

a) die die Stelle der Rechnungen vertretenden Hauptbücher wegen der Einnahmen und Ausgaben der Krongutskasse des Herzogthums Oldenburg für 1893, 1894 und 1895.

b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1891, 1892 und 1893.

c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1893, 1894 und 1895.

An den Finanzausschuß.

9. Petition der Gemeinde Osternburg, betr. die Anlage eines Güterbahnhofs in Osternburg.

An den Eisenbahnausschuß.

10. Petition des Vorstandes des Feuerwehr-Verbandes des Herzogthums Oldenburg und des königlich Preussischen Jadegebiets, betr. Errichtung einer Feuerwehr-Unfall-Kasse.

An den Petitionsauschuß.

11. Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine in Oldenburg, betr. den Bau einer normalspurigen Staatsbahn Cloppenburg (bezw. Ahlhorn)-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede.

An den Eisenbahnausschuß.

12. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1897/99.

An den Finanzausschuß.

13. Petition resp. Beschwerde des Barbiers und Friseurs Albert Meyer in Delmenhorst Namens der Frau Henni Verbringer daselbst, wegen der der letzteren Seitens der Armencommission in Delmenhorst widerfahrenen Behandlung.

An den Petitionsausschuß.

14. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1891, 1892 und 1893.

An den Finanzausschuß.

15. Schreiben desselben, betr. die Denkschrift wegen Ueberschreitung der Baukosten für eine Eisenbahn von Oldenburg nach Brake.

An den Eisenbahnausschuß.

16. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dötlingen, betr. Aenderung der Organisation der Oldenburgischen Brandkasse.

An den Verwaltungsausschuß.

17. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, betr. Haaseregulirung.

An den Finanzausschuß.

18. Petition der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohhaufer-Außentiefs durch die Reihersplate.

An den Verwaltungsausschuß.

19. Petition des Brinkfizers Johann Schwarting in Hatterwüstring, betr. Entschädigung für erlittenen Wildschaden.

An den Petitionsausschuß.

20. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Damme, betr. Aenderung des Brandkassengesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

wurden vom Schriftführer Wahlstedt verlesen.

Der Präsident bemerkte, daß die unter Ziffer 6, 7, 14 auf der Tagesordnung verzeichneten Ausschußanträge nicht 2 Tage in den Händen der Abgeordneten gewesen seien. Er frage an, ob in die Verhandlung der Anträge eingetreten werden solle. Der Landtag beschloß demgemäß.

Der Präsident theilte mit, daß der Petitionsausschuß die Petition der Gemeinden Niederbrombach und Kronweiler, betr. Verstaatlichung des Weges von Kronweiler nach Niederbrombach, an den Verwaltungsausschuß abgegeben und dieser sie übernommen habe.

Der Präsident bemerkte ferner, daß in der nächsten Zeit Se. Königl. Hoheit der Erbgroßherzog nebst Seiner Hohen Gemahlin Ihren Einzug in die Residenzstadt Oldenburg halten werden. Er schlage vor, die Hohen Herrschaften nach dem Einzuge durch eine Deputation des Landtags zu begrüßen. Der Landtag beschloß demgemäß und überließ die Auswahl der Mitglieder der Deputation dem Präsidenten.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neuwahl des Präsidenten und Vicepräsidenten.

Auf Antrag des Abg. Hoyer wurden der bisherige Präsident und der bisherige Vicepräsident durch Acclamation wiedergewählt. Beide Herren nahmen die Wahl, für das ihnen bewiesene Vertrauen dankend, an.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Erhebung einer Kurtaxe in Wangerooge.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. die bei den Urwahlen zum Landtage, bei den Wahlen zu Gemeinde- und Schulvertretungen, sowie bei den Wahlen der Schöffen und Beisitzer im Fürstenthum Birkenfeld zu benutzenden Stimmzettel.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Dieser Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 1 §. 3 der revidirten Gemeindeordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 15. April 1873.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Antrag des Ausschusses wurde in folgender Form: Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er aus erster Lesung hervorgegangen, auch in zweiter Lesung seine Zustimmung erteilen, angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, wurde in erster Lesung angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind zu Montag, den 7. December d. J., Mittags 12 Uhr, einzureichen.

6. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in das Geburtsregister einzutragenden Vornamen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

7. Bericht des Justizausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 15. August 1861, betr. den bürgerlichen Prozeß.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Landeskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1891, 1892 und 1893 nebst den darüber stattgehabten Revisionsverhandlungen und einer vergleichenden Uebersicht der Rechnungsergebnisse mit dem betr. Voranschlage.

Berichterstatter Abg. Rasch.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Mittheilung über den Ankauf von Häusern bei der Strafanstalt zu Wechta.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären, wurde angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlage der Staatsregierung, betr. Mittheilungen über den Geschäftsumfang, den Vermögensbestand und die Geschäftsführung der Boden-Credit-Anstalt.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt erklären, wurde angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Zusammenstellung der Resultate der Einkommensteuer-Schätzung für die Jahre 1894 bis 1896.

Berichterstatter: Abg. Gramberg.

Die Ausschufsanträge:

Antrag № 1.

Der Landtag wolle beschließen, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage abermals eine Zusammenstellung

über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Schätzung aus 1897—1899 vorzulegen,

Antrag № 2.

Die Vorlage durch Kenntnißnahme für erledigt zu erklären,

wurden angenommen.

12. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betr. die Verwendung von Ueberschüssen der Irrenanstalt Wehnen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen und der weitergehende Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

13. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gutsbesizers Weber in Dunkseldorf, Fürstenthum Lübeck, betr. Stimmengewichtserhöhung bei Communalbeschlüssen.

Berichterstatter Abg. Maas.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

14. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Beschwerde des Barbiers und Friseurs Albert Meyer zu Delmenhorst, betr. die angebliche Amtsüberschreitung des Bürgermeisters Münzebrock daselbst.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausschufsantrag:

Der Landtag wolle über diese Beschwerde zur Tagesordnung übergehen, wurde angenommen.

Der Präsident wurde ermächtigt, Tag und Stunde der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung zu bestimmen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr Vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsten Sitzung des 26. Landtags am 15. December 1896.

**Großs.**

**Mahlstedt.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 15. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Grosz.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlfstedt das Protokoll der vorigen Sitzung, dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, wegen Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

An den Verwaltungsausschuß.

5. Schreiben desselben, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Schreiben desselben, betr. Bewilligung eines Zuschu-

ßes zu den Baukosten einer Chaussee von der sog. Gördenfer Grenze bis zur Landesgrenze gegen Dythausen.

An den Finanzausschuß.

7. Petition der Gemeinden Bant, Neuende und Heppens, betr. Bildung eines Amtes und Amtsgerichts Rüstingen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Petition der Arbeiter der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn-Werkstätten, betr. Aufbesserung der bestehenden Lohnverhältnisse derselben.

An den Eisenbahnausschuß.

9. Petition des Amtraths Butjadingen, betr. Verpachtung der Weggeldshebellen auf den Staatschauffeen im Amtsbezirk Butjadingen an den Amtsverband und ferner Ertheilung der Genehmigung, alsdann sämtliche Hebellen im Amtsbezirk aufheben zu dürfen.

An den Verwaltungsausschuß.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd.

An den Verwaltungsausschuß.

11. Schreiben der Commission für die Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums bei Uebersendung von 30 Exemplaren der Veröffentlichung: „Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg. 1. Heft. Amt Wildeshausen.“

Ad acta.

12. Petition verschiedener Bewohner der Gemeinde Ro-



- denkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Reiherrplate.  
An den Verwaltungsausschuß.
13. Petition des Gewerbevereins zu Brake, betr. Schaffung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen Seitens des Staats.  
An den Petitionsausschuß.
14. Petition der Gemeinde Löningen, betr. den Durchstich der Hase bei Jarwick.  
An den Finanzausschuß.
15. Eine vertrauliche Vorlage.  
An den Finanzausschuß.
16. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ernennung des Oberdeichgrafen Tenge zum Regierungs-Commisfar.  
Ad acta.
17. Petition des Zellers Rump zu Jarwick, betr. die projektirte Hase-Regulirung.  
An den Finanzausschuß.
18. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Eigenthums-erwerbsgesetzes vom 28. Januar 1879.  
An den Justizauschuß.
19. Petition der Elementarlehrer Boß und Nehlsen in Cutin, betr. Aufhebung der Bezeichnung „Elementarlehrer“ für den dienstjüngsten Lehrer einer mehrklassigen Schule, sowie Bewilligung der Vergütung für eine Familienwohnung für die verheiratheten Lehrer des Fürstenthums Lübeck.  
An den Verwaltungsausschuß.
20. Petition der Gemeinde Bunnen, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
21. Bericht des Direktors H. Dießener in Barel über die Frequenz der von ihm geleiteten Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbauschule zu Barel im Schuljahre vom 1. April 1896 bis 31. März 1897.  
Im Vorzimmer ausgelegt.
22. Petition des Jagdschutzvereins Oldenburg, betr. einige Vorschläge zur Abänderung des dem Landtage vorgelegten Gesetzentwurfs, betr. die Ausübung der Jagd.  
An den Verwaltungsausschuß.
23. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung der zu Lasten des Eisenbahnbaufonds zur Errichtung des Fischereihafens in Nordenham und einer Wasserstation am Stadländer-Butjadinger Zuwässerungskanal bewilligten Mittel auf die Finanzperiode 1897/99 und Nachbewilligung eines für die Wasserstation erforderlichen Mehraufwandes zu Lasten des Eisenbahnbaufonds für 1897/99.  
An den Eisenbahnausschuß.
24. Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbevereins in Barel, betr. Erbauung einer Eisenbahn von Barel nach Nordenham und Umwandlung der Westersteder-Dholter Schmalspurbahn in eine normalspurige Bahn und Weiterführung derselben nach Bramloge.  
An den Eisenbahnausschuß.
25. Petition verschiedener Einwohner zu Gleichendorf, betr. Geltendmachung des Vorkaufsrechts des Oldenburgischen Staats beim Verkauf der Wassermühle zu Gleichendorf.  
An den Petitionsausschuß.
26. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung von für 1896 bezw. für die Finanzperiode 1894/96 zur Fertigstellung verschiedener Ergänzungen, Erneuerungen und Unterhaltungsarbeiten für die Eisenbahnbetriebskasse und den Eisenbahnbaufonds bewilligter Mittel auf 1897/99 und Nachbewilligung eines Fehlbetrages zur Erweiterung des Güterbahnhofes Oldenburg aus dem Eisenbahnbaufonds.  
An den Eisenbahnausschuß.
27. Petition des Verbandes der Handels- und Gewerbevereine in Oldenburg, betr. die Korrektur des Strohauser Außentiefs und seine Durchführung durch die Reiherrplate nach der neuen Weiser.  
An den Verwaltungsausschuß.
28. Petition des Bürgermeisters Schetter, Namens des Stadtmagistrats in Wildeshausen, betr. Abänderung des Brandkassengesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
29. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Strüchhausen, betr. Abänderung des Brandkassengesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß,  
und erklärte sich der Landtag mit der Verweigerung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.  
Der Präsident bringt sodann ein Schreiben der Großherzoglichen Eisenbahndirektion, betr. Bahnsteigkarten beim Einzug der Erbgroßherzoglichen Herrschaften, zur Kenntniß des Landtags.  
Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.
1. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Vorlegung von Uebersichten über die in den Staatsforsten des Herzogthums Oldenburg in den Forstrechnungsjahren 1886/87 bis 1895/96 einschl. zur Nutzung gekommenen Holzmassen und die daraus erzielten Brutto- und Netto-Erträge, sowie über die Erträge der Staatsforsten in demselben Zeitraum, ferner einer Zusammenstellung der Aufwendungen für Forstzwecke, welche bei Ermittlung des Netto-Ertrages aus den Forsten nicht in Anrechnung zu bringen sind, auch die Aeußerung über etwaige Prüfung der Forstbetriebs-Einrichtung.  
Berichterstatter Abg. Feldhus.  
Die Auschußanträge *N<sup>o</sup> 1* und *2* wurden angenommen.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Ergänzung des Artikels 69 der revidirten Gemeindeordnung vom 28. März 1876.  
Berichterstatter Abg. Weizel.  
Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.
- 2a. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.  
Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Landtag genehmigte die Berathung dieses Gegenstandes, obgleich die im §. 51 der Geschäftsordnung vorgeschriebene Frist nicht eingehalten war und wurden sodann die Ausschüßanträge *N* 1 und 2 angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über ein Gesetz für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Wahlstedt.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter *N* 2a, 3 und 4 genannten Gesetzentwürfe sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzureichen.

5. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über die Petition der Anwohner des Haarenthors- und der angrenzenden Viertel, wegen Bewilligung der Mittel zur Anlage einer Haltestelle für alle an- und abfahrenden Züge, sowohl in der Richtung Leer-Wilhelmshaven als auch Bremen-Döna-brück.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Ausschüßantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Die Ausschüßanträge *N* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

Bei Berathung des Ausschüßantrages *N* 4 stellte der Abg. Fürgens zu Pos. 49 folgenden genügend unterstützten Antrag:

Antrag.

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Beamten der Eisenbahn-Direktion anzuweisen, in den Versammlungen der Freien Vereinigung der Eisenbahninteressenten die Beschlüsse des Landtags keiner Kritik zu unterziehen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebenten Sitzung des Landtags am 16. December 1896.

**Groß.**

**Hollmann.**

Derfelbe wird sogleich zur Berathung gestellt und sodann zurückgezogen; hierauf wurde der Ausschüßantrag *N* 4 angenommen.

Vom Abg. Meyer wurde ein genügend unterstützter Antrag auf Vertagung der Verhandlungen auf heute Nachmittag oder auf den nächsten Sitzungstag eingebracht. Der Landtag beschloß Vertagung zum nächsten Sitzungstage und wurde sodann die nächste Sitzung auf Mittwoch, den 16. d. Mts., Vorm. 10 Uhr angesetzt mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung des Berichts des Eisenbahnausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahnbetriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.
  2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. den Bau der Eisenbahn Delmenhorst-Wildeshausen-Behta, insbesondere die Führung der Linie und die Anlage des Bahnhofes Goldenstedt.
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die beiden Petitionen der Firma Wilh. Müller in Nordenham vom 5. und 7. Nov. d. J. und die Petition des Brafer Handelsvereins, betr. Erweiterung der Bieranlagen in Brake und Gleichstellung der Bahnfrachtsätze Nordenham-Brake, — hier den letzteren Gegenstand betreffend.
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.
  5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die den gemeinnützigen Bauvereinen zu bewilligende Freiheit von den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Stempelgebühren.
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstringen.
  7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Pferdezucht.
- Schluß der Sitzung um 1½ Uhr Mittags.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebente Sitzung.

Oldenburg, den 16. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Grojs.

Der Präsident eröffnete die Sitzung. Der Schriftführer Hollmann verlas das Protokoll der vorigen Sitzung. Das Protokoll wurde genehmigt.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebskasse für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 5 und 6 werden angenommen.

Der Antrag *Nr.* 7 wird dahin berichtigt, daß an die Stelle von „Titel V“ gesetzt wird „Titel IV“; mit dieser Aenderung wird der Antrag angenommen.

Die Anträge *Nr.* 8, 9, 10 und 11 werden angenommen.

Der Antrag *Nr.* 12 wird dahin berichtigt, daß an die Stelle der Summe *M.* 67 200 (pro 1897) tritt *M.* 73 700 und an die Stelle von *M.* 41 700 (pro 1899) gesetzt wird *M.* 35 200; mit dieser Aenderung wird der Antrag angenommen.

Die Anträge *Nr.* 13, 14, 15 und 16 werden angenommen, der Antrag *Nr.* 15, nachdem zuvor folgende Summen abgeändert waren: *M.* 91 245 (Pos. 192 pro 1897) in *M.* 84 745, ferner *M.* 237 835 (dieselbe Position pro 1899) in *M.* 244 335, endlich die Schlußsumme 1 562 750 *M.* (pro 1897) in 1 556 250 *M.* und 1 705 310 *M.* (pro 1899) in 1 711 810 *M.*

Um 12 Uhr 10 Minuten wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen, sodann in der Berathung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände fortgeföhren.

2. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Goldenstedt, betr. den Bau der Eisenbahn Delmenhorst-Wildeshausen-Bechta, insbesondere die Führung der Linie und die Anlage des Bahnhofes Goldenstedt.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Der Abg. Meyer stellt folgenden, genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle, da nach Lage der Sache die erbetene Verlegung des Bahnhofes Goldenstedt nicht mehr ausführbar erscheint, die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung mit dem Ersuchen übergeben, der Gemeinde Goldenstedt zum eventuellen Bau einer Verbindungschauſsee des Ortes mit dem projectirten Bahnhofs Goldenstedt einen sicheren Staatszuschuß in Aussicht zu stellen, als solcher in sonstigen ähnlichen Fällen gewährt zu werden pflegt.

Der Verbesserungsantrag wird abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die beiden Petitionen der Firma Wilh. Müller in Nordenham vom 5. und 7. November d. J. und die Petition des Braker Handelsvereins, betr. Erweiterung der Pieranlagen in Brake und Gleichstellung der Bahnfrachtsätze Nordenham-Brake, hier den letzteren Gegenstand betreffend.

Berichterstatter Abg. Möhlmann.

Der Antrag des Ausschusses wird mit der Aenderung, daß statt „der Braker Handelskammer“ zu lesen ist „des Braker Handelsvereins“ angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg,



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte Sitzung.

Oldenburg, den 18. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident Groß eröffnete die Sitzung. Das vom Schriftführer Burlage verlesene Protokoll der sieben-ten Sitzung wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß die dem Landtage von der Eisenbahndirektion übersandten Zutrittskarten zum Bahnhofe beim Einzuge Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs und Gemahlin nicht benutzt und mit Dank zurückgeschickt worden seien. Ferner brachte derselbe zur Kenntniß der Versammlung, daß in einer Verhandlung des Gesamtvorstandes und der Vorsitzenden der Ausschüsse mit dem ständigen Regierungskommissar, Herrn Oberregierungsrath Dugend, die Vertagung des Landtags bis zum 12. Januar 1897 und dessen Wiedereinberufung bis zum 16. Februar 1897 in Aussicht genommen sei. Widerspruch gegen den gemachten Vorschlag wurde nicht erhoben.

Sodann wurde dem Abg. M ö h l m a n n der telegraphisch erbetene Urlaub für den heutigen Tag erteilt.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Sämmtliche Ausschußanträge wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstingen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

**Protokolle.** XXVI. Landtag.

Der Ausschußantrag N<sup>o</sup> 1 wurde, nachdem der Abg. Schröder namentliche Abstimmung beantragt hatte, mit 34 gegen 2 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“: Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hoyer, Huchting, Jungbluth, Kasch, Kühling, Lübben, Maas, Mahlstedt, Meyer, Plagge, Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm.

Mit „Nein“: Fürgens, Roggemann.

Es fehlte entschuldigt der Abg. M ö h l m a n n.

Die sämtlichen übrigen Anträge des Ausschusses 2 bis 8 wurden sodann angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 2 Uhr einzureichen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld wegen Abänderung des Gesetzes vom 2. Januar 1873, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Gesetzentwurf wurde, wie in erster Lesung beschlossen, in zweiter Lesung genehmigt.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Abänderung des Gesetzes vom 28. December 1872, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung genehmigt.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung angenommen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Gesetzentwurf wurde auch in zweiter Lesung genehmigt.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Pferdezucht.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Berichterstatter überreichte ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichtes.

Die Ausschußanträge 1—4 wurden angenommen.

Antrag 5 wurde in folgender Fassung angenommen:

Antrag № 5.

Der §. 3 des Artikels 4 erhält folgende Fassung:

Für jedes der beiden Zuchtgebiete sind von dem Ausschusse des Züchterverbandes dieses Gebietes dem Staatsministerium, Departement des Innern, je sechs geeignete Pferdekennner zum Zwecke der Ernennung der Achtmänner, und je sechs geeignete Pferdekennner zum Zwecke der Ernennung der Ersatzmänner in Vorschlag zu bringen. Die Vorschlagenden dürfen nicht Pferdehandel als Haupterwerbszweig treiben.

Das Staatsministerium, Departement des Innern, ernennt für jedes Zuchtgebiet aus den für dieses zu Achtmännern vorgeschlagenen drei Achtmänner, und aus den für das Zuchtgebiet zu Ersatzmännern vorgeschlagenen für jeden Achtmann einen Ersatzmann.

Bei der Ernennung der Achtmänner und der Ersatzmänner ist nach Möglichkeit den Interessen der verschiedenen Theile der Zuchtgebiete Rechnung zu tragen.

Die Anträge 6—18 wurden angenommen.

Der Antrag № 19 wurde in folgender Fassung angenommen:

Antrag № 19.

Der Artikel 23 erhält folgende Fassung:

In das Stutbuch für das nördliche Zuchtgebiet sind auf besonderem Folium einzutragen:

1. alle für dieses Zuchtgebiet angeführten Hengste.
2. alle zu dem Zeitpunkte, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, im Zuchtgebiete vorhandenen drei-

jährigen und älteren Zuchtstuten, die weder in das staatliche Stammregister, noch in das „Oldenburger Gestütbuch“, Band I und II (Artikel 24) eingetragen sind, und nach dem Ergebnisse der vorzunehmenden erstmaligen allgemeinen Köhrung dem Zuchtziele dieses Zuchtgebietes (Artikel 22) entsprechen.

3. alle im Zuchtgebiete vorhandenen dreijährigen und älteren Stuten, welche von einer in das Stutbuch eingetragenen Stute abstammen, sobald sie zur Zucht verwandt werden.

4. in späterer Zeit, nach Vornahme der erstmaligen allgemeinen Köhrung, auf Antrag des Besitzers diejenigen sonstigen dreijährigen und älteren Stuten, welche nach dem Ergebnisse der vorzunehmenden Köhrung dem Zuchtziele dieses Gebietes (Artikel 22) entsprechen. Die Nachzucht einer eingetragenen Stute ist zunächst auf deren Folium zu vermerken.

Sodann wurden die Anträge 20—24 angenommen und ferner Antrag № 25 in folgender Fassung:

Antrag № 25.

Dem Artikel 33 ist als Absatz 3 hinzuzusetzen:

Dieselbe hat aus ihrer Mitte zwei Vertrauensmänner, einen Obmann derselben und einen Stellvertreter der Vertrauensmänner zu wählen.

Im nördlichen Zuchtgebiete wird der Obmann zugleich als Ausschußmann gewählt. Die Vertrauensmänner haben denselben im Falle seiner Verhinderung im Ausschusse zu vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt die Bezirksversammlung.

Im südlichen Zuchtgebiete werden der Obmann und ein Vertrauensmann zugleich als Ausschußmänner gewählt. Der andere Vertrauensmann hat den Obmann und der Stellvertreter der Vertrauensmänner den als Ausschußmann gewählten Vertrauensmann im Falle der Verhinderung im Ausschusse zu vertreten.

Die Anträge 25—43 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 7 Uhr einzureichen.

Es wurden sodann folgende, während der Sitzung eingegangene Eingänge vom Präsidenten mitgetheilt:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachweisung der noch erforderlichen Unterhaltungskosten bezw. Aufwendungen für die Neubau-  
strecke Oldenburg-Brake im Jahre 1897.

An den Eisenbahnausschuß.

2. Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Nordenham, betr. Gleichstellung der Bahnfrachtsätze für Getreide von Nordenham und Brake nach allen Oldenburgischen Stationen.

An den Eisenbahnausschuß.

- 3. Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, die Gefahrenklassen der Brandkasse nicht nach der Bedachung zu bemessen.  
An den Verwaltungsausschuß.
- 4. Petition der Parzellisten Hardt, Jäger und Ge-  
nossen in Ahrensböck um Ablösung der Domanial-  
und Erbpacht-Gefälle durch Amortisation.  
An den Finanzausschuß.

Der Präsident machte bekannt, daß die nächste Sitzung am Montag, den 21. d. M., stattfinden werde.

Die Bestimmung der Zeit und der Tagesordnung der Sitzung wurde dem Präsidenten überlassen.

Schluß der Sitzung 12 1/2 Uhr Vormittags.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunten Sitzung des Landtags am 21. December 1896.

Groß.

Mahlstedt.

Neunte Sitzung

Oldenburg, den 21. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

Präsident: Groß.

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses hat die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, die Gefahrenklassen der Brandkasse nicht nach der Bedachung zu bemessen, an den Verwaltungsausschuß gebracht.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses hat die Petition der Parzellisten Hardt, Jäger und Genossen in Ahrensböck um Ablösung der Domanial- und Erbpacht-Gefälle durch Amortisation, an den Finanzausschuß gebracht.

Der Verwaltungsausschuß hat die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, die Gefahrenklassen der Brandkasse nicht nach der Bedachung zu bemessen, genehmigt und an den Landtag gebracht.

Der Finanzausschuß hat die Petition der Parzellisten Hardt, Jäger und Genossen in Ahrensböck um Ablösung der Domanial- und Erbpacht-Gefälle durch Amortisation, genehmigt und an den Landtag gebracht.

Der Landtag hat die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Dinklage, die Gefahrenklassen der Brandkasse nicht nach der Bedachung zu bemessen, genehmigt und an den Verwaltungsausschuß geschickt.

Der Landtag hat die Petition der Parzellisten Hardt, Jäger und Genossen in Ahrensböck um Ablösung der Domanial- und Erbpacht-Gefälle durch Amortisation, genehmigt und an den Finanzausschuß geschickt.

Der Präsident hat die Sitzung eröffnet und den Vorsitz übernommen.

Der Präsident hat die Beschlüsse der letzten Sitzung vorgelesen.

Der Präsident hat die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses genehmigt.

Der Präsident hat die Beschlüsse des Finanzausschusses genehmigt.

Der Präsident hat die Sitzung geschlossen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 21. December 1896, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Antrag des Herrn Regierungscommissars, Regierungsrath Kuhstrat, zur 2. Lesung des Gesetzentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Bildung eines Amtsverbandes Rüstingen.  
An den Verwaltungsausschuß.
2. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Cloppenburg, betr. die Beibehaltung des bisherigen Brandcasse-Gesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
3. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.  
An den Justizauschuß.
4. Petition der Loge des Gut-Templer-Ordens zu Ahrensböck, betr. die Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Staatsmitteln zum Bau eines eigenen Vereinshauses.  
An den Petitionsauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abg. Maas für heute und morgen Urlaub ertheilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neuwahl des ständigen Landtags-Ausschusses.

Es wurden gewählt:

- a) als Vorsitzender der Abg. Gros mit 34 von 36 Stimmen

b) als Mitglieder:

Abg. Meyer	mit 35	von 36	Stimmen
" Wenke	" 33	" 36	"
" Sürgens	" 32	" 36	"
" Dohm	" 34	" 36	"
" Jungbluth	" 33	" 36	"

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Bildung eines Amtsverbandes Rüstingen und

Antrag des Herrn Regierungs-Commissars, Regierungsrath Kuhstrat, zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs.  
Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Regierungs-Commissars, Regierungsrath Kuhstrat, wurde abgelehnt, der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Förderung der Pferdezucht.  
Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Berichtstatter wird ein berichtigtes Exemplar des Ausschußberichtes zu den Acten übergeben.  
Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die den gemeinnützigen Bauvereinen zu bewilligende Freiheit von den Gebühren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Stempelgebühren.

Berichterstatter Abg. Hanken.

Der Ausschußantrag folgenden veränderten Inhalts:  
Der Landtag wolle auch in zweiter Lesung dem Gesetzentwurf in der in erster Lesung beschlossenen

Fassung seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen,  
wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufnahme der Beamten der Städte I. Classe und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwen-Casse.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Beide Ausschußanträge wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Abend 6 Uhr einzubringen.

6. Bericht des Verwaltungsausschusses zu der Mittheilung der Großherzoglichen Staatsregierung in Betreff einer Besteuerung der Handelsbetriebe im Umherziehen.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Antrag auf nachträgliche Zustimmung des Landtags zur Uebertragung von Mitteln für 1891/93 zum Bau der Chaussee Friesoythe-Ellerbrock auf das Jahr 1894.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle zu der in der Finanzperiode 1891/93 stattgefundenen Uebertragung einer Summe von 9500 M. auf das Jahr 1894 seine nachträgliche Zustimmung ertheilen,  
wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Antrag der Staatsregierung wegen Uebernahme der Chaussee Grabstede-Bochhorn als Staatschauffee.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zehnten Sitzung des Landtags am 12. Januar 1897.

**Groß.**

**Hollmann.**

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle sich mit der Uebernahme der Chaussee Grabstede-Bochhorn als Staatschauffee einverstanden erklären,  
wurde angenommen.

Sodann folgte eine geheime Vorlage.

Von dem Regierungsvertreter, Oberregierungsrath Dugend, wurde die anliegende Höchste Verordnung verlesen, wonach die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 16. Februar f. J. verlängert und zugleich der Landtag für die Zeit vom 22. December d. J. bis zum 12. Januar f. J. vertagt wird.

Verordnung,

betreffend Verlängerung und Vertagung des Landtags.

Oldenburg, 1896 December 18.

Wir Nicolaus Friedrich Peter von Gottes Gnaden, Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lüneburg und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen etc.

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags wird bis zum 16. Februar f. J. verlängert.

Zugleich wird der Landtag im Einverständniß mit demselben vom 22. December d. J. bis zum 12. Januar f. J. vertagt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens-Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 18. December 1896.

(L. S.)

Peter.

Jansen.

Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Zeit und Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung soll den Abgeordneten schriftlich mitgetheilt werden.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Präsident eröffnete die Sitzung, hieß die Versammlung im neuen Jahre willkommen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Beschlüsse des Landtages dem Wohle des Landes dienen und die Arbeiten schnell gefördert werden würden. Der Präsident theilte mit, daß er dem Abg. Mfs für den heutigen Tag Urlaub bewilligt habe. Sodann wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und genehmigt.

Der Präsident macht die Mittheilung, daß zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufnahme der Beamten der Städte I. Klasse und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse, keine Anträge eingegangen seien; da der Landtag den Gesetzentwurf in erster Lesung abgelehnt habe, so würde mit Zustimmung des Landtages von der zweiten Lesung Abstand genommen werden können, falls auch die Großherzogliche Staatsregierung damit einverstanden sei. Er ersuche den Herrn Regierungs-Commissar um eine Erklärung. Der Herr Regierungs-Commissar, Oberregierungs-rath Dugend, entgegnet, daß er eine Erklärung nicht abgeben könne, worauf der Präsident erklärt, daß er nunmehr die zweite Lesung auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen werde.

Der Präsident macht von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zustimmung zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aufhebung der bestehenden Vorschriften über die in das Geburtsregister einzutragenden Vornamen.

Ad acta.

2. Petition des Kaufmanns S. de Jonge in Brake, betr. Ermäßigung der Pacht für einen Lagerplatz auf Bahnhof Brake.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Beschwerde des A. W. Meyer aus Wildeshausen, wegen Rechtsverweigerung.

An den Petitionsausschuß.

4. Petition der Marie Ehlers in Horsdorf um Rechtschutz.

5. Petition einer Commission der Gemeinden Apen, Barzel und Strücklingen, betr. bessere Entwässerung und Beschleunigung der Verhandlungen zwischen der Oldenburgischen und Preussischen Regierung wegen Korrektur der Summe, Leda bezw. Sagter Ems.

An den Finanzausschuß.

6. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Ernennung des Regierungs-raths Rückens in Birkenfeld zum Regierungs-Commissar.

Ad acta.

7. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über die Thätigkeit desselben während der Finanzperiode 1894/96.

Im Vorzimmer ausgelegt.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung der Anträge zu §. 221 des Voranschlags für das Herzogthum Oldenburg, betr. Neubau eines Amts- und Amtsgerichtsgebäudes für den Amtsverband Rüstingen mit Dienstwohnungen im Amt und Bewilligung von Mitteln zu diesem Zweck.

An den Finanzausschuß.

9. Petition der Landwirthschaftsgeſellſchaft, Abtheilung Wechta, betr. die Aenderung des Brandkaſſengeſetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
10. Petition der Dchtumer-Sand-Interessenten, betr. Entschädigung wegen mangelhafter Zuwässerung des Dchtumer Sandes.  
An den Petitionsausschuß.
11. Petition des Gutsbesizers Detjen in Weihausen, betr. Entschädigung wegen Korrektur der Weſer.  
An den Petitionsausschuß.
12. Petition des Hofbesizers G. Erone zu Münzebrock bei Eſſen, betr. Haſeregulirung.  
An den Finanzausschuß.
13. Petition der landwirthſchaftlichen Abtheilung Barzel um Ablehnung der Geſetzesvorlage, betr. Brandkaſſengeſetz.  
An den Verwaltungsausschuß.
14. Petition des Gemeinderaths zu Biſbeck, betr. die Vorlage zur Abänderung des Brandkaſſengeſetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
15. Petition der Landwirthschaftsgeſellſchaft, Abtheilung Hüntloſen-Großenkneten, betr. Umänderung des Brandkaſſengeſetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
16. Petition des Gemeindevorſtehers G. Hibben in Barzel, Namens des Gemeinderaths daſelbſt, betr. Umänderung des Brandkaſſengeſetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
17. Petition verſchiedener Grundbeſitzer von Dötklingen und Glane, betr. die Uferbefeſtigung der oberen Hunte zwiſchen Glane und Wildeshauſen.  
An den Finanzausschuß.
18. Petition des Rechnungsſtellers und Rechnungsführers W. D. Oltmanns in Zwiſchenahn, betr. ſeine Anſtellung als Auktionator mit Wohnſitz in Zwiſchenahn.  
An den Petitionsausschuß.
19. Schreiben des Großherzoglichen Staatsminiſteriums, betr. den Entwurf eines Geſetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürſtenthum Lübeck, betr. die Vergung von Tonnenmaterial.  
An den Verwaltungsausschuß.
20. Schreiben deſſelben, betr. Zuſtimmung zu dem Verkauf der zum vorbehaltenen Krongut gehörigen Parzelle 69 der Flur 1 der Stadtgemeinde Oldenburg an die katholiſche Kirchengemeinde der Stadt.  
An den Finanzausschuß.

Die Verweiſung der Eingänge an die bezeichneten Ausſchüſſe wird genehmigt.

Der Präſident theilt mit, daß die Vorſtellung einer gewiſſen Marie Eliſe Ehlers aus Horſdorf vom 1./4. d. M. ihres Inhaltes wegen zur Verhandlung nicht geeignet ſei

und, falls der Landtag einverſtanden ſei, in das Archiv niedergelegt werden ſolle; der Landtag erklärt ſich damit einverſtanden.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschuſſes zum Entwurf eines Geſetzes für das Fürſtenthum Lübeck, betr. Aenderung des Artikels 75 der revidirten Gemeindeordnung und Aufhebung der Lieferung des jog. Armenholzes.

Berichterſtatter Abg. Mahlstedt.

Der Ausſchußantrag wird angenommen.

Anträge zur zweiten Leſung ſind bis zum 14. d. M., Mittags 12 Uhr, einzureichen.

2. Bericht des Petitionsausschuſſes über die Petition des Wirths C. Rohr zu Wechloy, Abhaltung von Tanzparthien betreffend.

Berichterſtatter Abg. Ahlhorn.

Der Ausſchußantrag wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschuſſes über die Petition des Brinkſitzers Joh. Schwarting zu Hatterwüſting, betr. Entschädigung für erlittenen Wildſchaden.

Berichterſtatter Abg. Hollmann.

Der Antrag des Ausſchuſſes:

Der Landtag wolle über dieſe Petition zur Tagesordnung übergehen, wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Eifenbahnausschuſſes über die Petition des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Nordenham, betr. die Gleichſtellung der Bahnfrachtfäße für Getreide von Nordenham und Brake nach allen oldenburgiſchen Stationen.

Berichterſtatter Abg. Wallrichs.

Der Abg. Tanzen ſtellt folgenden, genügend unterſtützten Verbeſſerungsantrag:

Der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung erſuchen, im Hinblick auf den vorhandenen und noch weiter drohenden Rückgang des Schiffsverkehrs in Nordenham und die dadurch bedingte mangelhafte Ausnutzung der dortigen Schifffahrtsanlagen eine Ermäßigung der Frachtdifferenz zwiſchen Nordenham bezw. Brake und den übrigen oldenburgiſchen Eifenbahnstationen in ernſte Erwägung ziehen zu wollen. Dieſer Antrag wird abgelehnt mit 34 gegen 2 Stimmen.

Der Antrag des Ausſchuſſes:

Uebergang zur Tagesordnung, wird mit 34 gegen 2 Stimmen angenommen.

5. Bericht des Juſtizausſchuſſes über den Entwurf eines Geſetzes für das Fürſtenthum Birkenfeld, betr. Abänderungen der Auktionator- und Vergantungs- oder Verſteigerungsordnung vom 8. April 1871.

Berichterſtatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausſchuſſes wird angenommen.

6. Bericht des Juſtizausſchuſſes über den Entwurf eines Geſetzes für das Fürſtenthum Birkenfeld, betr. Aenderung des Geſetzes vom 23. März 1891, betr. die Zwangs-



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste Sitzung.

Oldenburg, den 19. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition verschiedener Bewohner von Neuenburg, betr. die Bestrebungen des Jagdschutzvereins wegen des Gesetz-Entwurfs über Ausübung der Jagd.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Anträge auf Bewilligung von Mitteln für diejenigen Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen, welche nach dem Kosten-Anschlage mehr als 40 000 M. beanspruchen und zu Lasten des Eisenbahnaufwands in der Finanzperiode 1897/99 auszuführen sind.

An den Eisenbahnausschuß.

3. Schreiben desselben, betr. Bewilligung von 30 000 M. für 1897 zum Zwecke der Erweiterung der Hafenanstalten in Elsfleth durch die Erbauung eines Längspiers.

An den Finanzausschuß.

4. Schreiben des Vorstandes der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft bei Uebersendung einer Anzahl Exemplare des Rechenschaftsberichts über die Thätigkeit derselben von 1893 bis 1896.

Die Berichte sind an die Abgeordneten vertheilt.

Ad acta.

5. Petition des Stadtmagistrats in Delmenhorst, betr. anderweite Organisation der Zwangsbrandkasse.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. den Bau einer Eisenbahn von der Oldenburger Südbahn-Friesoythe-Dholt-Westerstede-Grabstede, sowie Berücksichtigung der Stadt Cloppenburg als Ausgangspunktes dieser Bahnlinie.

An den Eisenbahnausschuß.

7. Petition des landwirthschaftlichen Clubs Carum, betr. das Brandkassengesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Eingabe des Vorstandes des Verbandes der Handels- und Gewerbe-Vereine in Oldenburg, betr. Zurückziehung der Petition desselben vom 12. December 1896, betr. die Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Keiherplate nach der neuen Weser.

An den Verwaltungsausschuß.

9. Petition der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Abtheilung Strücklingen-Idafehn, betr. Abänderung des Brandkassengesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

10. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Anschluß des Fürstenthums Birkenfeld an



die Königlich Preussische Landesvermessung und die Leistung eines Beitrags zu den Kosten derselben.

An den Finanzausschuß.

11. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß nach einer schriftlichen Erklärung des Herrn Regierungscommissars, Oberregierungsrath Dugend, die Staatsregierung nach §. 83 der Geschäftsordnung es für erforderlich halte, daß auch bei Ablehnung eines Gesetzentwurfes hierüber die zweite Lesung stattfinde.

Der Abg. Plagge brachte sodann folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, die Geschäftsordnung des Landtags einer Revision zu unterziehen und dem nächsten ordentlichen Landtag diesbezügliche Vorlage zu machen, welcher auf Antrag des Abg. Roggemann dem Gesamtvorstande überwiesen wurde.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lüneburg, betr. die Aufnahme der Beamten der Städte I. Classe und der Stadtgemeinde Gutin in die Beamten-Wittwenkasse.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Aenderung des Artikels 75 der revidirten Gemeinde-Ordnung und Aufhebung der Lieferung des sog. Armenholzes.

Berichterstatter Abg. Wahlstedt.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Inventarien der zur Eisenbahn gehörigen Gebäude und Grundstücke.

Berichterstatter Abg. Schulte.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 11. December 1896, betr. Uebertragung der zur Einrichtung eines Fischereihafens in Nordenham bewilligten Mittel auf die Finanzperiode 1897/99 und Nachbewilligung zur zweckmäßigeren Herstellung einer Wasserstation.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 44 und die derselben anliegenden Nebenanlagen 44 A

und 44 B, betr. die an den neuen Bahnstrecken Wechta-Wildeshausen-Delmenhorst und Lohne-Hesepe-Damme anzustellenden Beamten, sowie über den Creditbedarf zur Vervollständigung der Gehälter derselben.

Berichterstatter Abg. Wallrichs.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses

I. über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Nachforderung für den Bau der Bahn Oldenburg-Brake,

II. über die dem Landtage zugegangene Denkschrift, denselben Bahnbau betreffend.

Berichterstatter Abg. Hoyer.

Se. Excellenz Minister Janßen verlas zunächst folgende Erklärung:

Ich bin, m. H., wie ich bereits im Ausschusse erklärt habe, zur Zeit außer Stande in Betreff künftiger organisatorischer Einrichtungen weitergehende bindende Erklärungen abzugeben, indessen werden die in den Verhandlungen hervorgetretenen Wünsche des Landtags eingehend erwogen werden und bei den demnächstigen Vorlagen Berücksichtigung finden, soweit die Ueberzeugung der Staatsregierung es gestattet,

und wurde hierauf der Antrag des Ausschusses einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Präsidenten wurde sodann zuerst in die Berathung des unter Ziffer 8 der Tagesordnung aufgeführten Gegenstandes eingetreten.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben v. des Landes- und Kulturfonds für das Herzogthum Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Verwendungen des Landes- und Kulturfonds und der Canalbaukasse in der Periode vom 1. Januar 1894 bis einschl. 30. September 1896.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

9. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Die Ausschlußanträge N<sup>o</sup> 1, 2 und 3 wurden angenommen.

10. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Aenderung des Gesetzes vom 23. März

1891, betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

11. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderungen der Auktionator- und Ver-

gantung- oder Versteigerungsordnung vom 8. April 1871.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung um 10<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Vormittags.

Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung soll auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwölften Sitzung des 26. Landtags am 26. Januar 1897.

Große.

Hollmann.

Städtische Sitzung.

Landtag des Fürstenthums Birkenfeld, den 26. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Protokoll der Sitzung des Landtags des Fürstenthums Birkenfeld.

1. Sitzung des Ausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderungen der Auktionator- und Ver-

gantung- oder Versteigerungsordnung vom 8. April 1871. Berichterstatter Abg. Burlage. Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.



# Protokoll

## über die Verhandlungen

### des XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Zwölfte Sitzung.

Oldenburg, den 26. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Petition der Gemeinde Steinfeld, betr. das Brandkassengesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Antrag des Landtagsabgeordneten Plagge, beschließen zu wollen, das Ersuchen an die Großherzogliche Staatsregierung zu richten, die Geschäftsordnung des Landtags einer Revision zu unterziehen und dem nächsten ordentlichen Landtag diesbezügliche Vorlage zu machen.

An den Gesamt-Vorstand.

3. Petition der Wittwe Kloppenburg zu Oberrege, betr. nachträgliche Berücksichtigung von Schulden bei der Einkommensteuer-Veranlagung.

An den Finanzausschuß.

4. Einladung des Comites für den Oldenburger Volkshelbstätten-Verein zu einem Vortrage über Lungenschwindsucht und Heilstätten für Brustfranke.

Den Herren Abgeordneten mitgetheilt. Ad acta.

5. Petition verschiedener Grundeigenthümer in Effen, Ostereffen etc., betr. Haaseregulirung.

An den Finanzausschuß.

6. Petition der Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft Brake-Ovelgönne, Esenshamm-Rodenkirchen, Schwei, Hammelwardermoor, Strückhausen und Landwührden, betr. Anstellung eines beamteten Thierarztes für den Amtsbezirk Brake,

event. Beauftragung eines in diesem Bezirk wohnenden Thierarztes mit den Funktionen eines solchen.

An den Verwaltungsausschuß.

7. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 und die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/99.

An den Eisenbahnausschuß.

8. Petition verschiedener Friesoyther Eingefessenen, betr. Verbot unberechtigter Ausübung des Buchweizenbaus in dortiger Gegend.

An den Petitionsausschuß.

9. Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Schwei, betr. einige Abänderungen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Ausführung des Viehseuchen-Gesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche.

An den Verwaltungsausschuß,

und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung derselben an die angegebenen Ausschüsse einverstanden.

Der Präsident theilte mit, daß der Petitionsausschuß die Petition der Loge des Gut-Templer-Ordens, betr. die Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Staatsmitteln zum Bau eines eigenen Vereinshauses, und die Petition der Wittwe Kloppenburg in Oberrege, betr. nachträgliche Berücksichtigung von Schulden bei der Einkommensteuer-Veranlagung, an den Finanzausschuß abgegeben und dieser sie übernommen habe.

Der Präsident brachte sodann ein Schreiben der Casino-Gesellschaft zu Oldenburg, betr. Einladung zu dem am



27. d. M. zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers stattfindenden Festessen, zur Kenntniß des Landtages.

Vom Abgeordneten Roggemann wurde folgender genügend unterstützter Antrag überreicht:

Der Landtag wolle beschließen:

die Großherzogliche Staatsregierung zu eruchen, der nächsten Versammlung des Landtags eine Gesetzentwurfvorlage zu machen, wonach die Heranziehung der Landesbrandkasse und der Privatfeuerversicherungsgesellschaften zu den Ausgaben der Gemeinden für Feuerlöschzwecke eingeführt wird.

Der Antrag wurde verlesen und beschloß der Landtag, denselben in Betracht zu ziehen und dem Petitionsausschuß zur Vorberathung zu überweisen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des ständigen Landtagsausschusses über seine Thätigkeit während der Finanzperiode 1894/96.

Der Bericht hatte im Vorzimmer ausgelegen und waren auf Anfrage des Präsidenten Bemerkungen dazu vom Landtage nicht zu machen.

2. Bericht des Justizauschusses über die Entwürfe eines Gesetzes:

1. für das Herzogthum Oldenburg,

2. " " Fürstenthum Lübeck,

3. " " " Birkenfeld,

betr. Aenderung der Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschufsantrag wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird sodann zunächst über den unter Ziff. 4 der Tagesordnung aufgeführten Gegenstand in die Berathung eingetreten.

4. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 3. April 1876.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2, 3 und 4 wurden angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufsantrages № 5 beantragt der Abg. Feldhus, den Gesetzentwurf an den Ausschuf zurück zu verweisen. Nach Zurückziehung dieses Antrages wurden die Anträge des Ausschusses № 5, 6, 7 u. 8 angenommen.

3. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 28. Januar 1879.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2, 3 und 4 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung der unter Ziff. 2, 3 u. 4 aufgeführten Gesetzentwürfe sind bis Donnerstag Mittag einzureichen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der aus den Gemeinden Alpen, Barzel und Strücklingen gewähl-

ten Commission, betr. die Abwässerungsfrage in den genannten drei Gemeinden.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Berichterstatter überreichte ein berichtigtes Exemplar des Ausschufberichts.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung vom 9. Januar 1897, betr. Verkauf einer zum vorbehaltenen Krongute gehörigen Parzelle an die katholische Kirchengemeinde der Stadt Oldenburg, behufs Anlegung eines Kirchhofs.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die beabsichtigte Verlängerung der Brafer Pieranlage in südlicher Richtung um 200 Meter.

Berichterstatter Abg. Quatmann.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2 und 3 wurden angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Erweiterung der Hafenanstalten zu Elsfleth durch Erbauung eines Längspiers.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Nachdem der Regierungs-Commissar, Regierungsrath Scheer, vorher bemerkt hatte, daß sich in der Regierungsvorlage ein Schreibfehler befinde, indem es in der zweiten Spalte in der vierten Zeile von oben „Fischereihof“ statt „Fischereihafen“ heißen müsse, wurde der Ausschufantrag angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. den Anschluß des Fürstenthums Birkenfeld an die Königlich Preussische Landesvermessung.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschufantrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Königlich Preussischen Militärverwaltung für die demnächstige Ausführung der Triangulation und Kartirung des Gebiets des Fürstenthums Birkenfeld in der durch die Vorlage angegebenen Weise die Leistung eines Beitrags zu den Kosten von 250 M. für die Quadratmeile aus der Landeskasse des Fürstenthums zugesichert werde, wurde angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses zum Schreiben verschiedener Parzellisten aus den neuen Gebietstheilen des Fürstenthums Lübeck, betr. Ablösung von Domanialefallen und Erbpachten.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreizehnten Sitzung des 26. Landtags am 1. Februar 1897.

Groß.

Hollmann.

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Dreizehnte Sitzung.

Oldenburg, den 1. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll; das Protokoll wurde genehmigt.

Der Präsident machte von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Selbstständiger Antrag des Abg. Roggemann, betr. die Heranziehung der Landes-Brandkasse und der Privatfeuerversicherungsgesellschaften zu den Ausgaben der Gemeinden für Feuerlöschzwecke.  
An den Petitionsauschuß.
2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 26 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867.  
An den Verwaltungsausschuß.
3. Petition einiger Siedlachsgeoffen in Esenshammeroberdeich, betr. Abänderung der Bestimmungen der Deichordnung über die Schaugraben.  
An den Verwaltungsausschuß.
4. Petition der Parzellisten Hardt zu Hohenhorst, S. Menz zu Hörsten, Drückhammer zu Ahrensböck, für sich und Namens der Parzellisten, Hüfner und Erbpächter im vormaligen Amt Ahrensböck und der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks Erlaß der steuerartigen Beträge von den Domanial-Abgaben, sowie Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank.  
An den Finanzausschuß.
5. Petition der Parzellisten des vormaligen Amtes Ahrensböck, Hardt zu Hohenhorst und Cons., betr.

Eintragung der ihnen in ihren Kaufbriefen gewährleisteten Rechte auf demselben Blatte, auf welchem die Rechte des Staats bei Annahme des Gesetzes, betr. die Eintragung der Domanial-Gefälle in das Grundbuch eingetragen werden.

An den Justizauschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Nachdem der Präsident sodann noch mitgetheilt hatte, daß er eine eingegangene Interpellation, betr. die Petition der Interessenten der III. Veriefelungsgenossenschaft in der Gemeinde Wardenburg an den 25. Landtag wegen Beihilfe zu den Kosten der Veriefelung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marjch, auf die nächste Tagesordnung setzen werde, wurde in die heutige Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des A. W. Meyer in Wildeshausen wegen angeblicher Rechtsverweigerung.

Berichterstatter Abg. Schüy.

Der Antrag des Ausschusses:

Uebergang zur Tagesordnung,  
wird angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition des Rechnungstellers und Rechnungsführers Bernhard Diedrich Oltmanns zu Zwischenahn, betr. seine Anstellung als Auktionator mit Wohnsitz in Zwischenahn.

Berichterstatter Abg. Kühling.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Petition zur Tagesordnung übergehen,  
wird angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Gewerbevereins zu Brake, betr. Schaffung von Zeichenlehrern für gewerbliche Fortbildungsschulen seitens des Staats.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle das Gesuch der Regierung zur Berücksichtigung empfehlen, wird angenommen.

4. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über die Entwürfe eines Gesetzes

1. für das Herzogthum Oldenburg,

2. für das Fürstenthum Lüneburg,

3. für das Fürstenthum Birkenfeld,

betr. Aenderung der Grundbuchordnung.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lüneburg, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 28. Januar 1879.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

6. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Eigenthumserwerbsgesetzes vom 3. April 1876.

Berichterstatter Abg. Ahlhorn.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. December 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Die Anträge des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 1, 2, 3, 4 und 5 werden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 3. d. M., Mittags 12 Uhr, zu stellen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Zum Antrage des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 1 stellt der Abg. Quatmann folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen: im Art. 1 §. 1 ist nachzuführen: Jeder Eigenthümer kann, wenn er für seine Person auf das Jagdrecht verzichtet, zum Protokolle des Amtes ein zu seiner Hausgenossenschaft gehöriges Familienmitglied zum Jagdstellvertreter widerruflich ernennen; der Jagdstellvertreter hat in Ansehung des Jagdrechts die Stellung eines Eigenthümers.

Der Verbesserungsantrag wird sofort in die Berathung gezogen, demnächst jedoch mit Genehmigung des Landtages zurückgenommen.

Sodann werden die Anträge des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 1, 2 und 3 angenommen.

Zum Antrage des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 4 wird vom Regierungsbevollmächtigten, Oberregierungsrath Dugend, folgender Verbesserungsantrag eingebracht:

Die Staatsregierung läßt beantragen, dem Artikel 3 §. 3 Abs. 2 des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausübung der Jagd, statt der Fassung des Entwurfs folgende Fassung zu geben:

„Beim Wechsel der Person des Grundbesitzers bedarf es weder einer neuen Erlaubniß noch der Ausstellung eines neuen Erlaubnißscheins“.

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung gezogen und sodann abgelehnt.

Der Antrag des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 4 wird angenommen.

Zum Antrage des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 5 stellt der Abg. Meyer folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

im Art. 3 §. 1 den Absatz 2 des Entwurfs durch folgende Worte zu ersetzen: „Die Beglaubigung kann durch den Gemeindevorsteher oder eine sonstige zur Beglaubigung befugte Behörde erfolgen.“

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung genommen, demnächst jedoch mit Genehmigung des Landtages zurückgezogen.

Hierauf wird der Antrag des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 5 angenommen, sowie der Antrag *N<sup>o</sup>* 6.

Jetzt werden die Anträge des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 7, 8, 9, 17, 18, 19 und 20 zusammen zur Berathung gestellt.

Zunächst werden dann die Anträge *N<sup>o</sup>* 8 und 9 angenommen; damit ist der Antrag *N<sup>o</sup>* 7 erledigt. Sodann wird der Antrag *N<sup>o</sup>* 20 angenommen, wodurch zugleich die Anträge *N<sup>o</sup>* 17, 18 und 19 in Wegfall kommen.

Die Anträge des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 10, 11, 12, 13, 15 und 16 werden angenommen. Mit der Annahme des Antrages *N<sup>o</sup>* 16 erledigt sich der Antrag des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 14.

Die Anträge des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 28 werden angenommen.

Es werden die Anträge des Ausschusses *N<sup>o</sup>* 29 bis 36 einschl. gemeinsam zur Berathung gestellt. Der Berichterstatter berichtet den Antrag *N<sup>o</sup>* 34 dahin, daß die Worte angefügt werden: „und die Worte ‚und Rebhühner‘ sind zu streichen.“

Zu dem Antrage *N<sup>o</sup>* 34 stellt der Abg. Feldhus folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

„Ich beantrage für Ziffer d im §. 3 des Art. 14 folgende Fassung:

„vom 1. bis 15. September auf Hasen, Birkwild und Rebhühner.“

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung gezogen, indem der Präsident dazu erklärt: Die Abstimmung über den Antrag werde in dem Sinne erfolgen müssen, daß über die Einfügung des Wortes „Birkwild“ in die lit. d, dagegen nicht über die in lit. d zu regelnde Schonzeit beschloffen werde.

Nach längerer Verhandlung wird sodann über den Antrag des Abg. Feldhus abgestimmt und dieser mit 20 gegen 17 Stimmen angenommen.

Als der Präsident jetzt über den Antrag *N<sup>o</sup>* 34 abstimmen lassen will, wird dagegen aus der Versammlung

der Einwand erhoben, daß mit der Annahme des Verbesserungsantrages des Abgeordneten Feldhus der Antrag N<sup>o</sup> 34 als gefallen anzusehen sei. Von anderer Seite wird entgegnet, daß die Abstimmung in dem vom Präsidenten beim Beginne der Berathung angegebenen Sinne erfolgt sei und deswegen der Antrag N<sup>o</sup> 34 zur Abstimmung gelangen müsse. Auf Vorschlag des Präsidenten entscheidet die Versammlung im Wege der Abstimmung; die Abstimmung ergibt eine Mehrheit für die letztbesagte Auffassung.

Nummehr wird der Antrag N<sup>o</sup> 34 angenommen. Damit sind die Anträge N<sup>o</sup> 29, 30, 31, 32 und 33 erledigt. Die Anträge des Ausschusses N<sup>o</sup> 35 und 36 werden angenommen. Der Antrag des Ausschusses N<sup>o</sup> 37 wird abgelehnt. Der Antrag N<sup>o</sup> 38 wird angenommen.

Um 2 Uhr vertagt der Präsident die Sitzung bis Nachmittags 5 Uhr. Um 5 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet und in der Berathung fortgefahren.

Der Antrag des Ausschusses N<sup>o</sup> 39 wird angenommen.

Zum Antrage des Ausschusses N<sup>o</sup> 40 stellt der Abgeordnete Thorade folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Dem Artikel 16 des zur Berathung stehenden Jagdgesetzes einen §. 4 nachzufügen, welcher folgendermaßen lautet:

Wird bei der Prüfung des angemeldeten Wildschadens ein solcher festgestellt, derselbe jedoch für nicht so erheblich erachtet, um die bezügliche Anordnung wegen Abschießens des Wildes zu erlassen, so wird dem Geschädigten aus der Staatskasse eine Entschädigung gezahlt, die der Höhe des angerichteten Schadens entspricht.

Der Verbesserungsantrag wird in die Berathung gezogen, demnächst jedoch mit Genehmigung des Landtages zurückgenommen. Sodann wird der Antrag des Ausschusses N<sup>o</sup> 40 angenommen. Ebenfalls werden angenommen die Anträge des Ausschusses N<sup>o</sup> 41 bis 49 einschließlich.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der vierzehnten Sitzung des 26. Landtags am 8. Februar 1896.

**Groß.**

**Burlage.**

Zum Antrage des Ausschusses N<sup>o</sup> 50 stellt der Abg. Burlage den genügend unterstützten Verbesserungsantrag: In dem Artikel 24 §. 1 sind die Worte „oder kauft“ zu streichen.

Der Verbesserungsantrag wird angenommen. Darauf wird der Antrag des Ausschusses N<sup>o</sup> 50 in folgender Fassung:

Annahme des Artikels 24 mit den gemäß den Anträgen N<sup>o</sup> 48 und 49, sowie gemäß dem Verbesserungsantrage des Abgeordneten Burlage beschlossenen Aenderungen, angenommen.

Schließlich werden die Anträge des Ausschusses N<sup>o</sup> 51 bis 54 einschließlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 4. d. M., Mittags 12 Uhr einzubringen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Weigel.

Die Anträge des Ausschusses N<sup>o</sup> 1, 2 und 3 werden angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition der Arbeiter der Eisenbahn-Werkstätten der Großherzoglich Oldenburgischen Staatseisenbahn zu Oldenburg, betr. Befürwortung zur Aufbesserung der Lohnverhältnisse.

Berichterstatter Abg. Lübben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen. Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird vom Präsidenten auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden. Der Präsident zeigt an, daß er den Abg. Gerdes und Lübben bis zum 5. d. M. Urlaub erteilt habe.

Schluß der Sitzung Nachmittags 6 Uhr 55 Minuten.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 8. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der letzten Sitzung. Dasselbe wurde genehmigt.

Es wurden sodann folgende Eingänge:

1. Interpellation des Landtagsabgeordneten Ahlhorn und Genossen über die Petition der Interessenten der III. Veriefelungsgenossenschaft in der Gemeinde Wardenburg an den 25. Landtag, betr. Beihilfe zu den Kosten der Veriefelung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marsch.
2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung der Baukosten für die Wiederherstellung der abgebrannten Gebäude auf dem Vorwerke Blexersande III.  
An den Finanzausschuß.
3. Zwei vertrauliche Vorlagen.  
An den Finanzausschuß.
4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Nachtrag zum Ausgabeparagraphen 33 des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899, betr. Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht.  
An den Finanzausschuß.
5. Petition der Gemeinde Bisbeck, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses zu Amtsverbandsschaufeen.  
An den Finanzausschuß.
6. Anträge des Landtagsabgeordneten Burlage zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Ausübung der Jagd.  
An den Verwaltungsausschuß.

7. Antrag des Landtagsabgeordneten Quatmann zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
8. Anträge des Regierungskommissars, Oberregierungsrath Dugend zur zweiten Lesung desselben Gesetzesentwurfs.  
An den Verwaltungsausschuß.
9. Antrag des Landtagsabgeordneten Thorade und Genossen zur zweiten Lesung desselben Gesetzesentwurfs.  
An den Verwaltungsausschuß.
10. Petition der landwirtschaftlichen Abtheilung Lindern i. D., betr. Beibehaltung der alten Oldenburgischen Brandkasseneinrichtung.  
An den Verwaltungsausschuß.
11. Petition der Oldenburgischen Versicherungs-Gesellschaft, betr. die Heranziehung der Feuerversicherungs-Anstalten zu den Kosten des Feuerlöschwesens.  
An den Verwaltungsausschuß.
12. Petition verschiedener Eingeseffenen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.  
An den Verwaltungsausschuß.
13. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Bewilligung von Mitteln für den Ausbau der Bahnstrecke Lohne-Hesepe zu Lasten des Eisenbahn-Baufonds für das Jahr 1897 und Aufbringung derselben im Wege der Anleihe.  
An den Eisenbahnausschuß.
14. Petition des Vorstandes der Anwaltskammer in Oldenburg, betr. die Bedenken desselben gegen das Belassen des Wartegeldes an zur Disposition gestellte

Protokolle. XXVI. Landtag.

Staatsbeamte bei deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

An den Justizauschuß,  
verlesen.

Die Verweisung an die vorgeschlagenen Ausschüsse wurde genehmigt mit Ausnahme der Ziffer 14, die statt an den Finanzauschuß an den Justizauschuß verwiesen wurde.

Es wurde darauf in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abg. Ahlhorn und Genossen über die Petition der Interessenten der III. Verieselungsgenossenschaft in der Gemeinde Wardenburg an den 25. Landtag, betr. Beihilfe zu den Kosten der Verieselung ihrer Ländereien in der Wardenburger Marsch.

Nachdem der Abgeordnete Ahlhorn die Interpellation begründet hatte, erklärte sich die Staatsregierung bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Der Geheime Oberkammerrath Rüder verlas folgende Erklärung:

Der in den Grundzügen entworfene Plan zu einer Ent- und Bewässerungsanlage der zu bildenden III. Genossenschaft an der oberen Hunte ist einem auswärtigen Sachverständigen von anerkannter Autorität, dem auch ausgedehnte praktische Erfahrung auf dem Gebiete des Kunstwiesenbaues zur Seite steht, dem Professor Hupperz zu Poppelsdorf, zur Begutachtung überwiesen worden. In dem auf eingehenden Untersuchungen gestützten Gutachten stimmt dieser Sachverständige den von dem einheimischen Kulturtechniker entwickelten Grundzügen der Planaufstellung in allen Theilen zu und erklärt in völliger Uebereinstimmung mit diesem es für feststehend, daß die wirtschaftlichen und die kulturtechnischen Voraussetzungen für eine nutzbringende Bewässerung des ganzen in Betracht kommenden Gebiets in vollem Maße vorhanden seien.

Hiernach ist dem mit der Angelegenheit befaßten Kulturtechniker der Auftrag zur Ausarbeitung des Spezialprojects ertheilt worden, nach dessen Fertigstellung der Plan gemäß Artikel 27 der Wasserordnung zur ersten Abstimmung an die beteiligten Grundbesitzer gebracht werden wird.

Im §. 8 des bereits festgestellten Voranschlags der Ausgaben des Landeskulturfonds ist für die Jahre 1897, 1898 und 1899 je ein Betrag zur Gewährung einer staatlichen Beihilfe für den Fall des Zustandekommens der Genossenschaftsbildung vorgeesehen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur 2. Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Gesetzes vom 29. Decbr. 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 27. April 1858 über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung).

Berichterstatter Abg. Burlage.

Die Ausschuh Anträge 1—5 wurden angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum 10. Februar Mittags einzubringen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Wittve Kloppenburg zu Oberrege, betr. nachträgliche Berücksichtigung von Schulden bei der Einkommensteuer-Veranlagung.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Ausschuh Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung,  
wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gut-Templer-Loge „Felsenfest“ in Ahrensböck, um Gewährung einer einmaligen Beihilfe aus Staatsmitteln zum Bau eines eigenen Vereinshauses.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungen der Landeskasse des Fürstenthums Birkenfeld für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Der Ausschuh Antrag wurde angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betr. Zuschuß zu den Kosten des Baues einer Chaussee des Amtsverbandes Zeven von der sog. Gördenser Grenze beim Upjeverischen Tief bis zur Landesgrenze gegen Görden in der Richtung auf Dykhausen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschuh Antrag:

Der Landtag wolle sich mit der Bewilligung eines Zuschusses von 40% der Baukosten der oben gedachten Chaussee bis zur Anschlagssumme von 14 800 M., mithin zum Höchstbetrage von 5920 M. mit der Maßgabe einverstanden erklären, daß dieser Zuschuß erst dann zur Auszahlung gelangt, wenn die früheren in Betreff von Zuschüssen zu den Kosten der Chausseebauten des Amtsverbandes Zeven gegebenen Zusicherungen erfüllt sein werden,  
wurde angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Central-Einnahmen und Ausgaben des Großherzogthums für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Die sämtlichen Ausschuh Anträge wurden angenommen.

9. Bericht des Eisenbahnausschusses über

1. die Petition des Ausschusses für die Anlage einer Eisenbahn Quakenbrück-Dinklage-Lohne;
2. das Gesuch der Gemeinde Westerstede um Verstaatlichung, Umbau und Weiterführung der Bahn Dohlt-Westerstede;
3. das Schreiben des Amtraths des Amts Friesoythe, betr. Eisenbahnbau von Cloppenburg oder Ahlhorn über Friesoythe, Dohlt, Westerstede nach Grabstede;
4. die Eingabe der Oldenburg. Landwirthschaftsgesellschaft, Abth. Friesoythe, betr. denselben Gegenstand;
5. die Petition des Agitations-Comités zur Förderung des Baues einer normalspurigen Staats-

eisenbahn von Friesoythe nach dem Süden, betr. denselben Gegenstand;

- 6. die Eingabe des Vorstandes des Verbandes der Handels- und Gewerbe-Vereine, betr. denselben Gegenstand;
- 7. die Petition des Vorstandes des Handels- und Gewerbe-Vereins zu Barel, betr. Bau einer Eisenbahn von Barel nach Nordenham, sowie Umbau der Westersteder Bahn und Weiterführung derselben nach Bramlage;
- 8. die Petition des Stadtmagistrats und Stadtraths der Stadtgemeinde Cloppenburg, betr. den Bau einer Eisenbahn von Cloppenburg über Friesoythe-Dholt-Westerstede nach Grabstede;
- 9. die Petition der Eisenbahn-Kommission für die Gemeinden Abbehausen, Stollhamm u. s. w., betr. den Bau einer Eisenbahn durch Butjadingen.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

10. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. Uebertragung von Mitteln aus 1894/96 auf 1897/99 im Etat der Eisenbahn-Betriebskasse.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Ausschußantrag wurde in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle seine Zustimmung erteilen, daß zur Fertigstellung der auf der Anlage A. nebst Nachtrage verzeichneten Ergänzungen, Erneuerungen und Unterhaltungsarbeiten die für 1896 bewilligten Mittel im Betrage von 228 250 M. auf 1897/99 übertragen werden.

11. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. die Bitte des Kaufmanns S. de Jonge in Brake um Ermäßigung der Pacht auf M. 0,50 per Quadratmeter und Jahr für den von ihm im Jahre 1888 gepachteten Lagerplatz in Brake.

Berichterstatter Abg. Koter.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Tag und Stunde der nächsten Sitzung wird der Präsident bestimmen.

Schluß der Sitzung 12<sup>1/2</sup> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfzehnten Sitzung des 26. Landtags am 12. Februar 1897.

Groß.

Mahlstedt.



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 12. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgender Eingang:

Petition von Grundbesitzern der Dorfschaft Wulfsdorf, betr. Wegfall der Erbpacht für die Mühlenfreiheit, an den Finanzausschuß, wurde verlesen und erklärte sich der Landtag mit der Verweisung desselben an den bezeichneten Ausschuß einverstanden.

Von dem Regierungsvertreter, Herrn Oberregierungsrath Dugend, wurde die anliegende Höchste Verordnung verlesen:

Wir Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Sever und Kniphausen u. c.

verordnen hierdurch was folgt:

Die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtages wird bis zum 3. März d. J. verlängert.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insignes.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 10. Februar 1897.

gez. Peter.

gez. Jansen.

gez. Müthenbecher.

wonach die Dauer des gegenwärtig versammelten Landtags bis zum 3. März d. J. verlängert wird.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten; auf Verlesung der Berichte wurde überall verzichtet.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 26 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter Abg. Alfß.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. die Vergung von Tonnenmaterial.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Ausschußantrag:

Annahme des Gesetzentwurfs wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung für diese beiden Gesetzentwürfe sind bis morgen Abend zu stellen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses

I. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Weggesetz),

II. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 bis 9 wurden angenommen.

Bei Berathung des Ausschußantrages *Nr.* 10 stellte der Abgeordnete Jungbluth folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß folgender Artikel in das Wegegesetz eingestellt werde:

Artikel 20.

Verpflichtung des Staates hinsichtlich der durch Staatswaldungen führenden Gemeindefeigenen Wege u.

Dem Staate verbleibt die bisher von ihm getragene Last der Unterhaltung und Herstellung der durch Staatswaldungen führenden Gemeindefeigenen Wege, wobei die Anordnungen hinsichtlich des Ausbaues und der Unterhaltung der Regierung überlassen bleiben. Zu denjenigen Gemeindefeigenen Wegen, welche die Grenze zwischen den Staatswaldungen und anderem Grundeigenthum bilden, trägt der Staat zur einen, die Gemeinde zur andern Hälfte bei.

Auch verbleibt dem Staate die bisher von ihm getragene Last der Instandhaltung der Futtermauern:

- a) auf der Straße von Wolfersweiler nach St. Wendel am sog. Inselfelsen;
- b) auf der Straße von Birkenfeld zur Landesgrenze bei Nohren von der Nohener Brücke bis über die Steige;
- c) auf der Straße von Birkenfeld nach Idar im Idarer Berg.

Nach Annahme dieses Artikels sind die folgenden Artikelnummern dementsprechend zu ändern.

Derselbe wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und angenommen. Der Ausschußantrag *Nr.* 10 war dadurch erledigt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 11 bis 22 angenommen.

In Art. 34 stellte der Berichterstatter Namens des Ausschusses folgenden Antrag *Nr.* 22a

Annahme des unveränderten Art. 34.

Die Anträge *Nr.* 22a bis 32 wurden hierauf angenommen.

Bei Berathung des Antrages *Nr.* 33 stellte der Abg. Schütz folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Ich beantrage, daß im Artikel 40 Absatz 3 Zeile 4 das Wort „Aufwand“ durch „Unterhaltung“ ersetzt wird, wodurch der letzte Satz folgende Fassung erhält: „welcher die Unterhaltung des an die Stelle tretenden Weges zu tragen hat“.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann, mit Genehmigung des Landtages, zurückgenommen. Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 33 bis 36 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 37 und 38 wurden in beantragter namentlicher Abstimmung mit 35 gegen 1 Stimme angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Gerdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Hüchting, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Lübber, Maas, Mahlstedt, Meyer, Möhlmann, Plagge, Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wente, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus.

Dagegen: Der Abg. Roggemann.

Der Abg. Hoyer fehlte zur Zeit der Abstimmung entschuldigt.

Sodann wurde der Antrag *Nr.* 39 angenommen.

Nachdem der Landtag auf Anfrage des Präsidenten beschlossen hatte, auf die Einzelberathung der Bestimmungen des Ortsstraßengesetzes nicht einzugehen, wurde der Ausschußantrag *Nr.* 40 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfes sind bis Montag Abend 6 Uhr einzureichen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 27. April 1858 über die Zusammenlegung der Grundstücke (Verkoppelung).

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung des Gesetzes vom 20. Januar 1873, betr. die Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Weigel.

Die beiden Anträge des Ausschusses wurden angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses, betr. Petition der Abtheilungen der Oldenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft: Brake-Dvelgönne, Esenshamm-Rodenkirchen, Schwei, Hammelwardermoor, Strückhausen und Landwüthden, um Anstellung eines beamteten Thierarztes für den Amtsbezirk Brake, eventl. Beauftragung eines in diesem Bezirke wohnenden Thierarztes mit den Funktionen eines solchen.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Berücksichtigung empfehlen,

wurde angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Parzellisten Hardt zu Hohenhorst, J. Menz zu Hörsten, Drückhammer zu Ahrensböck für sich und Namens der Parzellisten, Hufner und Erbpächter im vormaligen Amte Ahrensböck und der Erbpächter des vormaligen Gutes Stockelsdorf, betr. Einsetzung eines Schiedsgerichts zwecks

Landesbibliothek Oldenburg



Erlaß der steuerartigen Beträge von den Domonialabgaben, sowie Ablösung ihrer Reallasten durch eine Rentenbank.  
Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses, betr. die Petition der Wiesenbesitzer zu Gleschendorf um Ausübung des Vorkaufsrechts an die Wassermühle zu Gleschendorf seitens der Großherzoglichen Regierung in Gütin.

Berichterstatter Abg. Maaß.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle die Petition für erledigt erklären,

wurde angenommen.

Die Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 1¼ Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechzehnten Sitzung des 26. Landtags am 17. Februar 1897.

**Groß.**

**Hollmann.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 17. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der 15. Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Sodann machte der Präsident von folgenden Eingängen und deren Verweisung bezw. Erledigung Anzeige.

1. Antrag des Landtags-Abgeordneten Schütz u. Gen. zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Wegegesetz und das Ortsstrafengesetz.

An den Verwaltungsausschuß.

2. Gesuch des Landtagsabgeordneten Maas um 8 Tage Urlaub.

Der Urlaub ist bewilligt.

3. Antrag des Regierungscommissars, Oberregierungsrath Dugend, zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Wegegesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Gesuch des Landtagsabgeordneten Jürgens um Urlaub auf 3 Tage.

Der Urlaub ist bewilligt.

5. Selbstständiger Antrag des Landtagsabgeordneten Schütz u. Gen. zu dem Jagdgesetz für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Januar 1873.

An den Verwaltungsausschuß.

6. Einladung Seitens des Oldenburger Kunstgewerbe-Vereins zur Besichtigung des Landes-Gewerbe-Museums.

Im Plenum mitgetheilt.

7. Petition des jüdischen Landesgemeinde-Raths, betr. die gerechtere Vertheilung der Schulumlagen unter den einzelnen Confectionen.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Tarif für die Beförderung von Kleierde und die Verweisung abgegrabener Sandflächen an die Verwaltung des Landes-Culturfonds.

An den Eisenbahnausschuß.

9. Eine geheime Vorlage.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wird genehmigt. Der selbstständige Antrag zu *Nr* 5 wird vom Präsidenten verlesen, worauf der Landtag beschließt, daß der Antrag in Betracht gezogen werden soll und dem Verwaltungsausschuße zu überweisen ist. Zu *Nr* 6 nimmt der Landtag die Einladung an und überläßt es dem Präsidenten, die Zeit der Besichtigung zu bestimmen.

Der Präsident zeigt an, daß eine Interpellation des Abgeordneten Wenke, betreffend die Huntebrücke zu Huntebrück, eingegangen sei, welche auf die nächste Tagesordnung gesetzt werde. Nachdem der Präsident sodann noch mitgetheilt hat, daß der Abgeordnete Jungbluth für die heutige Sitzung entschuldigt sei, wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Bisbeck, betr. Bewilligung eines Staatszuschusses zu Amtsverbandschauffeen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Centralkassen-Rechnungen des Großherzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Rechnungen der Landeskasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses, betr.

a) die Krongutskasse-Rechnungen des Herzogthums Oldenburg für 1893, 1894 und 1895,

b) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Lübeck für 1891, 1892 und 1893,

c) die Krongutskasse-Rechnungen des Fürstenthums Birkenfeld für 1893, 1894 und 1895.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Verzeichnisse der in der Zeit vom 1. October 1893 bis 1. October 1896 im Bestande des Staats- und Kronguts der drei Provinzen des Großherzogthums Oldenburg vorgekommenen Veränderungen.

Berichterstatter die Abg. Meyer und Wenke.

Die Anträge 1, 2 und 3 des Ausschusses werden angenommen.

Mit Genehmigung des Landtages wird jetzt vorweg über den 7. Gegenstand der Tagesordnung verhandelt.

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition einiger Sielachtsgenossen, betr. Abänderung der Bestimmungen der Deichordnung über die Schaugräben.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der siebzehnten Sitzung des 26. Landtags am 19. Februar 1897.

**Großs.**

**Burlage.**

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wird angenommen.

Nunmehr kommt der 6. Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über Anlage 116, betr. diejenigen Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen der Bahnanlagen, welche nach den Kostenanschlägen in ihren einzelnen Ausführungen mehr als 40 000 M. betragen und zu Lasten des Eisenbahnaufwands in der Finanzperiode 1897/99 auszuführen sind.

Berichterstatter die Abg. Wallrichs, Thorade und Schulte.

In dem Berichte des Ausschusses führen zwei Anträge die № 8. Das Versehen wird dadurch berichtigt, daß der zweite dieser Anträge als № 8a bezeichnet wird.

Die Anträge des Ausschusses № 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8a, 9, 10 und 11 werden angenommen.

8. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Lübeck, betr. die Vergütung von Tonnenmaterial.

Berichterstatter Abg. Dohm.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Art. 26 des revidirten Civilstaatsdienergesetzes.

Berichterstatter Abg. Alf.s.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf den 19. d. M., Vormittags 10 Uhr angeetzt.

Die Tagesordnung soll auf schriftlichem Wege mitgetheilt werden.

Schluß der Sitzung 11½ Uhr Vormittags.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebenzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Burlage das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verkündet:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Landtagskosten.

Ad acta.

2. Gesuch des Landtagsabgeordneten Maas um weitem Urlaub von 8 Tagen.

Der Urlaub wurde bewilligt.

3. Vorstellung von Interessenten zu Alfhausen, betr. die Bahn Delmenhorst-Hesepe.

An den Eisenbahnausschuß.

und erklärte sich der Landtag mit Verweisung der letzteren an den angegebenen Ausschuß einverstanden.

Der Präsident theilte sodann mit, daß der Abg. Jungbluth für heute beurlaubt sei; hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Interpellation des Abg. Wenke und Genossen, betr. die Huntebrücke zu Huntebrück.

Nachdem der Abg. Wenke die Interpellation näher begründet, wurde dieselbe von dem Regierungskommissar, Herrn Oberregierungsrath Dugend, wie folgt beantwortet:

Die Huntebrücke bei Huntebrück ist Ende Oktober 1895 durch den Dampfer Nordsee beschädigt und eine Nothbrücke erbaut worden, welche im Sommer 1896 dem Verkehr übergeben wurde. Nachdem die Herstellung einer Nothbrücke erfolgt ist, ist seitens der Großherzoglichen Baudirektion die Herstellung einer definitiven Brücke als nicht dringlich bezeichnet,

da die Haltbarkeit der Nothbrücke auf 8—10 Jahre zu schätzen ist und die Brücke dem Verkehr vollauf genügt. Da auch das Großherzogliche Amt Elsfleth sich dahin ausgesprochen hat, es könne mit Herstellung der definitiven Brücke noch einige Jahre gewartet werden, so ist zur Zeit ein bestimmter Termin für den Bau einer definitiven Brücke noch nicht in Aussicht genommen, weil mit Rücksicht auf die Finanzlage des Großherzogthums alle nicht durchaus notwendigen Ausgaben zurückgestellt werden mußten.

Die Großherzogliche Staatsregierung wird die Angelegenheit im Auge behalten und Anträge wegen Bewilligung der Mittel für den Bau einer definitiven Brücke stellen, sobald ihr solches erforderlich erscheint.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter Abg. Tänzgen.

Der Berichterstatter wird ein berechtigtes Exemplar des Ausschußberichts übergeben; auf Verlesung des Berichts wurde verzichtet.

Die Ausschußanträge № 1—13 wurden angenommen.

Bei Berathung der Ausschußanträge № 15 und 16 stellte der Regierungskommissar Herr Geh. Ministerialrath Willich folgende Anträge:

Zu Antrag 15 des Ausschußberichts beantrage ich zu beschließen:

Streichung des zweiten und dritten Absatzes im Art. 37 §. 1.

Zu Antrag 16 daselbst beantrage ich:

Annahme des Artikels 37 §. 1 mit den aus dem Antrage N<sup>o</sup> 14 des Ausschusses und dem vorstehenden Antrage sich ergebenden Aenderungen.

Dieselben wurden sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen. Hierauf wurden die Ausschußanträge N<sup>o</sup> 14 bis 19 angenommen.

Vom Abg. Meyer wurde sodann folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

In Erwägung, daß die Verhandlungen der heutigen Tagesordnung voraussichtlich noch 3 Stunden dauern werden und in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit, beantrage ich Schluß der Verhandlung.

Nachdem dieser Antrag abgelehnt, wurden die Ausschußanträge N<sup>o</sup> 20 bis 26 angenommen. Sodann wurde zuerst Antrag 30 des Ausschusses zur Verhandlung gestellt und angenommen und sodann die Anträge N<sup>o</sup> 27, 28, 29 und 31 angenommen; es werden dann die Anträge N<sup>o</sup> 32 bis 39 angenommen.

Hierauf wurde vom Abg. Schulze folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

Ich beantrage Schluß der Verhandlung.

Nachdem dieser Antrag abgelehnt, wurden die Ausschußanträge N<sup>o</sup> 40 bis 47 angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag Abend 6 Uhr einzubringen.

Die beiden folgenden Gegenstände der heutigen Tagesordnung N<sup>o</sup> 3 und 4 wurden der vorgerückten Zeit wegen von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Präsident theilte mit, daß die nächste Sitzung auf morgen, Sonnabend, den 20. Februar, Vorm. 10 Uhr, angesetzt werde, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr.

Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4/5. Februar 1897, betr. Bewilligung von 110 000 M. Grunderwerbskosten für die Eisenbahn Lohne-Gesepe.
4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar 1897, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 und die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96, ferner über die Anlage B nebst Nachfüge und C zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. December 1896, betr. Uebertragung von Mitteln aus dem Eisenbahn-Baufonds der Finanzperiode 1894/96 auf 1897/99 und Ueberzicht über die Kosten der Erweiterung des Güterbahnhofs Oldenburg bezw. Nachbewilligung dafür.
5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes für den Feuerwehverband des Herzogthums Oldenburg und des Königlich Preussischen Jade-Gebiets, betr. Errichtung einer Feuerwehr-Unfall-Kasse.
6. Bericht des Petitionsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Roggemann, betr. Heranziehung der Feuerversicherungsanstalten zu den Kosten der Gemeinden für Feuerlöschzwecke.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Schwei, betr. Aenderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Ausführung des Viehseuchen-Gesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche.
8. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betr. die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.

Schluß der Sitzung um 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der achtzehnten Sitzung des 26. Landtags am 20. Februar 1897.

Groß.

Hollmann.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Achtzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 20. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nachdem der Schriftführer Hollmann das Protokoll der 17. Sitzung verlesen hatte, wurde es von der Versammlung genehmigt.

Der Präsident verlas sodann folgenden Eingang:

Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Uebernahme der Bahn Sever-Carolinensiel-Harle in das Eigenthum des Staates und Ankauf des Dampfers Nordfriesland.

An den Eisenbahnausschuß.

Alsdann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurfe eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Ausschußantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Zum Antrage *Nr.* 2 stellte der Regierungskommissar, Geh. Ministerialrath Willich, den Antrag:

Ich beantrage zum Antrage 2, den zweiten Satz dieses Antrags zu streichen.

Der Antrag wurde sofort zur Berathung gestellt und sodann mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen.

Sodann wurden die Anträge *Nr.* 2, 3, 4 des Ausschusses angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montag, den 22. d. M., Abends 6 Uhr, einzureichen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Berichterstatter berichtigte den Antrag *Nr.* 11 dahin, daß es statt „Art. 39a Abs. 2“ zu heißen habe „Art. 39a §. 5 Abs. 3b“.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—15, — der Antrag *Nr.* 11 in der berichtigten Form — wurden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind zu Montag, den 22. d. M., Abends 6 Uhr, einzureichen.

3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 4/5. Februar 1897, betr. Bewilligung von 110 000 *M.* Grund-erwerbskosten für die Eisenbahn Lohne-Heesepe.

Berichterstatter Abg. Roggemann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 19. Januar 1897, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1897/99 und die vorläufige Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben des Eisenbahn-Baufonds für die Finanzperiode 1894/96, ferner über die Anlage B nebst Nachfüge und C zum Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 14. December 1896, betr. Uebertragung von Mitteln aus dem Eisenbahn-Baufonds der Finanzperiode 1894/96 auf 1897/99 und Ueberzicht über die Kosten der Erweiterung des Güterbahnhofes Oldenburg bezw. Nachbewilligung dafür.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1—9 wurden angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Vorstandes für den Feuerwehr-Verband

des Herzogthums Oldenburg und des Königlich Preussischen Sadegebiets, betr. Errichtung einer Feuerwehr-Unfall-Kasse.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag:

die Petition Großherzoglicher Regierung zur Prüfung zu überweisen, wurde angenommen.

6. Bericht des Petitionsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Roggemann, betr. Heranz-

ziehung der Feuerversicherungs-Anstalten zu den Kosten der Gemeinden für Feuerlöschzwecke.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Die sämtlichen Ausschußanträge wurden angenommen.

Der Abg. Blagge stellte sodann Antrag auf Schluß der Sitzung. Derselbe wurde angenommen.

Der Präsident wird den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt machen.

Schluß der Sitzung 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunzehnten Sitzung des 26. Landtags am 24. Februar 1897.

**Groß.**

**Mahlstedt.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Neunzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 24. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Mahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Zurückziehung der Vorlage, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck wegen Köhrung der Deckhengste.  
An den Verwaltungs- und Finanzausschuß.
2. Gesuch des Landtagsabgeordneten Hoyer um Urlaub von acht Tagen.  
Der Urlaub ist bewilligt.
3. Anträge des Regierungs-Commissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs für das Herzogthum Oldenburg, betr. Änderungen des Schulgesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
4. Antrag des Landtagsabgeordneten Alhorn zur zweiten Lesung des Schulgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.  
An den Verwaltungsausschuß.
5. Antrag des Regierungs-Commissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzesentwurfs über das Unterrichts- und Erziehungsweisen im Fürstenthum Lübeck.  
An den Verwaltungsausschuß.
6. Antrag der Landtagsabgeordneten Rasch, Dohm und Maas zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.  
An den Verwaltungsausschuß.
7. Antrag des Regierungs-Commissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Gesetzes-

entwurfs für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Diensteinkommen der Volksschullehrer.

An den Verwaltungsausschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe (Bramsche) oder einem anderen geeigneten Punkte der Eisenbahn von Osnabrück nach Quakenbrück abgeschlossenen Vertrag.

An den Eisenbahnausschuß.

Die Verweigerung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Dem Abg. Hoyer wurde der erbetene Urlaub bis zum Schluß der Tagung ertheilt.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Landwirthschafts-Abtheilung Schwei, betr. Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Ausführung des Viehseuchengesetzes hinsichtlich der Maul- und Klauenseuche.

Berichterstatter Abg. zur Horst.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Vertreter der Butjadinger Sielacht, betr. die Verschlammung der Siel an der Nordküste Butjadingens.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses über  
1. die Petition des Gemeinderaths der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Reiberplate.

2. die Petition der verschiedenen Bewohner der Gemeinde Rodenkirchen, betr. Durchführung des Strohauser Außentiefs durch die Reiberplate.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Amtraths Butjadingen, betr. die Verpachtung der Weggeldsbestellen auf den Staatschauffeen im Amtsbezirke Butjadingen an den Amtsverband, und ferner Ertheilung der Genehmigung, alsdann sämmtliche Hebestellen im Amtsbezirke aufheben zu dürfen.

Berichterstatter Abg. Wilken.

Der Minderheitsantrag wurde mit 20 gegen 16 Stimmen abgelehnt, der Mehrheitsantrag wurde angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses, betr. die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienkassen der drei Provinzen für die Finanzperiode 1891/93.

Berichterstatter: die Abg. Meyer und Wenke.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des Gutsbesizers Detjen zu Weihausen, Gemeinde Alteneßch, betr. Entschädigung wegen Correction der Wefer.

Berichterstatter Abg. Hollmann.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen, wurde angenommen.

7. Bericht des Petitionsausschusses über die Petition der Torfmoorbefizer zu Friesoythe, betr. Verbot unberechtigter Ausübung des Buchweizenbaus.

Berichterstatter Abg. Kühling.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Es folgen sodann die Berathungen über drei vertrauliche Vorlagen.

Nach Wiederherstellung der Deffentlichkeit theilte der Präsident mit, daß die nächste Sitzung auf Freitag den 26. Februar, Vormittags 10 Uhr, angesetzt werde, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Dorfschaft Wulfsdorf, betr. Wegfall der Erbpacht für die Mühlenfreiheit.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung

I. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Wegegesetz),

II. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. die Ausübung der Jagd.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes vom 15. August 1861.

Schluß der Sitzung um 12 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 26. Februar 1897.

**Groß.**

**Hollmann.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Zwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 26. Februar 1897, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Schriftführer Hollmann verlas das Protokoll der 19. Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte eine Einladung des Direktors der Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel zum Besuche der Ausstellung der Schülerarbeiten der Anstalt mit.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Grundbesitzer der Dorfschaft Wulfsdorf, betr. Wegfall der Erbpacht für die Mühlenfreiheit.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung

I. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die öffentlichen Wege (Wegegesetz),

II. über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. die Ortsstraßen (Ortsstraßengesetz).

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Ausschußanträge 1 und 2 wurden angenommen.

Der Präsident schlug vor, den Antrag der Nachfuge des Berichts als Antrag № 3 zu bezeichnen und demgemäß die Nummer der übrigen Anträge zu ändern. Diesem Vorschlage stimmte der Landtag zu.

Sodann wurden die übrigen Ausschußanträge 3 und 4 als Anträge 4 und 5 angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum, betr. Ausübung der Jagd.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Zu Antrag № 1 des Ausschusses beantragte der Abg. Quatmann namentliche Abstimmung.

Das Resultat der Abstimmung ergab, daß derselbe mit 23 gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde.

Es stimmten mit „Ja“ Huchting, Wahlstedt, Plagge, Roggemann, Schulze, Weizel, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes.

Mit „Nein“ Hanken, Hollmann, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Kasch, Kühling, Lübben, Maas, Meyer, Möhlmann, Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wenke, Burlage, Gramberg, Groß.

Beurlaubt war der Abg. Hoyer.

Damit ist der Antrag Quatmann angenommen.

Dem Vorschlage des Präsidenten, zugleich mit dem Antrage № 2 den Antrag № 13 zur Berathung zu stellen, wurde zugestimmt.

Der Antragsteller zog sodann mit Genehmigung des Landtags seine beiden darauf bezüglichen Anträge zurück.

Der Präsident stellte darauf die Anträge № 3, 4, 5, 12 mit Zustimmung des Landtags zur Berathung.

Der Antrag № 5 wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und abgelehnt; der Antrag № 3 wurde ebenfalls abgelehnt. Die Anträge 4 und 12 wurden angenommen.

Die Anträge 6 und 7 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Antrag № 7 wurde angenommen, damit ist der Antrag № 6 gefallen.

Antrag № 8 wurde abgelehnt und ist demnach der Artikel 8 in der Fassung der ersten Lesung angenommen.

Die Anträge № 9, 10, 11, 14 wurden angenommen.

Zum Antrag № 15 stellte der Abg. Burlage den Antrag auf namentliche Abstimmung und wurde derselbe sodann mit 20 gegen 16 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abg. Jungbluth, Rasch, Kühling, Lübben, Maas, Wahlstedt, Meyer, Plagge, Quatmann, Roggemann, Roter, Schulte, Schulze, Wallrichs, Wild, Ahlhorn, Burlage, Feldhus, Gramberg, Groß.

Mit „Nein“ die Abg. Fürgens, Möhlmann, Schröder, Schütz, Tanzen, Thorade, Weigel, Wenke, Wilken, Alfs, Dohm, Gerdes, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting. Der Abg. Hoyer ist beurlaubt.

Mit Annahme des Antrags 15 ist der Antrag № 16 gefallen.

Der Antrag № 17 wurde darauf angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes vom 15. August 1861.

Berichterstatter Abg. Huchting.

Der Vice-Präsident Schulze übernimmt auf kurze Zeit den Vorsitz; nachher wieder Präsident Groß. Der letztere schlug vor, mit der bereits eröffneten Berathung der

Anträge № 1 und 2 die Berathung der Anträge № 7 und 8 zu verbinden.

Der Landtag war einverstanden.

Die Anträge № 1, 7 wurden angenommen.

Damit sind die Anträge 2 und 8 gefallen. Der Antrag № 3 wurde abgelehnt und sodann die Anträge № 4 und 5 angenommen. Die Anträge № 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14 wurden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis zum Sonnabend, den 27. Februar, Abends 6 Uhr, einzubringen.

Der Präsident setzte sodann die nächste Sitzung auf Montag, den 1. März mit folgender Tagesordnung an.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.
2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.
3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Januar 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.
4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von 23 Gemeinde-Schöffen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes vom 20. Januar 1873.
5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Schütz, betr. die Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Januar 1873.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 21. Sitzung des 26. Landtags am 1. März 1897.

**Groß.**

**Wahlstedt.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Einundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 1. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Folgende Eingänge wurden verlesen:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Uebertragung von pro 1894/96 zum Vorschlag der Kanalbaukasse (Umbau der Cäcilienbrücke) bewilligten Mitteln auf die Finanzperiode 1897/99 und Nachbewilligung von 3000 *M.* pro 1897 zum Bau einer fahrbaren Zugbrücke über den Barßeler Kanal im östlichen Kanalwege des Hunte-Ems-Kanals.

An den Finanzausschuß.

2. Antrag des Landtags-Abgeordneten Gramberg und Genossen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkasse-Gesetzes vom 15. Aug. 1861.

An den Verwaltungsausschuß.

3. Antrag des Regierungs-Commissars, Amtsassessor Mühenbecher, zur zweiten Lesung desselben Gesetzes.

An den Verwaltungsausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an die bezeichneten Ausschüsse wurde genehmigt.

Protokolle. XXVI. Landtag.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Nach Eröffnung der Berathung verlas der Minister Flor folgende Erklärung der Großherzoglichen Staatsregierung.:

Ich möchte zunächst eine gedrängte Erklärung der Staatsregierung über ihre Stellung zu der gegenwärtigen Sachlage abgeben.

Die Staatsregierung hat dem Landtag einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher im Wesentlichen den Wünschen des letzten ordentlichen Landtags entspricht und auch im Ganzen vollständig die Zustimmung des gegenwärtigen Landtags gefunden hat.

Wesentliche Differenzen sind entstanden über folgende Punkte:

1. Nachdem die Staatsregierung ihre Geneigtheit ausgesprochen hat, die Alterszulagen auf 125 *M.* zu erhöhen, bleibt nur noch eine Meinungsverschiedenheit darüber, ob die Erhöhung von der Staatskasse oder von den Gemeinden getragen werden soll. Der Herr Finanzminister hat erklärt, daß er — hier von anderen Bedenken abgesehen — bei der ungünstigen Finanzlage die Verantwortung nicht über-

nehmen könne, die Last der Staatskasse aufzuerlegen. Dabei steht derselbe auf dem Boden des bestehenden Gesetzes, welches in erster Linie den Schullasten die Schullasten zuweist.

Der Landtag verlangt also eine Ausnahmebestimmung, zu welcher die Staatsregierung ihre Zustimmung verweigert, wahrlich nicht leichtin, wie jeder aus den Verhandlungen, insbesondere aus der eingehenden Darlegung des Herrn Finanzministers entnehmen kann.

Bei dieser Sachlage ist es ein billiges Verlangen, daß der Landtag sich in diesem Punkte der Staatsregierung accommodire, namentlich, nachdem die letztere im Uebrigen ihre Zugeständnisse so weit ausgedehnt hat, daß sie rund jährlich 110 000 M. mehr für das Volksschulwesen auf die Landeskasse zu übernehmen bereit ist.

Das Gesetz wird nicht zu Stande kommen, wenn es bei dem Beschlusse der ersten Lesung bleibt.

2. Fernere Differenzen sind entstanden über die Landzulage.

Klagen über eine unangemessene Anwendung der dieserhalb bestehenden Bestimmungen sind nicht laut geworden, die von mir gegen die vom Landtag in Vorschlag gebrachten neuen Bestimmungen erhobenen schwereren Bedenken sind nicht widerlegt.

Die Vorlage der Staatsregierung hat über die Landzulage nichts Neues bestimmt. Mit dem, was die Vorlage Neues gebracht hat, stehen die vom Landtag in den Entwurf hineingebrachten Bestimmungen über die Landzulage gar nicht im Zusammenhang.

Die formale Berechtigung des Landtags auf dem eingeschlagenen Wege zu versuchen, der Staatsregierung nicht genehme Gesetzesänderungen durchzusetzen, indem er das Gesetz nur mit den von ihm beantragten Zusätzen annimmt, soll nicht bestritten werden.

Aber die Staatsregierung würde, wenn sie einem solchen Vorgehen des Landtags nachgäbe, ihren berechtigten Einfluß auf die Gesetzgebung schmälern und thatsächlich eine Machterweiterung des Landtags herbeiführen, welche mit den Grundgedanken unseres Staatsgrundgesetzes und überhaupt des constitutionellen Staatsrechts, nach welchen das gesetzlich Bestehende erhalten bleiben soll, bis sich beide Faktoren der Gesetzgebung über eine Aenderung verständigen, wenn auch nicht in einem formalen, so doch in einem inneren Widerspruch stehen würde.

Auch hinsichtlich der Landzulage kann die Staatsregierung ein Nachgeben nicht verantworten.

3. Endlich kommen hier noch in Betracht die Uebergangsbestimmungen in Artikel II der Vorlage.

Hier will der Landtag das, was der Verwaltung überlassen werden muß, bisher bei uns der Verwaltung anstandslos überlassen ist und überall unter ähnlichen Verhältnissen der Verwaltung überlassen wird, gesetzlich festlegen.

Der Antrag ist nach Fassung und Inhalt unannehmbar.

Ich verweise auf die unwiderlegten früheren Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars, auf das von mir heute hinsichtlich der Landzulage Gesagte und bemerke, daß wenn der Landtag sich statt auf sachliche Gründe auf das von ihm behauptete Mißtrauen stützen sollte, eine ablehnende Haltung der Staatsregierung umsomehr die nothwendige Folge sein muß.

Sollte das Gesetz nicht zu Stande kommen, so muß die Staatsregierung die Verantwortung dafür, daß den Lehrern die ihnen zugedachten Verbesserungen nicht zu Theil werden und daß die dürftigen Schulgemeinden nicht kräftiger als bisher unterstützt werden, dem Landtag zuschieben.

Die Staatsregierung ist sich bewußt, zum Zustandekommen des Gesetzes Alles gethan zu haben, was sie verantworten konnte, insbesondere dem Landtag bis an die äußerste Grenze entgegen gekommen zu sein.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß über dem Schulgesetz noch in letzter Stunde ein guter Stern schweben möge.

Der Berichterstatter stellte Namens des Ausschusses folgenden Antrag als Antrag № 1:

Abänderung der Ueberschrift Art. „I“ statt Art. „1“.

Der Antrag № 1 erhält dann die № 1a. Die Anträge № 1, 1a, 2, 3, 11, 14 und 22 wurden angenommen; hierauf wurden die Ausschüßanträge № 4 und 5 angenommen.

Bei Berathung der Ausschüßanträge 6 und 7 stellte der Abg. Roggemann folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage die Zurückverweisung der Sache an den Ausschüß zur nochmaligen Verhandlung mit der Staatsregierung.

Sodann stellte der Abg. Tanzen folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage Vertagung der Berathung um eine Stunde.

Der Landtag beschloß, den Antrag Tanzen zunächst in die Berathung zu ziehen und wurde nach Annahme desselben die Sitzung um 11 Uhr auf eine Stunde vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 12 Uhr wurde die Berathung über die Ausschüßanträge № 6 und 7 fortgesetzt; vom Abg. Tanzen wurde sodann folgender genügend unterstützter Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung auf Grund des §. 113 der Geschäftsordnung mit dem Landtage zu Conferenzen zusammen zu treten.

Nachdem der Abg. Roggemann seinen Antrag mit Genehmigung des Landtags zurückgezogen hatte, wurde der Antrag des Abg. Tanzen angenommen.

Die Berathung des unter Ziffer 1 der Tagesordnung stehenden Gegenstandes wurde hierauf vertagt.



2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. das Dienst Einkommen der Volksschullehrer.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1, 2 und 3 wurden angenommen.

3. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Fürstenthum Lübeck, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. Janr. 1873 über das Unterrichts- und Erziehungswesen im Fürstenthum Lübeck.

Berichterstatter Abg. Wahlstedt.

Der Regierungs-Commissar bemerkte, daß es in dem von ihm gestellten Antrage zu Artikel 33 B §. 3 anstatt Ziffer 3, Ziffer 2 heißen müsse.

Die Ausschußanträge *Nr.* 1 und 2 wurden in namentlicher Abstimmung mit 25 gegen 10 Stimmen angenommen; dafür stimmten die Abgeordneten Lübben, Wahlstedt, Möhlmann, Plagge, Roggemann, Schröder, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weizel, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Verdes, Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jürgens; dagegen die Abgeordneten Rasch, Kühling, Maas, Meyer, Quatmann, Roter, Schulte, Dohm, Feldhus und Jungbluth.

Der Abg. Wenke fehlte bei der Abstimmung; der Abg. Hoyer war beurlaubt.

Sodann wurde der Ausschußantrag *Nr.* 3 angenommen.

Nunmehr brachte der Abg. Tanzen zu dem Gesetze für das Herzogthum Oldenburg, betr. das Schulwesen, anstatt seines erstgestellten Antrages, folgenden genügend unterstützten Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung auf Grund des §. 113 der Geschäftsordnung mit dem Landtage zu Conferenzen zusammen zu treten zum Zwecke der Ausgleichung der Meinungsverschiedenheiten zwischen der Staatsregierung und dem Landtage hinsichtlich der folgenden drei noch streitigen Punkte des Schulgesetzes:

1. Artikel 37, §. 2, Satz 2,

2. Artikel 42, §. 2,

3. Artikel II.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der zweiundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 3. März 1897.

**Groß.**

**Hollmann.**

Der Landtag war mit der Zurückziehung des erstgestellten Antrags einverstanden und wurde sodann der zweite vom Abg. Tanzen gestellte Antrag angenommen.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition von 23 Gemeinde-Schöffen des Fürstenthums Birkenfeld, betr. Abänderung des Jagdgesetzes vom 20. Janr. 1873.

Berichterstatter Abg. Weizel.

5. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Schütz, betr. die Abänderung des Jagdgesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld vom 20. Janr. 1873.

Berichterstatter Abg. Weizel.

Der Präsident erklärte, daß er diese beiden Gegenstände gleichzeitig zur Berathung stelle, womit der Landtag einverstanden war.

Die zu beiden Gegenständen gestellten Ausschußanträge wurden angenommen.

Der Präsident verlas sodann folgenden Eingang:

An den Landtag des Großherzogthums.

Dem geehrten Landtage theilt das Staatsministerium, unter Vorbehalt eines Widerrufs bis heute Nachmittags 5 Uhr, mit, daß für die beantragten Conferenzen von Seiten der Staatsregierung 5 Mitglieder in Aussicht genommen werden.

Oldenburg, 1897 März 1.

Staatsministerium.

Flor.

und beschloß der Landtag, die Wahl von 5 Abgeordneten behufs Theilnahme an den Conferenzen mit der Großherzoglichen Staatsregierung sogleich vorzunehmen.

Gewählt wurden:

Der Abg. Groß mit 28 von 34 Stimmen,

Der Abg. Jürgens mit 32 von 34 Stimmen,

Der Abg. Plagge mit 27 von 34 Stimmen,

Der Abg. Tanzen mit 33 von 34 Stimmen,

Der Abg. Feldhus mit 27 von 34 Stimmen.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die Verlängerung des Landtags bis zum 15. März erfolgen und nach Erklärung des Regierungs-Commissars eine desfallsige offizielle Mittheilung morgen eingehen werde.

Zeit und Gegenstand der Tagesordnung der nächsten Sitzung wird der Präsident auf schriftlichem Wege mittheilen.

Schluß der Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweiundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 3. März 1897, Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Gros.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Hollmann das Protokoll der vorigen Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht über die am 2. März d. J. stattgehabte Konferenz zwischen der Großherzoglichen Staatsregierung und den vom Landtage für die Konferenz gewählten Abgeordneten, betr. das Schulgesetz für das Herzogthum Oldenburg.

Der zum Berichterstatter ernannte Abg. Tanzen trägt das Ergebnis der Konferenz-Verhandlungen vor und verliest die nachstehenden Erklärungen der Großherzoglichen Staatsregierung:

I. betr. die Landzulagen.

Die Staatsregierung erklärt sich bereit, bis zum nächsten ordentlichen Landtage die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob die im Schulgesetze vorgesehene Gewährung der sog. Landzulage in anderer Weise geregelt werden oder in Wegfall kommen kann und dem nächsten ordentlichen Landtage darüber eine Mittheilung und wenn irgend thunlich eine dahin gehende Gesetzesvorlage zu machen.

II. betr. die Uebernahme der Erhöhung der Alterszulagen auf die Landeskasse.

Falls bei der Berathung des Voranschlages im Jahre 1899 die Finanzlage des Herzogthums es gestattet, wird die Staatsregierung mit dem nächsten ordentlichen Landtage in eine Erörterung der Frage eintreten, ob (unbeschadet der gesetzlichen Vorschrift in Art. 61 §. 2 des vorliegenden Entwurfs) budgetmäßig die Beihilfen zu den persönlichen Schullasten so erhöht

werden können, daß die höchste Belastung der Schulaufgaben auf weniger als den zwölfmonatlichen Einkommensteuer-Betrag herabgesetzt wird.

III. betr. die Durchführung der neuen Bestimmungen zu Art. 16 §. 2 Abs. 2, 5 und 6 und zu Art. 37 §. 3.

Die Staatsregierung stimmt mit dem Wunsche des Verwaltungsausschusses überein, die Bestimmungen zu Art. 16 §. 2, Abs. 2, 5 und 6 und zu Art. 37 §. 3 des Gesetzentwurfes baldmöglichst zur Durchführung zu bringen, soweit nicht aus dienstlichen Rücksichten Hindernisse entgegenstehen und hofft, daß die Durchführung bis zum 1. Mai 1902 beendet sein wird.

Vermittlungsanträge werden nicht gestellt.

2. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Schulgesetzes.

Berichterstatter Abg. Tanzen.

Die Anträge *N<sup>o</sup> 6* und *7* des Ausschusses werden gemeinsam zur Berathung gestellt. Der Antrag *N<sup>o</sup> 7* des Ausschusses wird angenommen; damit ist der Antrag *N<sup>o</sup> 6* erledigt.

Der folgende Antrag des Ausschusses, der versehentlich ebenfalls als *N<sup>o</sup> 7* bezeichnet ist, erhält die *N<sup>o</sup> 7a*; der Antrag wird angenommen.

Sodann werden die Anträge *N<sup>o</sup> 8*, *9* und *10* zusammen zur Berathung gestellt. Der Antrag *N<sup>o</sup> 10* wird angenommen; damit sind die Anträge *N<sup>o</sup> 8* und *9* gefallen.

Ueber den Antrag *N<sup>o</sup> 11*, sowie auch über die Anträge *N<sup>o</sup> 14* und *22* ist bereits in der vorigen Sitzung abgestimmt worden.

Es gelangen jetzt gemeinsam zur Berathung die Anträge № 12 und 13. Der Antrag № 12 wird angenommen, womit der Antrag № 13 in Wegfall kommt.

Zu den nunmehr zusammen zur Berathung verstellten Anträgen № 15 und 16 des Ausschusses stellt der Abg. Meyer folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag: Ich beantrage zu Antrag 15 und 16 und zu Art. 42 §§. 1 und 2:

Wiederherstellung der Regierungsvorlage in ihrer ursprünglichen Fassung.

Es entsteht Zweifel darüber, ob dieser Antrag jetzt noch zulässig sei und nicht vielmehr innerhalb der gesetzten Frist nach der ersten Lesung hätte eingebracht werden müssen. Der Landtag erklärt sodann im Wege der Abstimmung den Antrag für unzulässig.

Die gleiche Meinungsverschiedenheit erhebt sich über folgenden Verbesserungsantrag, den der Regierungsbevollmächtigte Geheimer Ministerialrath Willich zum Antrag № 16 einbringt.

Ich beantrage, zu beschließen:

An Stelle des ersten Satzes des Artikels 42 §. 2 tritt folgender Satz:

Die Zulagen sind zum Betrage von 75 M. aus der Landeskasse, im Uebrigen aus der Schulkasse zu bezahlen.

Dieser Antrag wird im Wege der Abstimmung für zulässig erklärt, sodann zur Berathung gestellt und demnächst angenommen. Damit erledigen sich die Anträge № 15 und 16. Der Antrag № 16 war vom Berichterstatter Abg. Tanzen dahin berichtet worden, daß der Abg. Burlage sich im Ausschusse nur insoweit für die Annahme des Antrages des Regierungskommissars erklärt habe, als dieser Antrag auf die Wiederherstellung der Regierungsvorlage gehe.

Die Anträge № 17, 18 und 19 des Ausschusses werden angenommen.

Die Anträge № 20 und 21 werden gemeinsam berathen. Der Antrag № 21 wird angenommen, damit ist der Antrag № 20 erledigt.

Zum Antrage № 23 des Ausschusses wird vom Abg. Feldhus namentliche Abstimmung beantragt.

Für die Annahme des Antrags stimmen die Abg. Maas, Mahlstedt, Meyer, Möhlmann, Plagge, Dnatmann, Roggemann, Roter, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Weigel, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Dohm, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Gross, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Rasch, Kühling.

Bei der Abstimmung fehlen die Abg. Schröder und Jürgens, beurlaubt sind die Abg. Hoyer und Lübben.

Der Präsident verkündete folgende Tagesordnung der nächsten Sitzung:

1. Bericht der Mehrheit des Verwaltungsausschusses (Alfs, Burlage, Dohm, zur Horst, Huchting, Gerdes, Mahlstedt, Plagge, Tanzen, Weigel, Wilken) zum Entwurf eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden,

und  
Bericht der Minderheit des Verwaltungsausschusses (Hanken) über denselben Gegenstand.

2. Bericht des Gesamtvorstandes des Landtags zu dem selbstständigen Antrag des Abg. Plagge, betr. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags.
3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Großherzoglichen Staatsregierung, betr. die Frage einer durch Beschluß des 25. Landtags angeregten Reform des bestehenden Systems der directen staatlichen Besteuerung.

4. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Abänderung des Brandkassengesetzes vom 15. August 1861.

Der Präsident behält sich vor, noch weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen. Als Zeit der nächsten Sitzung wird der 5. d. M., Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Schluß der gegenwärtigen Sitzung Nachmittags 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der dreiundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 5. März 1897.

**Groß.**

**Burlage.**

- a) durch eine lediglich zu Kommunalzwecken einzuführende Besteuerung des mobilen in- produktiven Vermögens;  
oder  
b) durch eine lediglich zu Kommunalzwecken einzuführende Zuschlagssteuer zur Ein- kommensteuer für das fundirte Einkommen.

Ueber das Resultat der Prüfung erwartet der Land- tag baldthunlichst, spätestens in der nächsten ordent- lichen Session, Mittheilung bezw. Vorlage.“

Hierauf wurde der Ausschußantrag *N* 1 mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden sodann die Ausschußanträge *N* 2 und 3 zugleich zur Berathung ge- stellt. Bei Berathung dieser beiden Anträge stellte der Abg. *Alfs* folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage zu dem Ausschußantrag *N* 3 in dem Bericht über die Vorlage 14:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staats- regierung für den Fall, daß die Grundsteuer als Staatssteuer ganz oder theilweise aufrecht erhalten werden soll, eine Umschätzung des Grundsteuer- reinertrages der Grundstücke des Großherzog- thums in Aussicht zu nehmen und dem nächsten ordentlichen Landtage eine dahin gehende Gesetzes- vorlage zu machen, mit der Maßgabe jedoch, daß dabei der jetzige Betrag der Grundsteuer nicht erheblich überschritten werden darf.

Die Anträge der Abg. *Plagge* und *Alfs* wurden sogleich mit zur Berathung gestellt und auf Antrag des Abg. *Fürgens* dem Finanzausschuß überwiesen.

Der Ausschußantrag *N* 2 wurde sodann in bean- tragter namentlicher Abstimmung mit 20 gegen 12 Stimmen angenommen.

Es stimmten dafür die Abgeordneten *Meyer*, *Quat- mann*, *Koter*, *Schröder*, *Schulte Schütz*, *Thorade*, *Weigel*, *Wenke*, *Alfs*, *Burlage*, *Dohm*, *Gerdes*, *Hollmann*, *zur Horst*, *Sungbluth*, *Fürgens*, *Kasch*, *Rühling*, *Lübben*.

Dagegen die Abg. *Mahlstedt*, *Plagge*, *Rogge- mann*, *Schulke*, *Tanzen*, *Wallrichs*, *Wild*, *Wilken*, *Ahlhorn*, *Gramberg*, *Groß*, *Huchting*.

Die Abg. *Maas* und *Hoyer* waren beurlaubt, die Abg. *Möhlmann*, *Feldhus* und *Hanken* fehlten bei der Abstimmung.

Sodann wurde der Ausschußantrag *N* 3 angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß die nächste Sitzung am Montag, den 8. März d. J., Vormittags 10 Uhr, stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
2. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Schluß der Sitzung um 8 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 24. Sitzung des 26. Landtags am 8. März 1897.

**Groß.**

**Hollmann.**



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Vierundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 8. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde das vom Schriftführer Hollmann verlesene Protokoll der 23. Sitzung genehmigt.

Der Präsident machte folgende Eingänge bekannt:

1. Antrag des Landtagsabgeordneten Plagge und Genossen, betr. Ersuchen des Landtags an die Großherzogliche Staatsregierung, das gesammte Kommunalabgabewesen einer Prüfung zu unterziehen.

An den Finanzausschuß.

2. Antrag des Landtagsabgeordneten Alfs und Genossen, betr. Ersuchen des Landtags an die Großherzogliche Staatsregierung, im Falle der Aufrechterhaltung der Grundsteuer als Staatssteuer eine Umschätzung des Grundsteuerreinertrags der Grundstücke des Großherzogthums in Aussicht zu nehmen.

An den Finanzausschuß.

3. Antrag des Landtagsabgeordneten Ahlhorn zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden.

An den Verwaltungsausschuß.

4. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Wahl eines zweiten Ersazrichters des Staatsgerichtshofes an Stelle des verstorbenen Geheimen Justizraths Groskopf in Oberstein.

In pleno zu berathen.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Präsident theilte mit, daß er auf Antrag des Ministers Heumann die Ziffer 2 der Tagesordnung zuerst zur Verhandlung stellen werde. Der Landtag war damit einverstanden.

Protokolle. XXVI. Landtag.

2. Bericht des Finanzausschusses zum Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Lübeck für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter Abg. Kasch.

Der Ausschusantrag *Nr.* 1 wurde angenommen.

Zu §. 17 beantragte der Regierungs-Commissar:

Ich beantrage Namens der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 17 des Voranschlages der Einnahmen der Landeskasse des Fürstenthums Lübeck:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, falls es erforderlich werden sollte, einen einmaligen Zuschlag zum Jahresbetrage der Einkommensteuer in der Höhe von 25% zu erheben.

Der Antrag wurde sofort zur Berathung gestellt und angenommen.

Sodann wurden die Ausschusanträge *Nr.* 2—6 angenommen. Der Antrag *Nr.* 7 wurde angenommen.

Den Antrag *Nr.* 9 berichtigte der Abg. Kasch Namens des Ausschusses dahin:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Staatsregierung die volle gegenseitige Ueberrechnungsfähigkeit aller Gehalte befassender Positionen gewährt werde, und wolle die Streichung des §. 6 genehmigen.

Der Präsident bemerkte, daß nach Annahme dieses Antrags die Ziffern sämmtlicher folgender Paragraphen sich um eine Nummer niedriger stellten. Der Landtag war hiermit einverstanden.

Die Ausschusanträge *Nr.* 8 und *Nr.* 9 in der vom Abg. Kasch beantragten Fassung, *Nr.* 10 und 11 wurden angenommen.

Zu Antrag 13 beantragte der Abg. Wahlstedt:

Der Landtag wolle beschließen, daß die in den Voranschlag eingestellte Summe unter §. 26 I. Kirchenwesen, um 300 *M.* für jedes Jahr der Finanzperiode erhöht werde und wolle den §. 26 mit dieser Menderung annehmen.

Der Abg. Dohm stellte folgenden Antrag:

Der Landtag beschließe, den Antrag des Abg. Wahlstedt dahin zu ändern, daß statt 300 *M.* 200 *M.* eingestellt werden.

Diese beiden genügend unterstützten Anträge beschloß der Landtag sofort zu berathen und wurden sodann die Anträge *Nr.* 12 und 13 und die Anträge des Abg. Dohm und Wahlstedt angenommen.

Zum Antrage *Nr.* 14 beantragte der Abg. Sürgens Namens des Ausschusses:

Es wird beantragt, zu genehmigen, daß zum §. 31 des Voranschlags der Ausgaben statt der eingestellten Beträge:

für 1897	—	65 000 <i>M.</i>
" 1898	—	67 500 "
" 1899	—	70 500 "

eingestellt werden.

Der Präsident stellte diesen Antrag als *Nr.* 14 a zur Berathung.

Der Antrag *Nr.* 14 und sodann der Antrag *Nr.* 14 a wurden angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 15, 16, 17, 18 wurden angenommen. Der Ausschußantrag *Nr.* 19 wurde angenommen. Der Ausschußantrag *Nr.* 20 wurde ebenfalls angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Dienstag den 9. März, Mittags 12 Uhr, einzubringen.

1. Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg. Berichterstatter Abg. Burlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der fünfundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 9. März 1897.

**Groß.**

**Wahlstedt.**

Die Ausschußanträge *Nr.* 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 wurden angenommen. Die Ausschußanträge *Nr.* 11 und 12 wurden angenommen. Die Anträge *Nr.* 13, 14, 15 wurden zusammen zur Berathung gestellt und angenommen. Die Anträge *Nr.* 16 und 17 wurden zusammen zur Berathung gestellt. Zum Ausschußantrage *Nr.* 16 beantragte der Abg. Burlage:

Die vorgeschlagene Fassung ist dahin zu ändern, daß statt „Wenn“ gesagt wird: „Soweit“.

Der Antrag wurde genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Dieser Antrag wurde angenommen. Sodann wurde der Antrag *Nr.* 16 in der aus dem Antrag des Abg. Burlage sich ergebenden Fassung angenommen.

Darauf wurde der Ausschußantrag *Nr.* 17 in folgender Fassung angenommen:

Annahme des Artikels 24 mit den aus dem Antrage des Abg. Burlage und dem Ausschußantrage *Nr.* 16 sich ergebenden Menderungen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 18, 19, 20 wurden angenommen, desgleichen die Anträge *Nr.* 21, 22, 23. Sodann wurde der Antrag *Nr.* 24 angenommen. Ferner die Anträge *Nr.* 25, 26, 27; darauf wurden die Anträge *Nr.* 28, 29, 30 angenommen, desgleichen die Anträge *Nr.* 31, 32, 33, 34, 35. Der Ausschußantrag *Nr.* 36 wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Donnerstag den 11. d. M., Nachmittags 2 Uhr, einzureichen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Dienstag den 9. d. M., Vormittags 10 Uhr, mit folgender Tagesordnung an:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1897/99.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr Nachmittags.

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Fünfundzwanzigte Sitzung.

Oldenburg, den 9. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der letzten Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Hierauf machte der Präsident von folgenden Eingängen und deren Verweisung Anzeige:

1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. Ermächtigung zum Ankauf eines Hauses zu Inhauserfiel, behufs Beschaffung einer Grenzaufsichtswohnung.

An den Finanzausschuß.

2. Zusatzantrag des Abg. Dr. Roggemann zu dem Antrage des Abg. Plagge, betr. Kommunalabgabenwesen.

An den Finanzausschuß.

Die Verweisung der Eingänge an den bezeichneten Ausschuß wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Vorschlag der Einnahmen des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1897/99.

Berichterstatter Abg. Jürgens.

Die Anträge *Nr.* 1 bis 14 einschließlich des Ausschusses werden angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld für die Jahre 1897/99.

Berichterstatter Abg. Jungbluth.

Die Anträge des Ausschusses *Nr.* 1 bis 6 einschl. werden angenommen.

Die Anträge *Nr.* 7 und 12 werden gemeinsam zur Berathung gestellt und sodann angenommen.

Die Anträge *Nr.* 8 bis 11 einschl., 13 und 14 werden angenommen.

Da mit der Ausnahme des Antrages *Nr.* 14 der §. 5 der Ausgaben wegfällt, sollen die Ziffern der folgenden Paragraphen um eins erniedrigt werden.

Die Anträge *Nr.* 15 bis 20 einschl. des Ausschusses werden angenommen.

Zum Antrag *Nr.* 21 stellt der Abg. Weizel folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen, daß der Gemeinde Kronweiler zur Instandhaltung von Brücken und Wegen ein Betrag bis zu 1000 *M.* jährlich aus den Mitteln des §. 23 bewilligt wird.

Der Antrag wird in die Berathung gezogen und demnächst angenommen.

Die Anträge *Nr.* 21 bis 31 einschl., *Nr.* 21 unbeschadet des angenommenen Antrages des Abg. Weizel, werden angenommen.

Der Präsident theilt jetzt mit, daß er die nächste Sitzung auf morgen, Vormittags 10 Uhr, anzusetzen gedenke. Hiergegen erhebt sich Widerspruch und es wird schließlich beantragt, die Sitzung erst Nachmittags 3 Uhr beginnen zu lassen. Die Versammlung entscheidet sich jedoch im Wege der Abstimmung gegen diesen Antrag. Nunmehr erklärt der Präsident, daß die nächste Sitzung morgen, Vormittags 10 Uhr, stattfinde und folgende Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt würden:

1. Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofes.
2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der sechsundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 10. März 1897.

Groß.

Burlage.

XVII. Landtag des Großherzogthums Oldenburg

Sechszwanzigste Sitzung

Oldenburg, den 9. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorländer: Präsident Groß.

Der Bericht des Finanzausschusses über den Kassenstand der Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897-99.  
 Berichterstatter Hög. Zangemeister.  
 Die Kammer des Herzogthums Nr. 1 bis 6 einzeln werden angenommen.  
 Die Kammer Nr. 7 und 12 werden gemeinsam zur Verhandlung gestellt und sodann angenommen.  
 Die Kammer Nr. 8 bis 11 einzeln, 13 und 14 werden angenommen.  
 Da mit der Kammer des Herzogthums Nr. 14 der §. 7 der Verfassung betreffend, sollen die ständigen der folgenden Paragraphen um eine erweitert werden.  
 Die Kammer Nr. 15 bis 20 einzeln, des Herzogthums werden angenommen.  
 Zum Schluss Nr. 21 stellt der Hög. Zangemeister folgenden Antrag: **Verfassungsentwurf:**  
 Der Landtag wolle beschließen, daß der Verwaltungsrath zur Zuständigkeit von Steuern und Zinsen im Betrag bis zu 1000 Mk. jährlich aus dem Einkommen des §. 23 berechtigt wird.  
 Der Antrag wird in die Verhandlung gezogen und sodann angenommen.  
 Die Kammer Nr. 21 bis 22 einzeln, Nr. 21 und 22 werden angenommen.  
 Die Kammer des Herzogthums des Hög. Zangemeister werden angenommen.

Die Verhandlung der Kammer des Herzogthums des Hög. Zangemeister wird genehmigt.  
 Der Landtag macht die Wahl von folgenden Mitgliedern und deren Vertretung an:  
 1. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. die Verhandlung zum Inhalt eines Gesetzes zur Aufhebung der Verfassung des Herzogthums Oldenburg.  
 In der Verhandlung.  
 2. Aufgebot des Hög. Dr. Högemann zu dem Kammer des Hög. Zangemeister, betr. Herkommensgebühren.  
 In der Verhandlung.  
 Die Verhandlung der Kammer des Herzogthums des Hög. Zangemeister wird genehmigt.  
 Sodann wird in die Verhandlung eingetreten.  
 1. Bericht des Finanzausschusses betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897-99.  
 Berichterstatter Hög. Zangemeister.  
 Die Kammer Nr. 1 bis 14 einzeln, des Herzogthums werden angenommen.



# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Sechszwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 10. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident **Grosz.**

Das vom Abg. Burlage verlesene Protokoll der 25. Sitzung wurde genehmigt.

Es wurde dann in die Tagesordnung eingetreten.

1. Wahl eines zweiten Ersatzrichters des Staatsgerichtshofs.

Nachdem der Vorschlag des Abg. Burlage, die Wahl durch Zuzuf vorzunehmen, Widerspruch im Landtag nicht gefunden hatte, wurde auf Antrag des Präsidenten der Geheime Justizrath Kleybold in Barel zum zweiten Ersatzrichter des Staatsgerichtshofs erwählt.

2. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Berichterstatter die Abg. Schröder, Feldhus, Wenke, Meyer, Gramberg, Quatmann.

Der Präsident bemerkte zu §. 1a, daß im Ausschußberichte der Vorlage der Staatsregierung entsprechend statt 203 315 *M.* pro 1899 — 203 350 *M.* zu setzen sei.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 wurden angenommen; ebenfalls der Antrag *Nr.* 3. Der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Zu §. 23 stellte der Regierungscommissar folgenden Antrag:

Der Landtag wolle zu §. 23 zur Beschaffung des Inventars für den Neubau für 1898 und 1899 neben den in den Voranschlag aufgenommenen 6000 *M.* noch je 2000 *M.* bewilligen, demnach für

1898 16 335 *M.* und für 1899 — 16 460 *M.* einstellen.

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt.

Der Ausschußantrag *Nr.* 4 wurde angenommen; der Antrag des Regierungscommissars dagegen abgelehnt.

Die Ausschußanträge *Nr.* 5, 6, 7 wurden angenommen. Zu §. 34 h. berichtigte der Präsident unter Zustimmung des Berichterstatters die Zahl 70 980 *M.* der Vorlage entsprechend in 70 950 *M.*

Die Ausschußanträge *Nr.* 8, 9, 10 wurden angenommen.

Zu §. 43 b. stellte der Abg. Wilken folgenden genügend unterstützten Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, eine Prüfung darüber eintreten zu lassen, ob nicht die Uebernahme der Großherzoglichen Baugewerk- und Maschinenbau-schule in Barel als Staatsanstalt geboten erscheint, von dem Resultate der Prüfung der nächsten Versammlung des Landtags Mittheilung zu machen, und wenn irgend möglich eine Vorlage zu machen, der sofort in die Berathung gezogen wurde.

Derselbe wurde mit 15 von 29 Stimmen angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 11, 12, 13 und 14 wurden angenommen und der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 47, 2 abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 15 und 16 wurden angenommen und der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 50 abgelehnt.

Die Ausschußanträge № 17, 18, 19, 20 wurden angenommen.

Der Präsident eröffnete die Berathung über die Anträge 21 und 22. Der Antrag № 21 wurde angenommen und ist damit Antrag 22 gefallen.

Der Antrag № 23 wurde angenommen.

Dem Vorschlage des Präsidenten entsprechend wurde die Sitzung um 1¼ Uhr Nachmittags bis 4 Uhr Nachmittags vertagt.

Fortgesetzt am 10. März 1897, Nachmittags 4 Uhr.

Die Anträge № 24 und 25 wurden angenommen.

Die Beschlußfassung über Antrag № 26 wurde vorläufig ausgesetzt.

Die Anträge № 26 und 27 wurden angenommen, desgleichen der Antrag № 28. Der Antrag der Staatsregierung zu §. 80 wurde abgelehnt.

Die Anträge № 29 und 30 mit der Berichtigung des Rechenfehlers zu §. 84, wonach für 1898 die Summe von 149 493 M. und nicht wie im Berichte von 139 493 M. einzusetzen ist, wurden angenommen. Der Antrag der Großherzoglichen Staatsregierung zu §. 82 wurde abgelehnt.

Der Antrag № 31 wurde angenommen. Zu Antrag № 32 stellte der Regierungskommissar folgenden Antrag:

Der Landtag wolle zu §. 86 für 1897 die Summe um 6000 M. erhöhen, also 85 760 M. bewilligen, der sofort in die Berathung gezogen wurde.

Der Ausschußantrag № 32 wurde angenommen und der Antrag des Regierungskommissars abgelehnt.

Zum Antrage № 33 brachte der Regierungskommissar folgenden Antrag ein:

Der Landtag wolle zu §. 88 je 900 M. für den Hülfsaufseher bewilligen und demnach für jedes Jahr 18 466 M. einstellen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 27. Sitzung des 26. Landtags am 11. März 1897.

**Groß.**

Derselbe wurde sofort zur Berathung gestellt. Der Antrag № 33 des Ausschusses wurde angenommen, derjenige des Regierungskommissars abgelehnt.

Zum Antrage № 34 bemerkte der Präsident mit Zustimmung des Berichterstatters, daß in §. 91 D. für 1898 und 1899 ebenfalls 2230 M. wie für 1897 geschehen und nicht 2200 M. wie im Berichte, einzusetzen sei.

Die Anträge № 34 und 35 wurden angenommen.

Zum §. 101 stellte der Abg. Roggemann folgenden Antrag:

Sch beantrage in Anmerkung zu §. 101 der Ausgaben die Worte:

„für auswärtige Schüler“ zu streichen und statt deren zu setzen „für Schüler aus dem Herzogthume“.

Der Antrag wurde genügend unterstützt, sofort zur Berathung gestellt und mit dem Ausschußantrag № 36 angenommen; der Antrag der Staatsregierung zu §. 97 dagegen abgelehnt.

Der genügend unterstützte Antrag des Abg. Meyer auf Schluß der Verhandlung nach Erledigung des Antrags № 36 wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 11. März, Vormittags 10 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.
2. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Oldorf, betr. staatlichen Zuschuß zu den Baukosten zweier Gemeinde-Chausséen.
3. Bericht des Justizauschusses über die Petition der Parzellisten Hardt zu Hohenhorst, J. Menz zu Bornert Ahrensböck und W. Drückhammer zu Ahrensböckerhof.

Schluß der Sitzung Nachmittags um 7¼ Uhr.

Sitzung des 26. Landtags am 11. März 1897.

**Mahlstedt.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Siebenundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 11. März 1897, Vormittags 10 Uhr.

**Vorsitzender: Präsident Groß, später Vicepräsident Schulze.**

Nach Eröffnung der Sitzung verlas der Schriftführer Wahlstedt das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wurde genehmigt.

Der Präsident theilte sodann mit, daß er dem Abg. Lübben für heute und morgen Urlaub erteilt habe.

Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten:

1. Fortsetzung der Berathung über den Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für die Jahre 1897, 1898 und 1899.

Bei der Berathung des Ausschußantrages **N<sup>o</sup> 37** stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Zu §. 108 beantrage ich für 1898 statt „bis 20 000 *M.*“ einzustellen „bis zu 21 000 *M.*“ und für 1899 statt „bis zu 17 000 *M.*“ einzustellen „bis zu 19 000 *M.*“

Dugend.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt; hierauf wurde der Ausschußantrag sowie der Antrag des Regierungs-Commissars angenommen.

Der Ausschußantrag **N<sup>o</sup> 38** wurde mit der Aenderung angenommen, daß 1898 54 580 *M.* und 1899 53 530 *M.* eingestellt werden.

Der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge **N<sup>o</sup> 39** und **40** angenommen.

Bei der Berathung des Ausschußantrages **N<sup>o</sup> 41** stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Zu Antrag **N<sup>o</sup> 41** des Ausschußberichts beantrage ich zu §. 116 des Voranschlags die Summe von 35 000 *M.* jährlich zu bewilligen.

Willich.

sowie folgenden Eventualantrag:

Ich beantrage für den Fall der Ablehnung meines ersten Antrages zu §. 116 für das Jahr 1897 die Summe von 35 000 *M.* zu bewilligen.

Willich.

Beide Anträge wurden sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann der Ausschußantrag angenommen und der Eventualantrag abgelehnt; hierdurch war der erstgestellte Antrag des Regierungs-Commissars erledigt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge **N<sup>o</sup> 42** bis **45** angenommen.

Der Ausschußantrag **N<sup>o</sup> 46** wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Die Ausschußanträge **N<sup>o</sup> 47** bis **52** wurden angenommen.

Bei der Berathung des Ausschußantrages **N<sup>o</sup> 53** stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:



Zu Antrag *N* 53 wird beantragt:

Zum §. 146 des Voranschlags für das Jahr 1897 die eingestellte Summe von 16 570 *M.* auf 17 920 *M.* zu erhöhen.

Willlich.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und wurde hierauf der Ausschufantrag sowie der Antrag des Regierungs-Commissars angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 54 wurde angenommen.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurden sodann die Ausschufanträge *N* 55 und 56 zugleich zur Berathung gestellt und hierauf angenommen, die Anträge der Staatsregierung zu §. 150 und 151 wurden abgelehnt.

Die Ausschufanträge *N* 57 bis 61 wurden angenommen; der Ausschufantrag *N* 62 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Die Ausschufanträge *N* 63 bis 65 wurden angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 66 wurde mit dem Zusatz: „zu §. 169“ angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 67 wurde in folgender veränderter Fassung angenommen:

Einstellung von 6000 *M.* für jedes der 3 Jahre zu §. 170;

der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 68 wurde angenommen, desgleichen der Ausschufantrag *N* 69, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt; die Ausschufanträge *N* 70 und 71 wurden angenommen.

Der Regierungs-Commissar Finanzrath Wöbs erklärte zu dem Ausschufantrage *N* 71, daß eine Streichung dieses Paragraphen, sowie auch die Streichung des denselben Gegenstand betreffenden Paragraphen der Voranschläge der Centralkasse und der Fürstenthümer nicht erforderlich sei und ersuche er den Landtag, die Nummer der bezüglichen Paragraphen der sämtlichen Voranschläge trotz des Wegfalls der eingestellten Summen bestehen und die folgenden Paragraphennummern unverändert zu lassen. Der Landtag erklärt sich damit einverstanden.

Der Ausschufantrag *N* 72 wurde angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufantrages *N* 73 stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Der Landtag wolle zur Erbauung eines Wärterhauses für die Cäcilienbrücke auf der Osternburger Seite des Hunte-Ems-Kanals 6000 *M.* bewilligen und sich mit der Uebernahme des betreffenden Bauplazes seitens der Kanalbauverwaltung von der Verwaltung des Landes-Cultur-Fonds gegen Zahlung eines Kanons (von 3,5 % Zins von 4500 *M.* also) von jährlich 157 *M.* 50 *S.* einverstanden erklären, desgleichen mit der Deckung dieses letzteren Betrages für die Finanzperiode 1897/99 aus den Mitteln für unvorhergesehene Fälle im Voranschlag des Hunte-Ems-Kanals.

Rüder.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann an den Finanzausschuß verwiesen; der Ausschufantrag wurde angenommen.

Der Ausschufantrag *N* 74 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Nachdem der Ausschufantrag *N* 75 angenommen war, wurde die Sitzung von 1 Uhr Mittags bis 4 Uhr Nachmittags vertagt.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 4 Uhr Nachmittags theilt der Vorsitzende Vicepräsident Schulze mit, daß der Präsident Groß wegen Familienverhältnisse verhindert sei an der Sitzung theilzunehmen.

Die Ausschufanträge *N* 76, 77 und 78 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Der Ausschufantrag *N* 77 wurde in beantragter namentlicher Abstimmung mit 16 gegen 15 Stimmen angenommen.

Dafür stimmten die Abgeordneten Quatmann, Koter, Schulze, Thorade, Weigel, Wenke, Wild, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Hollmann, Mahlstedt und Möhlmann.

Dagegen die Abgeordneten Roggemann, Schröder, Schulte, Schütz, Tanzen, Wallrichs, Wilken, Dohm, Hanken, zur Horst, Jungbluth, Jürgens, Rasch, Kühling, Meyer.

Die Abgeordneten Plagge und Huchting enthielten sich der Abstimmung.

Die Abgeordneten Groß, Hoyer, Lübben und Maas waren beurlaubt.

Der Ausschufantrag *N* 76 war dadurch beseitigt, der Ausschufantrag *N* 78 wurde angenommen, desgleichen die Ausschufanträge *N* 79 bis 81 einschließlic. Die Ausschufanträge *N* 82 und 83 wurden zugleich zur Berathung gestellt; zu Antrag *N* 83 stellte der Abg. Gramberg folgenden Verbesserungsantrag:

Ich beantrage dem Antrage 83 nachzuführen: Die ersparte Summe ist auf die Finanzperiode 1897/99 zu übertragen und zur Durchführung der Korrektion zu verwenden.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann mit dem Ausschufantrage *N* 83 abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 82 wurde angenommen.

Die Ausschufanträge *N* 84 und 85 wurden zugleich zur Berathung gestellt; der Minderheitsantrag wurde sodann zurückgezogen, womit sich der Landtag einverstanden erklärte.

Hierauf wurde der Ausschufantrag *N* 84 und sodann die Anträge *N* 86 bis 96 angenommen.

Bei der Berathung des Ausschufantrages *N* 97 stellte der Regierungs-Commissar folgenden Antrag:

Zu §. 219: Der Landtag wolle für 1898 25 000 *M.* bewilligen.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt und sodann zurückgezogen.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 97, 98 und 99 angenommen.

Die Ausschußanträge *Nr.* 100, 101 und 102 wurden zugleich zur Berathung gestellt; der Antrag *Nr.* 102 wurde abgelehnt, und wurden hierauf die Ausschußanträge *Nr.* 100 und 101 angenommen und der Antrag der Staatsregierung abgelehnt.

Der Antrag *Nr.* 103 wurde angenommen.

Um den Abklatz der nächsten Tagesordnung rechtzeitig bewerkstelligen zu können, theilte der Vorsitzende jetzt mit, daß die nächste Sitzung morgen Mittag 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr stattfinden werde mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. nachträgliche Aenderung des Voranschlags der Kanalbaukasse.
2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Wohnhauses zu Inhauserfiel.
3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Plagge, betr. Kommunal-Abgabenwesen.
4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Zusatzantrag des Abg. Roggemann zu dem Antrage des Abg. Plagge, betr. Kommunal-Abgabenwesen.
5. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22./24. Februar 1897, betr. den zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe (Bramsche) oder einem andern geeigneten Punkte der Eisenbahn von Dsnabrück nach Quakenbrück abgeschlossenen Staatsvertrag nebst Schlußprotokoll vom 4. Mai 1896.
6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Staatsministeriums vom 17. Februar 1897, betr. Uebernahme der Bahn Fever-Carolinensiel-Harle, Ankauf des Dampfers „Nordfriesland“ und Herstellung einer Landungsbrücke und einer Pferdebahn auf der Insel Wangerooge.
7. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einrichtung einer fünften Klasse im Seminar zu Oldenburg.
8. Bericht der Mehrheit des Verwaltungsausschusses (Alfs, Burlage, Dohm, zur Horst, Huchting, Gerdes, Mahlstedt, Plagge, Tanzen, Weizel, Wilken) zur zweiten Lesung des Entwurfes eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in 2 Gemeinden.
9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

**Protokolle.** XXVI. Landtag.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Es wurde sodann mit der Berathung fortgefahren und wurde hierauf der Antrag *Nr.* 104 angenommen. Die Anträge *Nr.* 105 und 106 wurden zugleich zur Berathung gestellt.

Nachdem der Antrag *Nr.* 106 von dem Antragsteller zurückgezogen war, stellte der Abg. Möhlmann folgenden genügend unterstützten Antrag:

Annahme des §. 225 mit der Aenderung, daß die erste Baurate von 67 000 *M.* für 1898, 75 000 *M.* für 1899 eingestellt wird.

Dieser Antrag wurde sogleich mit zur Berathung gestellt.

Sodann wurde der Antrag *Nr.* 105 angenommen und der Antrag des Abg. Möhlmann in beantragter namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Dafür stimmten die Abgeordneten Gerdes, Hanken, Jürgens und Möhlmann.

Dagegen die Abgeordneten Quatmann, Roter, Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gramberg, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Rasch, Rühling, Mahlstedt, Meyer, Plagge.

Es fehlten bei der Abstimmung die Abgeordneten Roggemann, Weizel und Dohm.

Die Abgeordneten Groß, Hoyer, Lübben und Maas waren beurlaubt.

Der Antrag *Nr.* 107 wurde angenommen, der Antrag der Staatsregierung wurde abgelehnt.

Hierauf wurden die Ausschußanträge *Nr.* 108 bis 110 einschließlich angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis morgen Mittag 12 Uhr einzubringen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Oldorf, betr. staatlichen Zuschuß zu den Baukosten zweier Gemeindechauffeen.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Bei der Berathung des Ausschußantrages stellte der Abg. Jürgens folgenden genügend unterstützten Antrag:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle genehmigen, daß der Gemeinde Oldorf aus den Mitteln des §. 210 der erbetene Zuschuß im Laufe der Finanzperiode bewilligt werde.

Jürgens.

Der Landtag beschloß, denselben in Betracht zu ziehen und wurde dieser Antrag sogleich mit zur Berathung gestellt. Der Ausschußantrag wurde an den Finanzausschuß zurückverwiesen und mit demselben der Antrag Sürgens.

3. Bericht des Justizauschusses über die Petition der Parcellisten Hardt zu Hohenhorst, F. Menz zu

Vorwerk Ahrensböck und W. Drückhammer zu Ahrensböckerhof.

Berichterstatter Abg. Hollmann.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 13. März 1897.

**Groß.**

**Hollmann.**



# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achtundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 12. März 1897, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Präsident zunächst mit, daß das Protokoll der vorigen Sitzung noch nicht ganz fertig gestellt sei und deswegen später zur Verlesung gebracht werden solle. Sodann verliest der Präsident einen vom Abg. Schröder eingebrachten selbstständigen Antrag, betr. einjährige Finanzperioden. Nachdem der Landtag beschlossen hat, daß der Antrag in Betracht gezogen werden solle, bestimmt der Präsident im Einverständnisse mit dem Landtage, daß er den Antrag ohne vorgängige Begutachtung durch einen Ausschuß auf die nächste Tagesordnung setzen werde.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Der Punkt 7 der Tagesordnung wird vorweg zur Verhandlung gestellt.

1. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Einrichtung einer fünften Klasse im Seminar zu Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Plagge.

Vor dem Eintritt in die Berathung verliest der Minister Flor folgende Erklärung:

Im Namen der Großherzoglichen Staatsregierung habe ich folgende Erklärung abzugeben:

Der Ausschußbericht, betreffend die Einrichtung einer fünften Seminar-Klasse, enthält mehrfach Unrichtigkeiten bezw. starke Uebertreibungen.

Die Einrichtungen unseres Seminargebäudes sind durchweg gut, einige bei einer kürzlichen Besichtigung desselben wahrgenommene, bisher nicht zur Kenntniß des Staatsministeriums gebrachte Mängel sind auch nicht annähernd von der Bedeutung, wie der Ausschußbericht sie darzustellen versucht.

In Betreff der Seminaristen aus dem Fürstenthum Lübeck ist Folgendes zu bemerken: Die Aufnahme derselben in das hiesige Seminar wurde vor längeren Jahren sistirt, wesentlich aus dem Grunde, weil durch sie die Schülerzahl der Klassen für einen gedeihlichen Unterricht zu groß wurde. Demnach müssen, wenn eine Wiederaufnahme der Lübecker Seminaristen stattfinden soll, Parallelklassen gebildet werden. Daß dies nicht lediglich mit Rücksicht auf die Lübecker Seminaristen geschehen kann, liegt auf der Hand, das Fürstenthum würde die sehr erheblichen, ihm dann allein zur Last fallenden Mehrkosten nicht zahlen wollen. Es muß also gewartet werden, bis auch die Verhältnisse des Herzogthums durch das sich stetig vermehrende Bedürfniß nach Lehrern Parallelklassen wünschenswerth machen. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo eine Wiederaufnahme der Lübecker Seminaristen in Erwägung gezogen werden kann.

In diesem Sinne habe ich mich stets ausgesprochen; in einer zur Mittheilung an den Provinzialrath bestimmten Verfügung an die Großherzogliche Regierung in Eutin vom 8. Januar 1894 ist danach eine „Erweiterung“ des hiesigen Seminars als das Entscheidende hingestellt und wenn von Seiten des Herrn Regierungs-Commissars bei anderer Gelegenheit „bauliche Veränderungen“ in den Vordergrund gestellt sind, so konnte doch eine mit dem Betriebe des Seminars auch nur einigermaßen bekannte Person dies nur in demselben Sinne verstehen.

Wenn endlich der Ausschußbericht sich am Schlusse zu der Behauptung versteigt, daß die oberste Leitung der Einrichtung einer fünften Seminar-klasse nicht gewachsen sei, so wird dies kein Unbefangener glauben, die Staatsregierung aber muß eine weitere Verhandlung über die fünfte Seminar-klasse auf Grund eines Aktenstücks, welches lediglich die Tendenz verfolgt, nachträglich den nach der Auffassung der Staatsregierung mit der Landesverfassung nicht vereinbaren Beschluß vom 11. November v. J. — gegen den seiner Zeit entschieden hat Verwahrung eingelegt werden müssen — weiter zu begründen, ablehnen, zumal der Ausschußbericht sich nach Ton, Art und Inhalt durchaus in Widerspruch setzt mit den Anforderungen, welche im Interesse einer sachlichen Erörterung zwischen den Faktoren der Staatsgewalt an Form und Fassung derartiger Schriftstücke gestellt werden müssen und überall gestellt werden.

Dem Landtage muß die Staatsregierung es überlassen, ob er glaubt die Verantwortung übernehmen zu können, eine zur Förderung unseres Volksschulwesens allseitig als nothwendig erkannte Einrichtung abzulehnen.

Der Herr Regierungs-Commissar ist beauftragt, über die in dem Ausschußbericht behaupteten Mängel des hiesigen Seminargebäudes Aufklärung zu geben, im Uebrigen aber sich der weiteren Verhandlung zu enthalten.

Der Antrag des Ausschusses wird mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

2. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung — Anl. 127 —, betr. nachträgliche Aenderung des Voranschlags der Kanalbaukasse.

Berichterstatter Abg. Schröder.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.

3. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. Ankauf eines Wohnhauses zu Inhauserfiel.

Berichterstatter Abg. Feldhus.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Plagge, betr. Kommunalabgabenwesen.

Berichterstatter Abg. Meyer.

Der Abg. Plagge stellt zu dem Antrage des Ausschusses, welcher lautet:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag ablehnen —

folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ersucht die Großherzogliche Staatsregierung, das gesammte Kommunalabgabenwesen des Großherzogthums einer Prüfung zu unterziehen.

Nachdem dieser Antrag mit zur Berathung gestellt ist, zieht der Abg. Plagge mit Genehmigung des Landtages

den besagten selbstständigen Antrag zurück, womit der Antrag des Ausschusses in Wegfall kommt. Darauf wird der Verbesserungsantrag abgelehnt.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Zusatzantrag des Abg. Roggemann zu dem Antrage des Abg. Plagge, betr. Kommunalabgabenwesen.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle den vorliegenden Antrag:

Die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrath erneut dahin zu wirken, daß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen des Zollvereinsvertrages vom 8. Juli 1867 den Gemeinden allgemein das Recht zugestanden werde, auf statutarischem Wege eine Verzehrsteuer auf Branntwein und Wein und eine höhere Steuer als 65  $\mathcal{M}$  pro Hektoliter auf Bier einzuführen, genehmigen,

wird angenommen.

6. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 22./24. Februar 1897 nebst Anlage, betr. den zwischen Oldenburg und Preußen wegen Herstellung einer Eisenbahn von Lohne nach Hesepe (Bramsche) oder einem andern geeigneten Punkte der Eisenbahn von Osnabrück nach Quakenbrück abgeschlossenen Staatsvertrag nebst Schlußprotokoll vom 4. Mai 1896.

Berichterstatter Abg. Roggemann.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Zugleich erklärt der Landtag sich damit einverstanden, daß eine von „Alfhäuser Interessenten eingegangene Petition, betr. die Führung der Bahnlinie“, ohne Ertheilung einer Antwort zu den Akten genommen wird.

7. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 17. Februar 1897, betr. Uebernahme der Bahn Fever-Carolinensiel-Harle, Ankauf des Dampfers „Nordfriesland“ und Herstellung einer Landungsbrücke und einer Pferdebahn auf der Insel Wangeroog.

Berichterstatter Abg. Schulze.

Der Antrag des Ausschusses wird in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle die in dem Berichte des Ausschusses aufgeführten Anträge 1 bis 4 der Großherzoglichen Staatsregierung genehmigen.

8. Bericht der Mehrheit des Verwaltungsausschusses (Alfs, Burlage, Dohm, zur Horst, Huchting, Gerdes, Mahlstedt, Plagge, Tanzen, Weigel, Wilken) zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. Theilung der Landgemeinde Oldenburg in zwei Gemeinden.

Berichterstatter Abg. Mahlstedt.

Der Abg. zur Horst stellt folgenden genügend unterstützten Verbesserungsantrag zu dem Antrage des Abg. Ahlhorn:

Ich beantrage, dem Artikel 2 des vorstehend bezeichneten Gesetz-Entwurfs folgende Fassung zu geben:



Die neugebildete östliche Gemeinde ist verpflichtet, binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes der neugebildeten westlichen Gemeinde die Summe von 40 000 *M.* als Chauffeeunterhaltungskapital und 10 000 *M.* als Armenkapital auszufehren.

Ferner übernimmt die neugebildete östliche Gemeinde eine unkündbare und unverzinsliche Schuld von 100 000 *M.* zu Gunsten der neugebildeten westlichen Gemeinde.

Für den Fall, daß die Chauffeegeleinnahmen durch den Staat aufgehoben werden, soll die neugebildete östliche Gemeinde der neugebildeten westlichen Gemeinde sofort 100 000 *M.* baar zu Chauffeeunterhaltungszwecken auszahlen, abzüglich einer etwaigen Entschädigungssumme für Aufhebung des Chauffeegeldes.

Jede der beiden Gemeinden erhält das ganze Chauffeegeld von den Gemeindechauffeen ihres Bezirks.

Der Antrag wird mit dem Antrage *Nr.* 1 des Ausschusses und dem Antrage des Abg. Ahlhorn zur Berathung gestellt. Gemäß dem Antrage *Nr.* 1 des Ausschusses wird sodann der Antrag des Abg. Ahlhorn abgelehnt, dagegen der Verbesserungsantrag des Abg. zur Horst angenommen.

Hierauf wird der Antrag *Nr.* 2 des Ausschusses in folgender Fassung angenommen:

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf im Ganzen, und zwar die Artikel 1 und 3 des Entwurfs un-

verändert und den Artikel 2 in der Fassung des Verbesserungsantrages des Abg. zur Horst, in zweiter Lesung annehmen.

9. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Der Landtag beschließt, daß auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen nicht eingegangen werden solle.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

10. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Die Anträge *Nr.* 1 und 2 des Ausschusses werden angenommen.

Zu Ziffer 9 und 10 sind Anträge zur zweiten Lesung bis heute Abend 6 Uhr einzubringen.

Der Präsident theilt mit, daß die nächste Sitzung morgen, Nachmittags 4 Uhr stattfinden werde; die Tagesordnung solle auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

Schluß der Sitzung Nachmittags 2 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der neunundzwanzigsten Sitzung des 26. Landtags am 13. März 1897.

**Groß.**

**Burlage.**

# Protokoll

über

## die Verhandlungen

des

### XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

#### Neunundzwanzigste Sitzung.

Oldenburg, den 13. März 1897, Nachmittags 4 Uhr.

#### Vorsitzender: Präsident Groß.

Das vom Schriftführer Hollmann verlesene Protokoll der 27. Sitzung, sowie das vom Schriftführer Burlage verlesene Protokoll der 28. Sitzung wurde genehmigt.

Der Schriftführer Mahlstedt verlas folgende Eingänge:

1. Antrag des Landtagsabgeordneten Jürgens zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.  
An den Justizauschuß.
2. Antrag des Regierungskommissars, Regierungsrath Rückens, zur zweiten Lesung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld pro 1897/99 (§§. 12 und 24).  
An den Finanzauschuß.
3. Antrag desselben zur zweiten Lesung desselben Voranschlags (§. 63).  
An den Finanzauschuß.
4. Eingabe des Landtagsabgeordneten Alfz, betr. Zurückziehung seines Antrages wegen Umsehätzung des Grundsteuerreinertrags der Grundstücke.  
An den Finanzauschuß.
5. Gesuch des Landtagsabgeordneten Weitzel um Urlaub vom 12. März bis zum Schluß des Landtags.  
Urlaub bewilligt.
6. Antrag des Regierungskommissars, Geh. Ministerialrath Willich, zur zweiten Lesung des Entwurfs

eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

An den Justizauschuß.

7. Antrag des Landtagsabgeordneten Burlage zur zweiten Lesung des Entwurfs desselben Gesetzes.

An den Justizauschuß.

8. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

An den Finanzauschuß.

9. Antrag des Landtagsabgeordneten Jürgens auf Bewilligung eines Zuschusses für die Gemeinde Oldorf aus den Mitteln des §. 210 zu den Baukosten zweier Gemeindechauffeen.

An den Finanzauschuß.

10. Antrag des Landtagsabgeordneten Meyer zur zweiten Lesung des Voranschlags des Herzogthums und zur ersten Lesung des Finanzgesetzes auf Wiederherstellung des §. 187 h., Beihilfe zu den Kosten der Regulirung der großen Haase.

An den Finanzauschuß.

11. Antrag des Herrn Ministers Heumann zur zweiten Lesung des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1897/99, Wiederaufhebung des dem Ausschußantrage № 95 entsprechend gefaßten Beschlusses.

An den Finanzauschuß.

12. Antrag des Landtagsabgeordneten Schröder und Genossen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem nächsten ordentlichen Landtage bei dessen Zusammentritt sofort eine Vorlage zu machen, daß unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperioden alljährlich ein ordentlicher Landtag stattzufinden habe und die auf drei Kalenderjahre festgesetzte Finanzperiode in eine einjährige umgeändert werde.

In Plenum zu verhandeln.

13. Antrag des Regierungskommissars, Geh. Staatsrath Müzenbecher, auf Bewilligung von 900 *M.* pro 1897/99 zu §. 88 des Voranschlags für einen Hülfsaufseher bei der Gefängnißanstalt in Oldenburg.

An den Finanzausschuß.

14. Antrag des Regierungskommissars, Geh. Oberkammerrath Räder zum Antrag *N* 73 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg pro 1897/99, Erbauung eines Wärterhauses bei der Cäcilienbrücke.

An den Finanzausschuß.

15. Antrag des Geh. Ministerialraths Willich zu §. 116 der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg (Beihilfen für Schulgemeinden zu Baulasten).

An den Finanzausschuß.

Es wurde sodann in die Tagesordnung eingetreten.

Auf Anfrage des Präsidenten wurde auf Einhaltung der gesetzlichen Fristen verzichtet. Ferner beschloß der Landtag, die Ziffern 6 und 8 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

1. Anträge des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der Voranschläge, betr. sämtliche zur 2. Lesung derselben eingegangenen Anträge und

Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetz für 1897/99 anzulegenden Voranschläge, verbunden mit der ersten Lesung des Finanzgesetzes.

Berichterstatter die Abg. Schröder, Feldhus, Jungbluth und Fürgens.

Der Ausschufantrag *N* 1 wurde angenommen; desgl. Antrag *N* 2. Der weitergehende Antrag des Regierungskommissars Willich wurde abgelehnt.

Der Ausschufantrag *N* 3 wurde angenommen, der Antrag des Regierungskommissars, Geh. Oberkammerrath Räder wurde abgelehnt.

Der im Ausschufantrage *N* 4 gestellte Antrag der Minderheit — Ablehnung des Antrags Meyer zu §. 187 — wurde, dem Antrage des Abg. Meyer entsprechend in namentlicher Abstimmung, mit 16 gegen 14 Stimmen angenommen.

Es stimmten mit „Ja“ die Abg. Roter, Schulze, Thorade, Wenke, Wild, Ahlhorn, Alfs, Burlage, Feldhus, Gerdes, Gramberg, Groß, Hollmann, Mahlstedt, Möhlmann, Quatmann.

Mit „Nein“ die Abg. Roggemann, Schröder, Schulte, Tanzen, Wallrichs, Wilken, Dohm, zur Horst, Jungbluth, Fürgens, Rasch, Kühling, Lübben, Meyer. Es enthielten sich der Abstimmung die Abg. Plagge, Huchting. Beurlaubt waren die Abg. Hoyer,

Maas, Weigel. Es fehlten bei der Abstimmung die Abg. Hanken und Schütz.

Damit ist der Antrag der Mehrheit beseitigt und der Ausschufantrag *N* 4 erledigt.

Zu dem ferneren Antrage des Finanzausschusses zu D. §. 16, Ertrag von den Eisenbahnen, stellte der Abg. Fürgens folgenden Antrag:

Ich beantrage:

Erhöhung des §. 141 der Ausgaben um jährlich 28 000 *M.*

Derselbe wurde unterstützt und sofort zur Berathung gestellt.

Der Ausschufantrag und der Antrag des Abg. Fürgens wurden angenommen.

Zu dem Antrage des Ministers Heumann zum Antrage *N* 95 des Finanzausschusses, betr. Ausschreibung der größeren Neubauten, hatte der Ausschuf beantragt:

Der Landtag wolle seinen zum Antrag *N* 95 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums am 11. März d. J. gefaßten Beschluß nicht aufheben.

Der Abg. Schulze stellte hierzu folgenden Antrag:

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, für den Bau eines Amtsgerichts zu Oldenburg eine Konkurrenz auszuschreiben, unter Zulassung der hiesigen Staatstechniker zu dieser Konkurrenz.

Dieser Antrag wurde genügend unterstützt und sofort zur Berathung gestellt. Der Antragsteller zog seinen Antrag zurück, und verzichtete der Landtag auf Weiterberathung.

Der Ausschufantrag wurde darauf angenommen.

Der Ausschufantrag zu dem Antrage des Regierungskommissars, Regierungsrath Rückens, zu den §§. 12 und 24 des Voranschlags der Einnahmen des Fürstenthums Birkenfeld, sowie Ziffer 1 der Bemerkungen am Schlusse des Voranschlags wurde angenommen.

Der Antrag des Finanzausschusses über den Antrag des Regierungskommissars, Regierungsrath Rückens, zur zweiten Lesung des Voranschlags für das Fürstenthum Birkenfeld für 1897/99, betr. Erhöhung der Summe zu §. 63 um weitere 5000 *M.*, wurde angenommen.

Zu Absatz 2 der Ziffer 1 der Tagesordnung wurde auf Verlesung des Entwurfs des Finanzgesetzes verzichtet. Die Ausschufanträge *N* 1 und 2 wurden angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe, Schreiben der Staatsregierung vom 11. März 1897.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Landtag beschloß auf die Berathung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfs nicht einzugehen und eröffnete der Präsident die Berathung über sämtliche Artikel des Entwurfs.

Der Ausschufantrag wurde angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzubringen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Fürgens, betr. einen Zuschuß aus den Mitteln des §. 210 an die Gemeinde Oldorf.

Berichterstatter Abg. Wenke.

Der Ausschußantrag:

Uebergang zur motivirten Tagesordnung, wurde angenommen.

4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Revision des Kleitarifs und die Melioration abgegrabener Sandflächen.

Berichterstatter Abg. Thorade.

Der erste Ausschußantrag wurde als Ausschußantrag *Nr.* 1 angenommen; desgl. der zweite Ausschußantrag als Antrag *Nr.* 2.

5. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über die Petition des Vorstandes der Anwaltskammer, betr. Belassen des Wartegeldes an zur Disposition gestellte Staatsbeamte bei deren Zulassung zur Rechtsanwaltschaft.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Der Ausschußantrag lautet:

Die bezeichnete Petition wird der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung in der Richtung überwiesen, ob es gerechtfertigt ist, den zur Disposition stehenden Civilstaatsdienern die Erlaubniß zur Ausübung der Rechtsanwaltschaft zu gewähren und ihnen dabei dauernd ein Wartegeld von beträchtlicher Höhe zu belassen. Zugleich wird die Großherzogliche Staatsregierung eruchtet, dem nächsten ordentlichen Landtage das Ergebnis der Prüfung mitzutheilen.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

7. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg wegen Aenderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 31. März 1870, betr. die Ausübung der Jagd, und des Gesetzes für das Großherzogthum Oldenburg vom 11. Januar 1873, betr. den Schutz nützlicher Vögel.

Berichterstatter Abg. Gerdes.

Der Ausschußantrag wurde angenommen.

Der Abg. Feldhus stellte folgenden genügend unterstützten Antrag:

Die Großherzogliche Staatsregierung wird ermächtigt, das Gesetz vom 29. December 1881, betr. die Beförderung der Rindviehzucht, neu durch das Gesetzblatt mit dem Text zu publiciren, den daselbe durch die späteren Abänderungen erhalten wird.

Der Landtag beschloß den Antrag in Betracht zu ziehen und denselben ohne Verweisung an einen Ausschuß sofort in pleno zu verhandeln. Der Präsident stellte den Antrag zur Berathung.

Der Abg. Schulze beantragte, den Antrag dahin zu ändern, dem Worte „wird“ nachzuführen „ersucht“. Der Abg. Feldhus erklärte sich hiermit einverstanden und änderte mit Genehmigung des Landtags seinen Antrag dem Antrage des Abg. Schulze gemäß ab.

Der Antrag wurde angenommen.

Der Präsident setzte die nächste Sitzung auf Montag, den 15. März, Vormittags 11 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.
  2. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.
  3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.
  4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1897/99.
  5. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder und Genossen, betr. alljährliche Berufung eines ordentlichen Landtags unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode und Aenderung der auf drei Kalenderjahre festgesetzten Finanzperiode in eine einjährige.
- Schluß der Sitzung Nachmittags 6 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der 30. Sitzung des 26. Landtags am 15. März 1897.

**Groß.**

**Wahlstedt.**

# Protokoll

über

die Verhandlungen

des

## XXVI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

### Dreifsigste Sitzung.

Oldenburg, den 15. März 1897, Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Vorsitzender: Präsident Groß.

Der Schriftführer Wahlstedt verlas das Protokoll der vorigen Sitzung; das Protokoll wurde genehmigt.

Der Präsident theilte mit, daß der Abg. Möhlmann für heute beurlaubt worden sei.

Der Präsident erklärt unter Hinweis auf den Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Gemeinde Oldorf, betr. staatlichen Zuschuß zu den Baukosten zweier Gemeindechauffeen, daß versehentlich in der vorigen Sitzung über den Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die Petition der Gemeinde Oldorf für erledigt erklären, nicht abgestimmt worden sei. Unter Zustimmung des Landtages wird die Abstimmung nachgeholt; sie ergiebt die Annahme des Antrages.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Mit Genehmigung des Landtages wird die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände in der Weise geändert, daß die *Nr.* 5, 1, 3, 4 und 2 an 1, 2, 3, 4 und 5 Stelle zur Verhandlung gelangen.

1. Selbstständiger Antrag des Abg. Schröder und Gen., betr. alljährliche Berufung eines ordentlichen Landtages unter Beibehaltung der dreijährigen Wahlperiode und Aenderung der auf drei Kalenderjahre festgesetzten Finanzperiode in eine einjährige.

In namentlicher Abstimmung stimmen für den Antrag die Abg.: Schröder, Schulte, Schulze, Schütz, Tanzen, Thorade, Wallrichs, Wenke, Wild, Wilken, Ahlhorn, Alfs, Dohm, Feldhus, Gerdes,

Gramberg, Groß, Hanken, Hollmann, zur Horst, Huchting, Jungbluth, Kühling, Lübben, Wahlstedt, Plagge; es stimmen gegen den Antrag die Abg.: Burlage, Jürgens, Rajch, Meyer, Roggemann, Roter. Beurlaubt sind die Abg. Hoyer, Maas, Möhlmann und Weizel, es fehlt bei der Abstimmung der Abg. Quatmann.

2. Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 25. März 1879, betr. Anlegung oder Veränderung von Straßen und Plätzen in den Städten und größeren Orten.

Berichterstatter Abg. Alfs.

Es wird hervorgehoben, daß der Ausschuß dem ersten Berichte zur zweiten Lesung einen zweiten Bericht hat folgen lassen, der einen erweiterten Antrag enthält. Der letztere Antrag wird angenommen, nachdem der Ausschuß im Einverständnisse mit dem Landtage den in dem ersten Berichte enthaltenen Antrag zurückgezogen hat.

3. Bericht des Justizauschusses zur zweiten Lesung über den Entwurf eines Enteignungsgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter Abg. Burlage.

Es wird zunächst der Antrag des Abg. Jürgens und Gen. unter Ziffer 1 zusammen mit dem Zusatzantrage des Regierungsbevollmächtigten Willich zur Berathung gestellt.

Der Zusatzantrag lautet:

Zu dem Antrage des Abg. Fürgens und Genossen (I. 1 des Ausschußberichts) stelle ich folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Art. 24 §. 1 werden folgende zwei Absätze hinzugefügt:

„Weigert eine Partei die Ernennung eines Sachverständigen, so hat die Enteignungsbehörde die Ernennung zu übernehmen.

Sind mehrere Entschädigungsberechtigte betheilig, so soll die ihnen nach dem ersten Absätze zustehende Ernennung in der Weise erfolgen, daß für sämtliche in demselben Gemeindebezirke belegenen gleichartigen Gegenstände derselbe Sachverständige gemeinschaftlich ernannt wird. Zu diesem Zwecke hat die Enteignungsbehörde, bezw. der von dem Staatsministerium, Departement des Innern, ernannte Kommissar sämtliche Entschädigungsberechtigte unter der Verwarnung zu laden, daß die Nichterschiene an den Beschluß der Erschienenen gebunden seien. Bei dem Beschluß entscheidet die nach der Kopffzahl zu berechnende relative Stimmenmehrheit der Erschienenen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.“

Willich.

Der Abg. Fürgens ändert mit Genehmigung des Landtages gemäß dem Vorschlage in dem Berichte des Ausschusses seinen Antrag dahin, daß die Eratzworte lauten: „von denen jede Partei einen und die Enteignungsbehörde den dritten ernennt.“

Der Antrag des Regierungsbevollmächtigten wird gemäß einem von ihm gestellten Abänderungsantrage dahin geändert, daß hinter den Worten „bezw. der“ gestrichen werden die Worte: „von dem Staatsministerium, Departement des Innern ernannte.“

Beide Anträge werden sodann in der angegebenen veränderten Fassung angenommen.

Jetzt kommt der Antrag des Regierungsbevollmächtigten zu II des Ausschußberichts, betr. Art. 29 §. 2, zur Berathung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Nachdem darauf der Antrag des Abg. Fürgens und Genossen unter Ziffer 2, betr. den §. 3 des Art. 29, und der Antrag des Abg. Burlage, betreffend denselben §., zur Berathung gestellt sind, zieht der Abg. Burlage mit Genehmigung des Landtages seinen Antrag zurück, worauf der Antrag des Abg. Fürgens und Gen. angenommen wird.

Endlich wird der Antrag des Vorsitzenden des Justizauschusses:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe im Ganzen, wie er sich nach den Beschlüssen der ersten und zweiten Lesung gestaltet hat, seine verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen, angenommen.

4. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes für 1897/99.

Berichterstatter Abg. Fürgens.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Aufnahme einer Anleihe.

Berichterstatter Abg. Gramberg.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der Präsident bringt eine Uebersicht über die erledigten Geschäfte zur Kenntniß der Versammlung.

Nachdem sodann dem Präsidenten für die unparteiische und exakte Leitung der Landtagsverhandlungen und der Geschäfte die Anerkennung seitens der Versammlung ausgesprochen war, theilte der Präsident mit, daß der offizielle Schluß der Landtagssession sofort stattfinden werde.

Hierauf erklärte der ständige Regierungsbevollmächtigte, Ober-Regierungsrath Dugend, im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs den XXVI. Landtag des Großherzogthums für geschlossen.

Die Sitzung endete mit einem vom Präsidenten ausgebrachten dreimaligen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog, in das die Versammlung lebhaft einstimmt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben in der Sitzung des Gesamtvorstandes am 15. März 1897.

Groß.

Schulze.

Mahlstedt.

Burlage.

Hollmann.

—